

PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

11. Sitzung 2024

Dienstag, 12. November 2024, 18:00 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

| | |
|-----------------------|---|
| Vorsitzende: | Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin |
| Anwesend: | 25 ordentliche Mitglieder 5 Ersatzmitglieder |
| Entschuldigt: | Jolanda Egger Felix Epper Angela Petiti Reto Stampfli Franziska von Ballmoos |
| Ersatz: | Martin Gygax Simon Mathys Victoria Maurer Samuel Scheidegger Regula Straumann |
| Stimmzählerin: | Doris Schaeren |
| Referenten: | Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt Reto Notter, Finanzverwalter Anton Rindlisbacher, Chef Bauinspektorat Urs Unterlerchner, Stadtschreiber |
| Referentinnen: | Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst Claudia Peter, Res Publica Consulting Irène Schori, Schuldirektorin |
| Protokoll: | Linus Gensch |

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 10/2024
2. Rechnungsprüfungskommission; Wahl Mitglied der Die Mitte
3. Teilrevision der GO und der DGO sowie damit verbundener Fremdanpassungen

4. Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation
5. Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBauSO)
6. Schulenplanung 2025-26
7. Budget 2025
- 7.1. Budget 2025; Teuerungsanpassung für das städtische Personal
8. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 12. November 2024, betreffend «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Überparteiliche Motion, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 12. November 2024, betreffend «Kulturpolitik der Stadt Solothurn: Ausarbeitung eines Konzepts»; inklusive Begründung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 11. Gemeinderatssitzung im 2024 mit einer umfangreichen Traktandenliste. Es freut Sie, dass heute einige Gäste anwesend sind und demzufolge Interesse an den Traktanden besteht. Es sei selbstverständlich, dass sich alle Fraktionen und die Verwaltung Gedanken zur letzten Gemeindeversammlung gemacht haben. Ein grosser Dank geht an alle Fraktionspräsidien, die zugestimmt haben im Dezember eine gemeinsame interne Analyse vorzunehmen. Somit kann sich der Gemeinderat heute vollumfänglich den traktandierten Geschäften widmen. Um 20:00 Uhr ist eine Pause mit Verpflegung vorgesehen. Das Dessert wird von Franziska von Ballmoos gesponsert, was herzlich verdankt wird. Ende Oktober hat sie ihre Demission aus dem Gemeinderat bekanntgegeben. Die Ersatzwahl findet im Dezember statt, weil das Personalgeschäft erst im Oktober in der Gemeinderatskommission beraten wurde.

Die Stimmenzählerin, Frau Doris Schaeren, SP, wird einstimmig gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Traktandenliste gibt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zu den Traktanden. Die Traktanden werden genehmigt.

1. Protokoll Nr. 10/2024

Das Protokoll Nr. 10 vom 22. Oktober 2024 wird genehmigt.

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 73

2. Rechnungsprüfungskommission; Wahl Mitglied der Die Mitte

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Stadtkanzlei vom 29.10.2024

Ausgangslage und Begründung

Seit der Demission von Peter Stampfli als Mitglied (Präsident) der Rechnungsprüfungskommission (RPK) infolge Wohnortswechsel ist bei der Rechnungsprüfungskommission ein Mitglied der Die Mitte vakant.

Die Fraktion der Die Mitte hat der Stadtkanzlei in der Zwischenzeit mit dem offiziellen Wahlformular Nadine Walther als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gemeldet.

Antrag

Nadine Walther, Zurmattenstrasse 16, 4500 Solothurn, wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Die Mitte gewählt.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, ergänzt, dass dieses Wahlgeschäft publiziert wird.

Gestützt auf den Antrag der Stadtkanzlei wird bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl von Nadine Walther, Zurmattenstrasse 16, 4500 Solothurn, als neues Mitglied der Die Mitte der Rechnungsprüfungskommission im Anzeiger vom 21. November 2024 publiziert wird.

Verteiler (elektronisch)

Frau Nadine Walther, Zurmattenstrasse 16, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Rechnungsprüfungskommission
ad acta 918-1, 018-1

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 74

3. Teilrevision der GO und der DGO sowie damit verbundener Fremdanpassungen

Referentinnen: Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst
 Claudia Peter, Res Publica Consulting
 Christa Barmettler, Res Publica Consulting

Vorlage: Antrag Rechtsdienst vom 29.10.2024

Ausgangslage und Begründung

Dem Gemeinderat wurde am 22. Oktober 2024 die komplett revidierte Gemeindeordnung zur Behandlung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 vorgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Vorlage nicht zu behandeln und zu einem späteren Zeitpunkt darauf einzutreten. Aus diesem Grund müssen die nachfolgenden Teilrevisionen und Fremdanpassungen vorgenommen werden.

I. Gemeindeordnung

§ 55 In diesem Paragraphen sind die Aufgaben der Schuldirektion und anderer Organisationen des Schulwesens geregelt. Es wäre nicht ausreichend, lediglich das Wort Schuldirektion durch den Begriff Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport zu ersetzen. Folglich muss der gesamte Text angepasst werden.

| § 55 (bisher) | Neu | Bemerkungen |
|--|--|--|
| <p>¹ Die Aufgaben der Schuldirektion und der Schulleitungen sowie die Organisation des Schulwesens richten sich nach der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung.</p> <p>² Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin erfüllt im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates insbesondere die Aufgaben gemäss § 72 Absatz 1 lit. a), k) und l).</p> | <p>¹ <i>Der Aufgabenteil Bildung der Abteilung Bildung, Kultur und Sport und die Aufgaben der Schulleitungen [...]</i></p> <p>² <i>Der Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin der Abteilung Bildung, Kultur und Sport erfüllt im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates die schulischen Aufgaben.</i></p> | <p>Der Verweis in Abs. 2 auf §72 ist hinfällig, da diese Ziffer in der GO nicht existiert.</p> |

II. Dienst- und Gehaltsordnung

In der Dienst- und Gehaltsordnung DGO finden sich an verschiedenen Stellen Verweise von Tätigkeiten der Schuldirektion. Mit der Umstellung der Organisationseinheit müssen die Begriffe ebenfalls ausgetauscht werden. Obwohl diese organisatorische Umstellung erst im Sommer 2025 vollzogen werden wird, soll die Gemeindeversammlung die Änderungen anlässlich der vorliegenden Teilrevision beschliessen.

Beantragte Änderungen:

| | |
|---|--|
| § 11 Abs. 5 ^{bis} (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die befristete oder unbefristete Anstellung von Musiklehrpersonen, inklusive Festsetzung des Pensums, erfolgt durch die Schuldirektion auf Antrag der Schulleitung | <i>[...] durch die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport auf [...]</i> |
| § 14 ^{quinquies} Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die befristete oder unbefristete Anstellung von Musiklehrpersonen, inklusive Festsetzung des Pensums, erfolgt durch die Schuldirektion auf Antrag der Schulleitung | <i>[...] von der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport jährlich [...].</i> |
| § 14 ^{quinquies} Abs. 1 ^{bis} (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die Pensen der Betreuungspersonen mit oder ohne pädagogische Ausbildung an den Tagesschulen richten sich nach den Anmeldungen. Sie werden von der Schuldirektion jährlich für das Schuljahr neu festgelegt. | <i>[...] von der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport jährlich [...].</i> |
| § 35 ^{bis} Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die Musiklehrpersonen werden gemäss Verordnung über Staatsbeiträge an den Musikunterricht vom 23. Mai 1995 besoldet, dies aufgrund der Basis von 29 Lektionen à 50 Minuten pro Woche, bzw. à 45 Minuten für Gruppenunterricht der musikalischen Grundschule. Die Einreihung in die Gehaltsklasse und die Festlegung der anrechenbaren Dienstjahre erfolgen durch die Schuldirektion nach den Vorgaben des Departementes für Bildung und Kultur. | <i>[...] durch die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport nach [...].</i> |

III. Fremdänderung (Gemeinderat)

Der Anhang Ausführungsbestimmungen gemäss Reglement über die Tagesstrukturen der Stadt Solothurn vom 11. Dezember 2023 (Stand 27. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

| | |
|---|---|
| § 1 Abs. 4 und 5 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ⁴ Über die Aufnahme in die Tagesstrukturen entscheidet die Schuldirektion. | ⁴ <i>Über die Aufnahme in die Tagesstrukturen entscheidet die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport.</i> |

| | |
|---|--|
| ⁵ Eine allfällige Nichtaufnahme wird den Erziehungsberechtigten durch die Schuldirektion schriftlich mitgeteilt. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt (§17 Reglement über die Tagesstrukturen). | ⁵ <i>Eine allfällige Nichtaufnahme wird den Erziehungsberechtigten durch die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport schriftlich mitgeteilt. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt (§ 17 Reglement über die Tagesstrukturen).</i> |
|---|--|

IV. Fremdänderung (Gemeindeversammlung)

Das Reglement über die Musikschule der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 7. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

| | |
|---|---|
| § 2 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ In die Musikschule werden aufgenommen: d) Erwachsene gemäss entsprechendem Reglement der Schuldirektion | ¹ <i>In die Musikschule werden aufgenommen: d) Erwachsene gemäss entsprechendem Reglement der Abteilung Bildung, Kultur und Sport.</i> |
| ² In Zweifelsfällen entscheidet die Schuldirektion auf Antrag der Leitung der Musikschule. | ² <i>In Zweifelsfällen entscheidet die Abteilung Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Leitung der Musikschule</i> |

| | |
|--|--|
| § 5 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die Organisation des Schulbetriebs erfolgt nach dem geltenden Reglement über die Musikschule und den Weisungen der Schuldirektion. | <i>Die Organisation des Schulbetriebs erfolgt nach dem geltenden Reglement über die Musikschule und den Weisungen der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport.</i> |

| | |
|---|---|
| § 6 Abs. 2 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ² Über das detaillierte Angebot entscheidet die Schuldirektion auf Antrag der Leitung der Musikschule im Rahmen der Nachfrage, der bewilligten Kredite und der verfügbaren Lehrpersonen. | ² <i>Über das detaillierte Angebot entscheidet die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Leitung der Musikschule im Rahmen der Nachfrage, der bewilligten Kredite und der verfügbaren Lehrpersonen.</i> |

| | |
|---|---|
| § 8 Abs. 3 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ³ Für Schülerinnen und Schüler mit speziellen musikalischen Begabungen sowie überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft kann von der Schuldirektion auf Antrag der Leitung der Musikschule verlängerter Einzelunterricht bewilligt werden. | ³ <i>Für Schülerinnen und Schüler mit speziellen musikalischen Begabungen sowie überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft kann von der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Leitung der Musikschule verlängerter Einzelunterricht bewilligt werden.</i> |

| | |
|--|--|
| § 12 Abs. 3 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ³ Bei besonderen entschuldbaren Umständen wie z. B. längerer Krankheit oder unfallbedingter Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers kann die Schuldirektion einen teilweisen Erlass des Schulgeldes gewähren. | ³ <i>Bei besonderen entschuldbaren Umständen wie z. B. längerer Krankheit oder unfallbedingter Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers kann die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport einen teilweisen Erlass des Schulgeldes gewähren.</i> |
| § 13 Abs. 2 lit. b (bisher) | <i>Neu</i> |
| ² Vorzeitige Austritte sind nur möglich: b) im Falle eines Wegzuges oder aus ärztlich bestätigten gesundheitlichen Gründen. Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport entscheidet auf Antrag der Leitung der Musikschule. | ² <i>Vorzeitige Austritte sind nur möglich: b) im Falle eines Wegzuges oder aus ärztlich bestätigten gesundheitlichen Gründen. Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport entscheidet auf Antrag der Leitung der Musikschule.</i> |
| § 14 Abs. 3 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ³ Tritt keine Besserung ein, kann die Lehrperson der Leitung der Musikschule unter Bekanntgabe an die Eltern einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss aus der Musikschule stellen. Die Schuldirektion entscheidet im Einvernehmen mit der Leitung der Musikschule. | ³ <i>Tritt keine Besserung ein, kann die Lehrperson der Leitung der Musikschule unter Bekanntgabe an die Eltern einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss aus der Musikschule stellen. Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport entscheidet im Einvernehmen mit der Leitung der Musikschule.</i> |
| § 21 Abs. 5 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ⁵ Die Schuldirektion kann nähere Weisungen erlassen | ⁵ <i>Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport kann nähere Weisungen erlassen.</i> |
| § 25 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Schuldirektion erstellt die Rechnungen für die Elternbeiträge, die Beiträge der Gemeinden gemäss § 3 dieses Reglementes und die Schulgelder gemäss § 6 der Verordnung über die Staatsbeiträge an Musikunterricht. | ¹ <i>Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport erstellt die Rechnungen für die Elternbeiträge, die Beiträge der Gemeinden gemäss § 3 dieses Reglementes und die Schulgelder gemäss § 6 der Verordnung über die Staatsbeiträge Musikunterricht.</i> |
| § 26 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Schuldirektion ¹ Die Schuldirektion übt die fachliche und administrative Aufsicht über die Musikschule aus. | <i>Abteilung für Bildung, Kultur und Sport</i> ¹ <i>Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport übt die fachliche und administrative Aufsicht über die Musikschule aus.</i> |

| | |
|--|---|
| § 28 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Gegen Verfügungen der Leitung der Musikschule und der Schuldirektion aufgrund dieses Reglementes kann bei der Beschwerdekommision Beschwerde erhoben werden | ¹ <i>Gegen Verfügungen der Leitung der Musikschule und der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport aufgrund dieses Reglementes kann bei der Beschwerdekommision Beschwerde erhoben werden.</i> |

Das Reglement über die Tagesstrukturen der Stadt Solothurn vom 11. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

| | |
|---|---|
| § 5 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Eine Betreuungseinheit wird grundsätzlich angeboten, wenn mind. 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Sind in der angrenzenden Einheit mindestens 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet, kann die Mindestzahl unterschritten werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schuldirektion auf Antrag der Tagesstrukturleitung. | ¹ <i>Eine Betreuungseinheit wird grundsätzlich angeboten, wenn mind. 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Sind in der angrenzenden Einheit mindestens 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet, kann die Mindestzahl unterschritten werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport auf Antrag der Tagesstrukturleitung.</i> |

| | |
|--|--|
| § 8 Abs. 2 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ² Die Schuldirektion kann ein Kind befristet oder dauernd vom Tagesstrukturangebot ausschliessen. | ² <i>Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport kann ein Kind befristet oder dauernd vom Tagesstrukturangebot ausschliessen.</i> |

| | |
|--|--|
| § 9 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Leitung der jeweiligen Tagesstruktur erfolgt durch eine sozialpädagogisch oder pädagogisch ausgebildete Person. Sie ist der Schuldirektion unterstellt. | ¹ <i>Die Leitung der jeweiligen Tagesstruktur erfolgt durch eine sozialpädagogisch oder pädagogisch ausgebildete Person. Sie ist der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport unterstellt.</i> |

| | |
|---|--|
| § 16 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Schuldirektion Die Schuldirektion übt die strategische und fachliche Aufsicht über die Tagesstrukturen aus und übernimmt administrative Aufgaben | <i>Abteilung für Bildung, Kultur und Sport Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport übt die strategische und fachliche Aufsicht über die Tagesstrukturen aus und übernimmt administrative Aufgaben.</i> |

| | |
|--|--|
| § 17 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Gegen Verfügungen der Schuldirektion aufgrund dieses Reglements kann bei der Beschwerdekommision Beschwerde erhoben werden. | ¹ <i>Gegen Verfügungen der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport aufgrund dieses Reglements kann bei der Beschwerdekommision Beschwerde erhoben werden.</i> |

Das Reglement über den schulärztlichen Dienst vom 29. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

| | |
|--|--|
| § 2 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Schuldirektion übt die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst aus. Sie | ¹ <i>Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport übt die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst aus. Sie:</i> |
| § 3 Abs. 3 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ³ Die Schulärztinnen oder die Schulärzte legen gegenüber der Schuldirektion regelmässig Rechenschaft ab über die Anzahl der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen sowie über die Kontrollen der Impfausweise. | ³ <i>Die Schulärztinnen oder die Schulärzte legen gegenüber der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport regelmässig Rechenschaft ab über die Anzahl der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen sowie über die Kontrollen der Impfausweise.</i> |
| § 8 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Schulärztin oder der Schularzt steht der Schuldirektion und den Erziehungsberechtigten für die Impfberatung und bei Ausbrüchen von übertragbaren Erkrankungen beratend zur Seite. | ¹ <i>Die Schulärztin oder der Schularzt steht der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport und den Erziehungsberechtigten für die Impfberatung und bei Ausbrüchen von übertragbaren Erkrankungen beratend zur Seite.</i> |
| § 10 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die Schulärztin oder der Schularzt berät die Schuldirektion in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention (z.B. Infektionskrankheiten und psychische Erkrankungen), Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen (z.B. Immunschwäche). | <i>Die Schulärztin oder der Schularzt berät die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention (z.B. Infektionskrankheiten oder psychische Erkrankungen), Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen (z.B. Immunschwäche).</i> |
| § 15 Abs. 3 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ³ Wenn kein pathologischer Befund vorliegt und die Erziehungsberechtigten für das Kind eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können sie die Rechnung dieser zustellen, ansonsten können sie einen Antrag auf Kostenübernahme an die Schuldirektion stellen, sofern die Vorsorgeuntersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt oder durch eine oder einen von ihr oder ihm überwiesene Fachexpertin bzw. überwiesenen Fachexperten durchgeführt wurde. | ³ <i>Wenn kein pathologischer Befund vorliegt und die Erziehungsberechtigten für das Kind eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können sie die Rechnung dieser zustellen, ansonsten können sie einen Antrag auf Kostenübernahme an die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport stellen, sofern die Vorsorgeuntersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt oder durch eine oder einen von ihr oder ihm überwiesene Fachexpertin bzw. überwiesenen Fachexperten durchgeführt wurde.</i> |

| | |
|---|---|
| § 16 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vergütet der Schulärztin oder dem Schularzt Leistungen ausserhalb ärztlicher Tarife nach Aufwand gemäss Vereinbarung mit der Schuldirektion. | ¹ <i>Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vergütet der Schulärztin oder dem Schularzt Leistungen ausserhalb ärztlicher Tarife nach Aufwand gemäss Vereinbarung mit der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport.</i> |

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Stadt Solothurn vom 29. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

| | |
|---|---|
| § 2 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| ¹ Die Einwohnergemeinde ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulzahnpflege. Innerhalb der Gemeinde übernimmt die Schuldirektion diese Aufgabe. | ¹ <i>Die Einwohnergemeinde ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulzahnpflege. Innerhalb der Gemeinde übernimmt die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport diese Aufgabe.</i> |

| | |
|--|--|
| § 3 lit b und c (bisher) | <i>Neu</i> |
| <p>b) Die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt orientiert die Schuldirektion über den Stand der Betreuung und weist allenfalls auf grobe Vernachlässigung einzelner schulpflichtiger Kinder oder Jugendlicher oder unbefriedigende Handhabung der Vorbeugungsmassnahmen hin. Sie oder er macht Verbesserungsvorschläge zur bestehenden Schulzahnpflege.</p> <p>c) Die Durchführung der Schulzahnpflege wird der Zahnärztesgesellschaft der Stadt Solothurn übertragen. Die Gemeinderatskommission schliesst mit ihr auf Antrag der Schuldirektion einen entsprechenden Vertrag ab.</p> | <p>b) <i>Die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt orientiert die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport über den Stand der Betreuung und weist allenfalls auf grobe Vernachlässigung einzelner schulpflichtiger Kinder oder Jugendlicher oder unbefriedigende Handhabung der Vorbeugungsmassnahmen hin. Sie oder er macht Verbesserungsvorschläge zur bestehenden Schulzahnpflege.</i></p> <p>c) <i>Die Durchführung der Schulzahnpflege wird der Zahnärztesgesellschaft der Stadt Solothurn übertragen. Die Gemeinderatskommission schliesst mit ihr auf Antrag der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport einen entsprechenden Vertrag ab.</i></p> |

| | |
|---|---|
| § 4 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Schulzahnpflegeinstruktorinnen und Schulzahnpflegeinstruktoren können für die kollektive Prophylaxe auf Kosten der Gemeinde beigezogen werden. Die Reinigungsübungen erfolgen unter Anwendung von Fluoridpräparaten zur Erhöhung der Kariesresistenz. Erziehungsberechtigte, die bei ihren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen keine Fluoridanwendung wünschen, haben dies der Schuldirektion schriftlich mitzuteilen. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, den Schulzahnpflegeinstruktorinnen und | <i>Schulzahnpflegeinstruktorinnen und Schulzahnpflegeinstruktoren können für die kollektive Prophylaxe auf Kosten der Gemeinde beigezogen werden. Die Reinigungsübungen erfolgen unter Anwendung von Fluoridpräparaten zur Erhöhung der Kariesresistenz. Erziehungsberechtigte, die bei ihren schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen keine Fluoridanwendung wünschen, haben dies der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport schriftlich mitzuteilen. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, den Schulzahnpflege-</i> |

| | |
|--|--|
| Schulzahnpflegeinstruktoren unterstützend beizustehen. | <i>instruktorinnen und den Schulzahnpflegeinstruktoren unterstützend beizustehen.</i> |
| § 6 Abs. 1 (bisher) | <i>Neu</i> |
| Die Schuldirektion sorgt für die Durchführung der Vorbeugungsmassnahmen. Sie wird dabei von der Schulzahnärztin oder vom Schulzahnarzt beraten. | <i>¹ Die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport sorgt für die Durchführung der Vorbeugungsmassnahmen. Sie wird dabei von der Schulzahnärztin oder vom Schulzahnarzt beraten.</i> |
| § 7 lit. A d und B. d (bisher) | <i>Neu</i> |
| A. d) Die Erziehungsberechtigten können die jährliche, obligatorische Reihenuntersuchung auch durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt durchführen lassen. Die Erziehungsberechtigten haben diesfalls der Schuldirektion gemäss § 48 Abs. 3 GesG Rechenschaft über die erfolgte Untersuchung abzulegen. Die Kosten für diese Untersuchung durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt sind vollumfänglich durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen. | <i>A. d) Die Erziehungsberechtigten können die jährliche, obligatorische Reihenuntersuchung auch durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt durchführen lassen. Die Erziehungsberechtigten haben diesfalls der Abteilung für Bildung, Kultur und Sport gemäss § 48 Abs. 3 GesG Rechenschaft über die erfolgte Untersuchung abzulegen. Die Kosten für die Untersuchung durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt sind vollumfänglich durch die Erziehungsberechtigten zu übernehmen.</i> |
| B. d) Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet. | <i>B. d) Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Abteilung für Bildung, Kultur und Sport zu richten, welche darüber entscheidet.</i> |

Anträge

1. Die Teilrevisionen der GO und der DGO sowie die damit verbundenen Fremdanpassungen sollen der Gemeindeversammlung zur Gutheissung beantragt werden.
2. Das Inkrafttreten soll durch den Gemeinderat bestimmt werden.

Erläuterungen zum Antrag

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** leitet ein, dass der Gemeinderat vor einem Jahr der Verwaltungsstruktur mit fünf Abteilungen und der Stadtkanzlei als Stabstelle zugestimmt hat. Am 1. November 2024 beziehungsweise nach Allerheiligen am 4. November 2024 hat der reorganisierte Rechtsdienst und Personaldienst erfolgreich die Arbeit aufgenommen. Die Anpassungen in der Gemeindeordnung (GO) wurden letzten Sommer beschlossen. Heute sollen die formellen Anpassungen genehmigt werden, damit die Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) nächsten Sommer die Arbeit aufnehmen kann. Gemäss dem Wunsch des Gemeinderates wird der Rechtsdienst und Personaldienst mit Unterstützung der BDO AG die

Gemeindeordnung überarbeiten. Die Totalrevision ist bereits weit fortgeschritten und kann voraussichtlich im Januar 2025 vom Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit (PKSS) behandelt werden. Über den aktuellen Stand der neuen Abteilung BKS wurden die Ausschüsse Bildung- und Soziales (BiSo) und PKSS informiert. Die Museen und Schulen wurden in den Prozess einbezogen und unterstützen das Vorgehen. Da die Abteilung BKS neben dem Bereich Bildung auch weitere Aufgaben übernimmt, wird die Leitung durch vorhandene personelle Ressourcen entlastet. Ein möglichst effizienter Einsatz ist in Erarbeitung. Die Abteilungsleitung wird eine neue Ausrichtung haben und bündelt Themen die zusammengehören. Auf Hinweis der Fraktionen wurden die Bezeichnungen vereinheitlicht. Denise Eschler, neue Verantwortliche Rechtsdienst (RD) wird die formalen Änderungen aufzeigen. Claudia Peter und Christa Barmettler von Res Publica Consulting AG waren von Anfang an unterstützend im Prozess involviert und werden das bisherige Vorgehen, den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen erläutern.

Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst, erläutert, dass materiell-rechtlich nichts geändert wird. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden nicht angetastet. Es handelt sich um rein formale Anpassungen. Diese sind notwendig um die neuen Verwaltungsstrukturen umzusetzen. Auslöser für die Anpassung ist die neue Abteilung BKS, die im Rahmen der Verwaltungsreorganisation geschaffen worden ist. Der Antrag zur Teilrevision wurde von Urs F. Meyer erstellt. Die Gemeindeordnung und dazugehörige Reglemente werden den neuen Strukturen und Begrifflichkeiten angepasst. Den Fraktionen wird für deren Rückfragen gedankt, da diese dazu beigetragen haben, den Antrag zu überarbeiten und eine Vereinheitlichung der Bezeichnungen und Formulierungen zu erreichen.

In der neuen Gemeindeordnung werden die Begriffe Schuldirektion, Schuldirektorin oder Schuldirektor durch Abteilungsleitung ersetzt. Die Verantwortlichkeiten werden klar zugeteilt.

Claudia Peter und Christa Barmettler informieren, dass sie letztes Jahr die neue Verwaltungsstruktur dem Gemeinderat vorgestellt haben. Daraufhin beschloss der Gemeinderat fünf Abteilungen mit der Stadtkanzlei zu bilden, mit dem Ziel die Qualität und Effizienz der Stadtverwaltung zu steigern. Durch die Reorganisation sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die Reglemente entsprechend anzupassen.

In der ersten Phase wurde mit der Stadtkanzlei gestartet, die neu für Recht, HR, IT, Kommunikation und Sekretariat zuständig ist. Die Aufgaben wurden neu definiert und daraus die Stellenprofile abgeleitet. Die Reorganisation der Stadtkanzlei wurde bereits unter Einbezug der Mitarbeitenden umgesetzt.

Die zweite Phase der Reorganisation, mit Schwerpunkt auf der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, wurde eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit der BDO AG eine Auslegeordnung erstellt, die die Bereiche Stadtschule, Tagesschule, Kanzlei und Museen umfasst. Der Prozess ist im vollen Gange und es wird intensiv zusammengearbeitet. Irène Schori, die bis Mitte 2025 das Amt als Schuldirektorin innehat, wird ihr «Know how» und weitere wichtigen Elemente gewinnbringend einbringen. Daraus wird ein Pflichtenheft abgeleitet. Ziel ist es, das Bestehende weiterzuentwickeln und zukunftsgerichtet in die Abteilung BKS zu integrieren. Die neuen Prozesse in der Organisationsstruktur werden unter anderem in Workshops erarbeitet. Die wichtigsten Themen im Prozess sind:

- Die neue Organisation verständlich aufzeigen.
- Die Erwartungshaltung der Bevölkerung erfüllen.
- Die neue Arbeitsstruktur und das neue Rollenverständnis in den Abteilungen implementieren.

- Fliegend von der jetzigen in die neue Organisation übergehen.

Weitere Fragen oder Unklarheiten können gerne in den laufenden Prozess eingebracht werden.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Martin Gyga teilt mit, dass es aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion sinnvoll ist, den Prozess weiterzuführen. Auch sinnvoll ist eine neue Abteilungsleitung zu bestimmen und in den Prozess zu involvieren. Damit kann sich die neue Abteilungsleitung bereits in den Organisationsprozess einbringen. **Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Als Präsident der Sportkommission freut er sich, dass die Sportkommission eine Heimat in der Verwaltung erhält. Damit werden auch die Ansprechpersonen im Sport reduziert. Es wird gefordert, dass zukünftig im Prozess ein Austausch mit dem Bildungs- und Sozialausschuss geführt und intensiviert wird, weil ein grosses Potenzial von Schulwissen vorhanden ist. Des Weiteren wird angeregt, dass die Tagesstruktur im Organigramm zur Abteilung Bildung gehört und nicht als eigene Abteilung geführt wird.

Corinne Widmer hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge gutheisst. Sie spricht heute als Vertreterin der SP-Fraktion und des Ausschusses PKSS. Am 21. Oktober 2024 hat Urs F. Meyer die neu erarbeitete Struktur dem Ausschuss vorgestellt. Heute werden die inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen gemacht, um damit die neue Struktur in den Reglementen abzubilden. Im Gegensatz zum Bildungs- und Sozialausschuss gab es im Ausschuss PKSS und bei der SP-Fraktion keine Grundsatzdiskussionen zur Struktur, sondern allgemeine Fragen und Anmerkungen zur Organisation, die lediglich die Verwaltung abbildet. Dieser Umstand sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch andere Akteure zur Kultur und zum Sport in der Stadt Solothurn beitragen und nicht nur die drei Museen, die in der Verwaltung integriert sind. Jedoch wird dies im Organigramm nicht prominent dargestellt. Es ist wichtig, dass auch die nicht institutionalisierten Kultur- und Sport-Akteure repräsentiert werden. Zum Beispiel durch Vereine, die unbestritten auch Teil vom Kultur- und Sportleben sind. Es werden Beiträge gesprochen für Veranstaltungen oder im Rahmen der Jugendförderung für Sport und Musik. Auch werden Leistungsvereinbarungen mit nicht städtischen Kulturplayern ausserhalb der Verwaltung abgeschlossen. Die dazugehörigen Kommissionen sollen auch im Organigramm abgebildet werden. Ein Sportkonzept wird ausgearbeitet und ein Kulturkonzept wird vielleicht folgen. Der Gemeinderat ist mittels Kompetenz der Kommissionen für die konzeptionelle Umsetzung zuständig, die Kommissionen können sich mittels Anträgen einbringen. Wichtig hier anzumerken: In der Stadt Solothurn gibt es eine Vielfalt von Kulturinstitutionen, die ausserhalb der Verwaltung (und des Organigramms) auch eine wichtige Rolle spielen.

Charlie Schmid bedankt sich, dass die Fragen zu den Begrifflichkeiten der FDP-Fraktion aufgenommen und bearbeitet worden sind. Folgende drei Hauptanliegen der Fraktion sollen erwähnt werden: Es soll vermieden werden, dass eine nicht vollständig überarbeitete Reglementsänderung zur Abstimmung an die Gemeindeversammlung geht. Es wird befürchtet, dass bei einem zu ambitionierten Fahrplan beziehungsweise unter Zeitdruck nicht die beste Besetzung für die neue Abteilungsleitung BKS gefunden wird. Es soll aufgezeigt werden, wie die gesamte Verwaltung schlussendlich aussehen wird. Wie hoch sind die Kosten der neuen Verwaltungsstruktur? Es ist wichtig, dass die Kosten optimiert werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Prozess seine Zeit benötigt. Falls die Stelle der neuen Abteilungsleitung nicht gemäss Fahrplan besetzt werden kann, soll eine Interimslösung zum Tragen kommen. **Unter dieser Voraussetzung kann die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.**

Marco Wyss bedankt sich im Namen der Fraktion der Grünen bei allen Beteiligten für die vorbildlichen Unterlagen. Im Grossen und Ganzen kann sich die Fraktion der Grünen der konstruktiven Kritik der FDP-Fraktion anschliessen. Eine Frage, die sowohl von der Fraktion der Grünen als auch vom Bildungs- und Sozialausschuss aufgeworfen wurde, soll erwähnt werden. Kann so ein vielfältiges Departement von einer Abteilungsleitung allein geführt werden? Es muss erwähnt werden, dass insbesondere der Bereich Bildung sehr koordinationsintensiv ist. Aus Sicht der Fraktion ist es ein gangbarer Weg, die neue Abteilungsleitung auch dort einzusetzen. Ziel soll es sein, sukzessiv die Aufgaben vom Stadtpräsidium an die neue Abteilung BKS zu übergeben. Besonders ist darauf zu achten, einen guten Übergang zu gewährleisten, damit eine Überforderung der neuen Abteilungsleitung verhindert wird. Am Rande sei angemerkt, jedoch mit voller Überzeugung betont, dass die Kultur in der Stadt Solothurn weit mehr umfasst als nur die Museen. **Angesichts dessen ist die Fraktion der Grünen bereit, den Änderungen zuzustimmen** und bedankt sich dafür, auch zukünftig frühzeitig mit sauber ausgearbeiteten Unterlagen versorgt zu werden.

Marianne Wyss bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Anpassungen der Formulierungen. Das Votum der FDP-Fraktion ist nachvollziehbar und wird unterstützt. **Die SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.**

Claudia Peter, Res Publica, betont die Wichtigkeit, dass die politischen Behörden mit dem Pflichtenheft der neuen Abteilung BKS einverstanden sind. So kann der Prozess zügig weitergeführt werden, um die Stelle bis Mitte des nächsten Jahres zu besetzen. Es wäre jedoch aus ihrer Sicht falsch, jemanden anzustellen, der nicht vollumfänglich überzeugt und überzeugt ist. Die Persönlichkeit soll zu dem vielfältigen Aufgabenfeld passen und die Führungskompetenzen mitbringen. Deshalb wäre eine Wahl aufgrund von Zeitdruck keine gute Idee.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, ergänzt, dass das Stellenprofil in der Kompetenz der Gemeinderatskommission liegt und an der letzten Sitzung behandelt wurde.

Claudia Peter, Res Publica, führt aus, dass allgemein in Verwaltungen die Tendenz da ist, Organisationsstrukturen zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Ausserdem ist die Abteilung BKS kein Unikat der Stadt Solothurn. Es gibt bereits diverse Kantone und Gemeinden mit gleicher Organisationsstruktur, die sich bewährt hat. Wichtig ist, dass alle Abteilungen den Schritt in die Zukunft machen, dieser Prozess begleitet wird und die besten Lösungen gefunden werden. Man ist im Zeitplan auf Kurs und die Richtung stimmt.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, ergänzt, dass am 26. November 2024 ein weiterer Austausch mit der Schulleitung stattfindet.

Sibille Keune würde begrüssen, dass mit allen unterschiedlichen, vorhandenen Organisationen zusammengearbeitet wird. Der Prozess gehe sehr schnell. Sie fragt sich warum die eingespielten Abteilungen mit ihren Strukturen in kurzer Zeit geändert werden müssen, obwohl noch keine Abteilungsleitung eingestellt ist. Der Gemeinderat hat damals gefordert, darüber informiert zu werden, wie die Organisation aussehen wird und aufgebaut ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinderatskommission mit dem Ausschreibungsprozess der Stelle beginnt, ohne den Gemeinderat in Kenntnis zu setzen. Insbesondere, weil die Teilrevision an die Gemeindeversammlung überwiesen wird. Im Rückblick auf die Gemeindeversammlung müssen Änderung hieb- und stichfest sein. Auch werden die Kosten dieser Reorganisation nicht aufgezeigt. Sie macht hier den Hinweis, dass die Revision kostenneutral erfolgen muss. Gerüchteweise ist von neuen Abteilungsleitungen zu vernehmen, dass die Verantwortung zunimmt, jedoch das Pensum nicht. Es fehlen ihr auch ergänzende Unterlagen, damit die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) beurteilt werden kann. Deshalb sei der Begriff «wie bisher» in einem strategischen Papier schwer

verständlich. Beim Leitungsteam Tagesstruktur steht «wird aufgenommen» ein zeitlicher Rahmen wird aber nicht genannt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erläutert, dass vor einem Jahr die Namensänderungen vorgestellt wurden. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, Begriffe wie «Stab» noch einmal zu überdenken. Bei der Vorstellung der Reorganisation RPD wurde bereits der Begriff «Stab» mit «Stadtkanzlei» ersetzt. Dem Auftrag die Organisation kostenneutral umzusetzen wird entsprochen. Die Stelle Kommunikation konnte geschaffen werden, weil in der Stadtkanzlei die Ressourcen und Aufgaben gebündelt worden sind. Es gilt abzuwägen, wie klar eine Struktur im Voraus festgelegt wird, da der neuen operativen Abteilungsleitung ebenfalls Raum zur Mitgestaltung eingeräumt werden soll. Das Schulleitungskonzept muss sicherlich noch angepasst werden.

Claudia Peter, Res Publica, ergänzt, dass es sich bei den Unterlagen um Auszüge handelt, die zur Verfügung gestellt worden sind und nicht um die vollständige Konzeption. Das Bedürfnis nach mehr Einbezug, Informationen und einer vollständigen und umfassenden Dokumentation wird aufgenommen.

Sibille Keune merkt an, dass für den Gemeinderat ein Einbezug wichtig ist und auch gefordert worden ist. Aus ihrer Sicht erfüllten die Informationen, die dem Gemeinderat vorgelegt wurden, nicht die Erwartungen.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, hält fest, dass der Wunsch aufgenommen wird und garantiert in enger Abstimmung mit der Vorsitzenden des Bildungs- und Sozialausschusses eine umfassende Prüfung erfolgt, welche zusätzlichen Informationen erläutert werden sollen, um maximale Transparenz und Einbezug zu gewährleisten.

Christian Riggerbach merkt an, dass der Stellenbeschrieb ergänzt werden soll mit «Ansprechperson für kulturelle- und sportliche Belange der Stadt Solothurn». Damit wird ausgewiesen, dass die Abteilungsleitung dafür zuständig ist.

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, bestätigt, dass der Punkt aufgenommen wird.

Barbara Feldges stimmt Sibille Keunes Bemerkungen zu. Leider habe sie auch erst das Dokument nach dem Informationsanlass im Bildungs- und Sozialausschuss erhalten. Sie habe auch Fragen dazu. Wo können diese Fragen eingereicht werden?

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass der Bildungs- und Sozialausschuss der richtige Ort ist, Fragen einzureichen. Letztlich steht die operative Umsetzung im Fokus. Der Bildungs- und Sozialausschuss sollte abwägen, in welchem Umfang er sich operativ einbringen möchte. Es wird sichergestellt, dass der Wunsch aufgenommen wird, die Fachleute stärker in den Prozess einzubinden und den Bildungs- und Sozialausschuss zu informieren.

Sibille Keune fragt nach, ob dies überhaupt zeitlich machbar ist. Dies wurde auch den politischen Prozess mit sich ziehen.

Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, verneint. In diesem Sinne wird kein politischer Prozess angestossen, weil strategisch die Struktur in der Gemeindeordnung abgebildet wird. Die operative Umsetzung ist grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung. Dass der Gemeinderat mehr einbezogen wird, ist aufgenommen worden.

Barbara Feldges fragt nach, ob anhand des vorliegenden Arbeitspapiers das Pflichtenheft erarbeitet worden ist.

Claudia Peter, Res Publica, erörtert, dass es sich beim Arbeitspapier um einen Auszug der Konzeption handelt. Es wird mitgenommen, dass der Gemeinderat die vollständige Dokumentation der umfangreichen Konzeption und Analyse erhalten möchte. Daher wird an der nächsten Sitzung im Stadtpräsidium besprochen, wie der Gemeinderat besser in den Prozess eingebunden werden kann.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass der Gemeinderat für die Strategie zuständig ist. Der Gemeinderat hat entschieden, die neue Abteilung zu bilden und den Auftrag gegeben, den Entscheid umzusetzen. Es geht jetzt um die Begrifflichkeiten in der Gemeindeordnung. Es wurde aufgenommen, dass der Gemeinderat auch mehr in die operative Ebene einbezogen werden will.

Sibille Keune erwähnt, dass der Wunsch nach Einbezug des Gemeinderates auch protokolliert wurde. Damals lag erst ein Grobkonzept der fünf Abteilungen vor. Daher äusserte der Gemeinderat den Wunsch, die Angelegenheit erneut zu besprechen, sobald weitere Informationen vorliegen. Jedoch sei der Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass eine Stelle bald ausgeschrieben wird. Aus ihrer Sicht werden damit Sitzungen von Ausschüssen und dem Gemeinderat übersprungen.

Ladina Schaller merkt an, dass an der letzten Sitzung des Gemeinderates die Teilrevision verschoben wurde, weil der Gemeinderat ergänzende Unterlagen gefordert hat. Es ist davon auszugehen, dass nun der Gemeinderat dem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zustimmen wird. Wie kann an der Gemeindeversammlung auf alle noch unbeantworteten Fragen reagiert werden?

Der Stadtschreiber, **Urs Unterlerchner** hält fest, dass die Fragen der Gemeinderatsmitglieder nicht die formellen Anpassungen betreffen, sondern sich auf die operative Umsetzung konzentrieren. Auch ist aufgenommen worden, dass der Gemeinderat mehr in den Prozess einbezogen wird. Zudem ist man überzeugt, dass mögliche Fragen während der Gemeindeversammlung von den anwesenden Referenten beantwortet werden können.

Pascal Walter teilt mit, dass es legitim ist, Fragen zu stellen, um die Funktionsweise einer Organisation zu verstehen. Damit eine Anpassung der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung umgesetzt werden kann, muss die Gemeindeversammlung die Teilrevision gutheissen. Über gewisse Punkte sollten die Ausschüsse am besten noch einmal beraten. Beispielsweise weitere Player aus Kultur und Sport in die Abteilung BKS aufzunehmen. Rechtlich betrachtet ist es zwar sinnvoll, dass die Museen in der BKS integriert sind. Allerdings reicht der Aufgabenbereich der neuen Abteilung über die Betreuung der Museen hinaus. Im Organigramm könnte daher ein zusätzliches Feld mit der Bezeichnung „andere Kulturanbieter“ ergänzt werden. Damit kann an der Gemeindeversammlung von Beginn weg sauber informiert werden. Die verbleibende Zeit bis zum Schulanfang im August 2025 soll effizient genutzt werden.

Corinne Widmer merkt an, dass die Fragen und Voten berechtigt sind. Es werden auch weiterhin Fragen entstehen. Es ist vom Personalgedanken her richtig, dass der Gemeinderat den Selektionsprozess startet. Es ist aber keine Voraussetzung, dass alles bis im August 2025 bereits im Detail geklärt und geregelt ist. Sehr wichtig im Prozess ist die externe Begleitung.

Denise Eschler, Verantwortliche Rechtsdienst, ergänzt, dass im Antrag von Urs F. Meyer das Inkrafttreten durch den Gemeinderat bestimmt wird. Flexibler ist es, **sobald das Volkswirtschaftsdepartement die Teilrevision genehmigt hat, diese in Kraft tritt.**

Gestützt auf den Antrag der Stadtkanzlei / Rechtsdienstes wurde

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Die Teilrevisionen der GO und der DGO sowie die damit verbundenen Fremdanpassungen sollen der Gemeindeversammlung zur Gutheissung beantragt werden.
2. Das Inkrafttreten erfolgt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung
Rechtsdienst
ad acta 000-3

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 75

4. Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug UmBa Nr. 23 vom 17.10.2024
Hauptbericht Vernehmlassung AP5
Kurzfassung Vernehmlassung AP5
Massnahmenblätter Vernehmlassung AP5

1. Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation (AP SO 5) soll auf gemeindeübergreifender Ebene das Verkehrssystem der Agglomeration Solothurn optimal mit der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abstimmen. Die Arbeiten zum AP SO 5 wurden im Frühling 2022 aufgenommen. Seither sind, auf der Basis der Vorgängergeneration und der Richtlinien des Bundes, die wesentlichen Inhalte unter Berücksichtigung von neuen Planungen sowie der Inputs der Gemeinden zusammengestellt worden. Nun liegt die Fassung des AP SO 5 zur Vernehmlassung vor.

An der Informationsveranstaltung vom 13. August 2024 wurde das aktuelle Programm allen Verantwortlichen und Interessierten aus Behörden und Verwaltung vorgestellt. Seitens der Stadt nahmen Stadtpräsidentin Stefanie Ingold, Leiter Stadtbauamt Yves Gaudens sowie einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teil.

Bislang erfolgten die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren der Agglomerationsprogramme 1. – 4. Generation durch das Stadtpräsidium in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt. Die Stellungnahme zum vorliegenden Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation soll vom Umwelt- und Bauausschuss zu Händen des Gemeinderates verabschiedet und anschliessend der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) weitergeleitet werden.

2. Fragebogen Vernehmlassung

- **Wünschen Sie Ihre Umfrageergebnisse als Dokument zu erhalten?**

Ja.

- **Sind Sie mit der generellen Stossrichtung des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation (AP SO 5) einverstanden?**

Einverstanden.

Die einzelnen Massnahmen zu den Kapiteln «Strassenverkehr» und «Fuss- und Veloverkehr» sind mit dem Stadtbauamt abgesprochen.

- **Sind Sie mit dem Zukunftsbild 2040 und den sechs Leitprinzipien des AP SO 5 einverstanden?**

Eher einverstanden.

Leitprinzip 2: Die Verbindungen zwischen Solothurn und seinen Nachbargemeinden sollen gestärkt werden. Das ist festzuhalten.

Leitprinzip 5: Punkt 3: «Wo sinnvoll...» ist nichtssagend und zu streichen.

Dem Leitsatz fehlt generell die Aussage, dass das Verkehrsaufkommen geringer als die Siedlungsentwicklung ausfallen soll. Es fehlt damit ein Bekenntnis zu der Stadt / den Gemeinden der kurzen Wege.

- **Sind Sie mit dem aufgezeigten Handlungsbedarf einverstanden?**

Einverstanden.

5.1, Punkt 1: Gebiete mit mangelnder Dichte: Das betrifft das gesamte Gemeindegebiet, nicht nur Bahnhof Süd und Solothurn West. Die Aussage unter 5.1 legt nahe, dass es dort zu wenig dicht ist, in den teils sehr undichten Gebieten aber nicht.

5.2, Punkt 2: «Flussläufe und Uferbereiche schützen und erlebbar machen»: Das ist ein Widerspruch. «Erlebbar machen» streichen.

5.4: Es soll Ziel sein, Solothurn vom MIV-Durchgangsverkehr zu entlasten, indem der MIV generell reduziert wird.

- **Sind Sie mit den Teilstrategien einverstanden?**

Eher einverstanden.

Neukonzeption Knoten Lackenhof erhöht den Verkehrsdruck auf die Innenstadt Solothurn und wird daher kritisch beurteilt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das Verkehrsaufkommen verträglich abgewickelt werden kann.

- **Sind Sie mit den strategischen Schwerpunkten für die Teilräume Solothurn+, Unterleberberg, Wasseramt einverstanden?**

Einverstanden.

- **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Siedlungsmassnahmen einverstanden?**

Einverstanden.

- **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Landschaftsmassnahmen einverstanden?**

Einverstanden.

- **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr einverstanden?**

Eher nicht einverstanden.

Massnahme ÖV502 Aufwertung Bushaltestellen.

Für die Stadt sind für die Bushaltestelle «Postplatz» Aufwertungsmassnahmen vorgesehen.

Die Aufwertungsmassnahmen sind mit dem Stadtbauamt nicht besprochen und nicht abgestimmt. Die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen von Seiten Kanton sind nicht bekannt. Der Postplatz mit den Haltestellen gehört nicht zum kantonalen Strassennetz.

Es besteht Abstimmungsbedarf zwischen Stadt und Kanton.

- **Spezifische Fragen an die Gemeinden zum Massnahmenblatt «ÖV 502 Aufwertung Bushaltestellen»:**

Ist die Gemeinde bereit die Aufwertungsmassnahmen bei den im Massnahmenblatt aufgeführten Bushaltestellen auf ihrem Gemeindegebiet umzusetzen? Falls ja, ist die Gemeinde mit dem Zeit-horizont und der groben Kostenschätzung einverstanden?

Siehe oben.

- **Sieht die Gemeinde an weiteren Bushaltestellen Aufwertungsmassnahmen vor?**

Ja.

- **Falls ja: An welchen Bushaltestellen sind Aufwertungsmassnahmen vorgesehen? Beschreiben Sie kurz, welche Massnahmen an den einzelnen Haltestellen (richtungsgetreunt!) vorgesehen sind:**

Bis auf die nachfolgend erwähnten Haltestellen sind sämtliche Buskanten bei kommunalen Strassen gemäss BEHIG angepasst (vor 2028 als Eigenleistung; (Aufwand ca. Fr. 900'000).

«Schöngrünstrasse» beide Richtungen, Kantenerhöhungen, Verkehrssicherheit, Buswartehalle → Realisierung 2024

«Casablanca» eine Richtung, Buswartehalle → 2025

«Brunngraben» beide Richtung, Kantenerhöhungen, Verkehrssicherheit → 2025

«Ulmenweg» beide Richtung, Kantenerhöhungen, Verkehrssicherheit → 2025

«Spital» beide Richtungen, Kantenerhöhungen, Verkehrssicherheit, Buswartehalle → 2027

«Sonnenpark» Kantenerhöhungen, Verkehrssicherheit, Buswartehalle → 2028

- **Wie hoch sind die (geschätzten) Kosten?**

«Schöngrünstrasse» Fr. 50'000.--

«Casablanca» Fr. 60'000.--

«Brunngraben» Fr. 50'000.--

«Ulmenweg» Fr. 50'000.--

«Spital» Fr. 90'000.--

«Sonnenpark» Fr. 60'000.--

- **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Strassenverkehr einverstanden?**

Nicht einverstanden:

- Massnahme Str501 Solothurn, Neukonzeption «Lackenhof – Rampe Bürenstrasse»

Die Massnahme entlastet die A5 führt aber zu Mehrverkehr in der Stadt (Dornacherstrasse, Knoten Dornacherstrasse / Rötistrasse (Hauptbahnhof)). Die Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Massnahme Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse. Die Auswirkungen auf das städtische Strassenetz und mögliche Gegenmassnahmen werden zurzeit durch das AVT geprüft. Resultate liegen keine vor.

Einverstanden:

- Massnahmen Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse
- Massnahme Str504 Solothurn, Knoten Untere Steingrubenstrasse / Werkhofstrasse

- **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Fuss- und Veloverkehr einverstanden?**

Einverstanden:

Die Massnahmen

- FVV504.3 Solothurn, Unterführung Römerstrasse;
- FVV504.6 Solothurn, neue Fuss- und Veloverbindung zwischen Obere Sternengasse und St. Niklausstrasse;
- FVV504.7 Solothurn, neue Fuss- und Veloverbindung zwischen Grimmengasse und Obere Sternengasse ;

sind Eingaben der Stadt Solothurn und mit dem Kanton abgesprochen.

Massnahme FVV507 Solothurn, Knoten St. Niklausstrasse/Werkhofstrasse ist mit der Stadt abgesprochen. Detailplanung läuft.

Eher nicht einverstanden:

- Massnahme FVV508.2 Solothurn, Querung Westumfahrung / Unterführung SMB / Querung Bielstrasse

Das Vorhaben hat sowohl aus Sicht der kantonalen Velovorzugsrouten als auch im städtischen Velo und Fusswegnetz eine sehr grosse Bedeutung. Die Massnahme ist in den A-Horizont aufzunehmen.

- **Haben Sie weitere Bemerkungen oder Hinweise zu Themen und Inhalten, die das Agglomerationsprogramm Solothurn betreffen?**

Nein.

3. Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Von der Stellungnahme des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wird Kenntnis genommen.

2. Das Stadtpräsidium wird ermächtigt, den ausgefüllten Fragebogen für die Vernehmlassung der repla abzugeben.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss bei 6 Anwesenden **unter Berücksichtigung der erwähnten Ergänzungen sowie Änderungen**

beschlossen:

Einstimmig

1. Von der Stellungnahme des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wird Kenntnis genommen.
2. Das Stadtpräsidium wird ermächtigt, den ausgefüllten Fragebogen für die Vernehmlassung der repla abzugeben.

Erläuterungen zum Antrag

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass sich der Bund mit dem Agglomerationsprogramm an Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsprojekten beteiligt. Das Agglomerationsprogramm 4. Generation war sehr erfolgreich mit einem Beitragssatz von 40 Prozent. Das Agglomerationsprogramm 5. Generation soll genauso erfolgreich weitergehen. Dazu werden die Massnahmen aufeinander abgestimmt. Der Fokus liegt darauf, das Agglomerationsprogramm 5 nahtlos fortzusetzen und auf den Ergebnissen der vorherigen Phase aufzubauen. Zwischen November 2022 und Mai 2023 wurden mit den Gemeinden Workshops durchgeführt. Am 12. September 2023 wurde die Stossrichtung mit Verbänden und Interessengemeinschaften diskutiert. Am 13. August 2024 fand eine Informationsveranstaltung statt und es wurde über die Vernehmlassung informiert. Im neuen Agglomerationsprogramm betragen die Investitionen im A sowie im B Horizont gesamthaft 101 Mio. Franken. Verteilt sind die Beträge wie folgt:

- 12 Mio. Franken Öffentlicher Verkehr
- 46 Mio. Franken Strassenverkehr
- 43 Mio. Franken Fuss- und Veloverkehr

Der neue Haltepunkt in Solothurn, die Unterführung blaue Post sowie die Knotensanierung Postplatz wurden umgesetzt. Noch nicht umgesetzt sind die Unterführung Solothurn Westbahnhof und die Bike and Ride Anlage Solothurn Süd. Die 5. Generation baut auf den vier vorgängigen Programmen auf. Ziel ist die Umsetzung von Schlüsselarealen für die Siedlungsentwicklung nach innen, Abstimmung von Natur- und Naherholungszonen entlang der Flussräume, Aufwertung der Ortsdurchfahrt Gerlafingen – Kriegstetten, Neukonzeption Lackenhof, Optimierung Verkehrsmanagement auf der Westtangente, Aufwertung ÖV Drehscheibe Riedholz sowie diverse Bushaltestellen inkl. Bike und Ride Anlagen, die Elektrifizierung der BSU Flotte und Etablierung von Velovorrang- und Velohauptrouen.

Städtebauliche Defizite sollen behoben werden. Das Nutzungspotenzial und Arbeitsschwerpunkte sollen weiterentwickelt werden. Zentrumsgebiete mit überregionaler Ausstrahlung sowie Ortszentren mit lokaler und regionaler Bedeutung sollen gestärkt und etabliert werden. Fluss- und Bachlandschaften als Naherholungsgebiet sollen qualitativ weiterentwickelt werden. Es sollen auch Grünräume für Fauna und Flora gesichert und erhalten werden. Der

Schwerpunkt im öffentlichen Verkehr liegt in der Weiterentwicklung des Busangebotes und der Businfrastruktur. Gestaltungsdefizite liegen bei Bushaltestellen vor. Auch Bahnhaltstellen können zum Teil aufgewertet werden. Bei der Westtangente besteht Optimierungsbedarf, um die Sicherheit zu erhöhen und Kapazitätsengpässe zu lösen. Der Bedarf für Gestaltungsaufwertungen besteht an verschiedenen Ortsdurchfahrten. Das Parkraummanagement im inneren- und äusseren Kernbereich ist herausfordernd. Im Fuss- und Veloverkehr besteht Handlungsbedarf. Das Velowegnetz von der Basis zu den Haupttrouten soll geschlossen werden. Neue Projekte im Agglomerationsprogramm 5 müssen, um den A-Horizont zu erreichen, eine gewisse Projektierungsstufe aufweisen. Für Fr. 100'000 wird die Unterführung Römerstrasse zusammen mit der Sanierung der SBB Brücke durchgeführt. Der Fuss- und Veloverkehr beim Westbahnhofplatz wird mit Fr. 50'000 verbessert. Auch sollen Fuss- und Veloverbindungen im Rahmen von Gestaltungsplänen gefördert werden. Die Infrastrukturprojekte des Kantons für die Westtangente sind die Neukonzeption Lackenhof und die Rampe Bürenstrasse. Die Massnahmenpakete wurden am 24. Oktober 2024 im Kontext des Gesamtverkehrsprojekts Westumfahrung präsentiert. Die Querung Bertastrasse-Dornacherstrasse und Steingrubenstrasse-Werkhofstrasse soll für Fussgänger verbessert werden. Die Eingaben können bis Ende Jahr eingereicht werden. Die Projekte werden vom Kanton ausgewertet und danach wird das Agglomerationsprogramm 5. Generation genehmigt. Mitte 2025 wird das Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht. Der Prüfbericht des Bundes ist im 2026 zu erwarten.

Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, **Markus Schüpbach** erläutert, dass der Ausschuss in der Sitzung vom 17. Oktober 2024 die Stellungnahme des Stadtbauamtes zum Vernehmlassungsverfahren des Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation diskutiert und beraten hat. Dem Protokoll konnte entnommen werden, dass jede einzelne Antwort des Stadtpräsidiums pro Vernehmlassungsfrage besprochen und punktuell entsprechende Modifikationen dieser Antworten zur Abstimmung gebracht wurden. Bei 6 anwesenden Ausschussmitgliedern gab es bei einigen Änderungen und Ergänzungen knappe respektive Stichtischeide durch den Vorsitzenden. An dieser Stelle bedankt sich Markus Schüpbach bei der Stadtverwaltung, die nicht nur das Protokoll, sondern auch eine übersichtliche synoptische Darstellung der Änderungen und Ergänzungen pro Fragestellung erstellt hat. Zusammenfassend empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Selbstverständlich steht er bei Fragen zu den einzelnen Modifikationen und Änderungen der Vernehmlassungsantworten zur Verfügung und beantwortet gerne Fragen zu den Überlegungen.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Markus Jäggi teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Unterlagen zum Agglomerationsprogramm Solothurn, 5. Generation, besprochen hat. Als erstes wird allen beteiligten Stellen herzlich für ihre Arbeit im Sinne einer lebenswerten und sich entwickelnden Agglomeration Solothurn gedankt. **Grundsätzlich wird die FDP-Fraktion, den Antworten für die Mitwirkung zustimmen unter Berücksichtigung der Änderungsanträge aus dem Umwelt- und Bauausschuss.** Dazu ein paar Bemerkungen:

Es handelt sich hier um eine Rückmeldung auf eine Vernehmlassung; die Stadt Solothurn ist eine von ca. 40 Gemeinden, die sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms dazu äussern können. Dadurch wird momentan kein Projekt aktiv ausgelöst.

Auf die Stadt Solothurn fokussiert wird begrüsst, dass hier ein bunter Strauss an Massnahmen erarbeitet wurde, der die Attraktivität von Solothurn als Wohnort stärkt. Die Fülle von Projekten fördert schlussendlich sicher auch die Chance, dass Gelder aus dem Agglomerationsfonds

in unsere Region fließen werden. Das Agglomerationsprogramm 4. Generation wurde beispielsweise vom Bund als drittbestes Agglomerationsprogramm der ganzen Schweiz gewertet. Das heisst, die Projekte erfüllen die 3-V-Strategie (vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) in grossem Masse. Die Förderung und die Optimierung des Langsamverkehrs erhält ein immer grösseres Gewicht; sei dies durch die Planung von neuen Velowegen und Veloverbindungen oder durch die Optimierung bestehender Verkehrswege. Insbesondere wird die Optimierung des Bereichs nördlich des Gibelintunnels begrüsst. War diese Veloführung doch bereits einige Male Thema hier im Rat. Richtig erkannt wurde auch die Thematik betreffend Verkehrsüberlastung im Westen der Stadt. Unter der Leitung des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) wurde ein Gesamtverkehrsprojekt für Solothurn West entwickelt, das darauf abzielt, den Verkehrsfluss im westlichen Stadtgebiet zu optimieren. Zwölf Massnahmen aus lokalen Ausbauten oder Verbesserung des Verkehrsmanagements. Darin enthalten ist z.B. die bereits umgesetzte Optimierung des Jumbokreisels, die sich in der Planung befindliche Busspur Weissensteinstrasse, die Optimierung des Knoten Obach und auch die Anpassung des Knoten Lackenhof. Die Auswirkungen einer zweiten Rampe beim Knoten Lackenhof wurden durch zwei unabhängige Ingenieurbüros geprüft und beide kamen zum Schluss, dass eine Leistungssteigerung der Westtangente inkl. Knoten Lackenhof, dazu führt, dass die Westtangente stärker genutzt wird und die Durchfahrt durch die Stadt via Rötibrücke entlastet wird. Die Umgestaltung des Knotens, die mit flankierenden Massnahmen wie bspw. einer Pfortneranlage begleitet wird, führt nicht, wie von gewissen Kreisen vermutet, zu Mehrverkehr für Solothurn, sondern entlastet die Stadt. Die FDP-Fraktion war sehr überrascht, als sie erfahren hat, dass solche Studien existieren und es diesbezüglich bereits einen Infoanlass gegeben hat. Auf eine Anfrage von Markus Jäggi beim Stadtbauamt hiess es, es seien noch keine Abklärungen betreffend Verkehrsaufkommen erfolgt, dabei ist dem Protokoll der Informationsveranstaltung zu entnehmen, dass Vertreter der Stadt Solothurn dem Infoanlass beigewohnt haben. Dieser gesamtheitliche Blick wäre für den Gemeinderat oder auch für den Umwelt- und Bauausschuss sicher hilfreich. Diese Massnahme am Knoten Lackenhof darf nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist das Gesamtkonzept, das eine Optimierung des Verkehrsflusses im Westen und eine spürbare Entlastung der Stadt bewirkt, ein zentrales Ziel, das wir anstreben müssen. Daher sollte der Gemeinderat sich auch bestimmt für die aufgezeigten Massnahmen einsetzen. Ansonsten wird es der Stadt Solothurn in verkehrstechnischen Belangen gleich gehen wie bei der Ortsplanung, der Ansiedlung von Firmen und der Wirtschaftsförderung; Grenchen wird uns auch in diesem Bereich überholen, denn dort befindet sich die Optimierung des Autobahnanschlusses inkl. Langsamverkehrsbrücke bereits in der konkreten Planung.

Patrick Käppeli dankt für die Ausarbeitung der Unterlagen und dem Umwelt- und Bauausschuss für die Behandlung des Geschäfts. **Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit den Antworten einverstanden und wird mit einer Ausnahme den Stellungnahmen zustimmen.** Die Ausnahme bildet die Neukonzeption Knoten Lackenhof. Bei der Westtangente mit den zusätzlichen Ab- und Auffahrten wird das Verkehrsaufkommen erhöht. Das Verkehrsaufkommen in der Vorstadt beziehungsweise Dornachplatz – Bahnhofplatz wird verschärft. Der Mehrverkehr ist für die Bevölkerung der Vorstadt eine zusätzliche Belastung und für die Schüler und Schülerinnen bedeutet das eine erhöhte Gefahr. Daher ist die SVP-Fraktion gegen eine Anpassung. **Es wird der Antrag gestellt, der Formulierung des Stadtbauamtes zu folgen und nicht der Anpassung des Umwelt- und Bauausschusses.**

Heinz Flück merkt an, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Der Modalsplit ist bei 70 Prozent MIV (Motorisierter Individualverkehr) in der Region. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Stadt 50 Prozent Modalsplit vorgenommen. Es zeigt, dass etwas passieren muss. Das Verkehrsaufkommen an der Bielstrasse ist höher als beim Bau der A5 prognostiziert. Es muss beim Ziel- und Querverkehr angesetzt werden. Zum Beispiel den Autopendlerverkehr von und zur Arbeitszone Bellach, mit ungefähr 2800-3000 Arbeitsplätzen, zu minimieren. Im Agglomerationsprogramm gibt es leider keine Massnahme dazu. Aus dem Velonetz-

plan wird ersichtlich, dass es von und nach Bellach nur 400 Pendlerbewegungen gibt. Das heisst, ca. 200 Personen fahren mit dem Velo hin und zurück. Es braucht mehr Anreize für eine Änderung zum Modalsplit. Einerseits braucht es eine bessere ÖV Erschliessung, aber auch eine Zunahme der Pendler und Pendlerinnen mit Fahrrad/E-Bike. Die Zielgrösse dafür soll 1000 sein, 1/3 der Arbeitnehmer soll mittels Velos oder ÖV pendeln. Zu den grösseren Überbauungen, wie Attisholz, im Einzugsgebiet Stadt Solothurn, gibt es noch keine ÖV- und Velo-Erschliessung. Auch hat der Kanton beschlossen, dass eine Buslinie von Süden her wegfällt. Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner sind dadurch gezwungen, mit dem Auto in die Stadt zu fahren, da keine alternativen Verkehrsmöglichkeiten bestehen. Es ist dringend erforderlich, die Planung der Fahrradrouten voranzutreiben. Die Fraktion der Grünen kann grundsätzlich den Antrag der SVP-Fraktion zum Lackenhof nachvollziehen. Es sollte zurückgemeldet werden, dass der Gemeinderat nicht einverstanden ist. Beim Bau der A5 und der Westumfahrung wurden flankierende Massnahmen versprochen. Die Begründung im Agglomerationsprogramm zur Vermeidung von Rückstau, ist für die Fraktion der Grünen nicht stichhaltig. Mit einfachen Massnahmen könnte das Problem mit einer Vorsortierung vor Beginn der Abbremsspur für die Ausfahrt gelöst werden. Rechte Spur nach Solothurn und Linke Spur nach Biel. Die aktuell prognostizierten Frequenzen der A5 in Richtung Biel sind gering und die Regelung könnte ohne Nachteil für den Durchgangsverkehr realisiert werden. Die 28 Mio. Franken für eine zusätzliche Auffahrt und Ausfahrt für eine Minimierung des Rückstaus auf der A5 ist nicht nachvollziehbar. Die Annahme auf Seite 19 der Unterlagen sind irreführend: Bei der bestehenden Ausfahrt geht man von -30 Fahrzeugen aus. Mit dem neuen Knoten Lackenhof entsteht immer noch ein Saldo von +200 Fahrzeuge pro Stunde in der Spitzenzeit. Jedoch werden jene Fahrzeuge auf der Bürenstrasse nicht abgebildet, sie lösen sich auf. Es sollte offensichtlich ein Mehrverkehr Richtung Stadt entstehen. **Es wird ein Antrag gestellt zur Ablehnung der Neukonzeption «Lackenhof – Rampe Bürenstrasse», des geplanten Knotenpunktes Lackenhof und eine Spurtrennung auf der A5 in der Antwort hinzuzufügen.**

Philipp Jenni äussert sich im Namen der SP-Fraktion, dass die Massnahmen zweckmässig und sinnvoll sind. Es wird allen die daran gearbeitet haben gedankt. Aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses kann entnommen werden, dass intensiv über die Entwicklung MIV debattiert worden ist. Im Agglomerationsprogramm 4 und 5 ist der Zielwert vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) 61 Prozent gegenüber dem Gesamtverkehr. Im Vergleich zu 2010 war der MIV 66 Prozent. Im Jahr 2023 bereits 70 Prozent. Damit kann ein hoher MIV Anteil in der Stadt festgestellt werden. Diese Tendenz geht in die falsche Richtung. Die SP-Fraktion ist, wie die SVP-Fraktion und die Fraktion der Grünen, kritisch gegenüber dem Anschluss Lackenhof eingestellt. Die Simulationen und Prognosen können in Frage gestellt werden. Es scheint, dass hauptsächlich das ASTRA (Bundesamt für Strassen) Interesse daran hat, den Rückstau auf der Autobahn zu verlagern. Die Auswirkungen auf die Stadt werden dabei deutlich weniger berücksichtigt. Das Augenmerk muss auf die Verteilung des Verkehrs gelegt werden. Es gibt ein Problem beim Lackenhof und der Weissensteinstrasse. Der Ausweichverkehr von der Jurastrasse verlagert sich in die Quartiere. Wenn der Verkehr nicht reduziert werden kann, soll der Verkehr im Minimum in die richtigen Bahnen geleitet werden. Im Umwelt- und Bauausschuss wurde der Entscheid Lackenhof und die Antwort von 5.4 per Stichentscheid gefällt. **Es wird der Antrag zur Ablehnung Lackenhof gestellt und die Antwort 5.4 (Es soll Ziel sein, Solothurn vom MIV-Durchgangsverkehr zu entlasten, indem der MIV generell reduziert wird) ist wieder aufzunehmen.**

Victoria Mauerer merkt an, dass es sich um eine Meinungsäusserung handelt und daher auch nicht vertieft ins Detail eingegangen werden muss. Die Mitte Fraktion findet grundsätzlich die Massnahmen sinnvoll. **Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Antworten und Anträgen vom Umwelt- und Bauausschuss mit Ausnahme der Rampe Lackenhof zustimmen.**

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, geht den Fragenbogen zur Vernehmlassung durch. Die Antworten zur Vernehmlassung sind unbestritten bis auf 5.4 und Lackenhof:

5.4: Es soll Ziel sein, Solothurn vom MIV-Durchgangsverkehr zu entlasten, indem der MIV generell reduziert wird.

Dem Antrag von Philipp Jenni, den Punkt 5.4 wieder in die Vernehmlassungsantwort aufzunehmen stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des Umwelt- und Bauausschusses, den Punkt 5.4 aus der Vernehmlassungsantwort zu löschen, stimmen 12 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsergebnis erfolgt mit 1 Enthaltung.

Folglich wird die Antwort des Stadtbauamtes zu Punkt 5.4 wieder in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

| Sind Sie mit den Teilstrategien einverstanden? | |
|--|--|
| <u>Antwort Stadtbauamt:</u> Eher einverstanden 6.5 StR2 Punkt 3: Neukonzeption Knoten Lackenhof erhöht den Verkehrsdruck auf die Innenstadt Solothurn und wird daher kritisch beurteilt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das Verkehrsaufkommen verträglich abgewickelt werden kann. | <u>Vorschlag UmBa:</u> Einverstanden. |

Claudio Hug äussert sich zum Antrag der GLP-Fraktion, dass es sich um einen gekoppelten Antrag zu allen Voten Lackenhof handelt. Der Antrag soll deutlich aufzeigen, dass eine Rampe keine gute Idee ist. Aus seiner Sicht sollen über alle drei Anträge zusammen abgestimmt werden.

Markus Jäggi entgegnet, dass die Aussagen zum Lackenhof, gemäss Simulation nicht stimmen. Die Schlaufe über die Rötibrücke und Bahnhof wird entlastet. Es gibt keinen Mehrverkehr.

Claudio Hug merkt an, dass es erfreulich ist, fundierte Studien durchzuführen. Die entscheidende Frage ist jedoch, WER die Studie in Auftrag gibt. Vor vier Jahren war die gleiche Rampe, mit dem gleichen Ziel, auch im Programm. Die Argumentation war den Rückstau ins Stadtgebiet zu verlagern. Der MIV stadteinwärts löst sich damit nicht auf. Jetzt wird der stadtauswärts fließende Verkehr in den Studien betont. Eine Rampe führt zu Mehrverkehr und damit wird die Vorstadt und die Quartiere massive belastet. Der Gemeinderat Solothurn muss nicht die Probleme anderer Gemeinden und vom ASTRA lösen.

Philipp Jenni ergänzt, dass in der Simulation eine Entlastung des östlichen Stadtteils aufgezeigt wird. Jedoch wird sich der Verkehr in das geplante Quartier Weitblick verschieben. In dieser Simulation sei eine Mehrverkehr ersichtlich.

Auf Nachfrage des Stadtschreibers, **Urs Unterlerchner**, zieht die Fraktion der Grünen ihren Antrag zurück.

Der Antrag der GLP-Fraktion wird dem Antrag des Umwelt- und Bauausschusses gegenübergestellt:

Dem Antrag der GLP-Fraktion die Frage der Teilstrategien mit «Eher einverstanden. Neukonzeption Knoten Lackenhof erhöht den Verkehrsdruck auf die Innenstadt Solothurn und wird daher kritisch beurteilt.» zu beantworten, stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des Stadtbauamtes die Frage der Teilstrategien mit dem Wortlaut: «Eher einverstanden.6.5 StR2 Punkt 3: Neukonzeption Knoten Lackenhof erhöht den Verkehrsdruck auf die Innenstadt Solothurn und wird daher kritisch beurteilt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das Verkehrsaufkommen verträglich abgewickelt werden kann.» zu beantworten, stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold, fällt den Stichentscheid zugunsten Antrag des Stadtbauamtes.

Demzufolge wird der Antrag des Stadtbauamtes dem Antrag des Umwelt- und Bauausschusses gegenübergestellt:

Dem Antrag des Stadtbauamtes die Frage der Teilstrategien mit dem Wortlaut: «Eher einverstanden.6.5 StR2 Punkt 3: Neukonzeption Knoten Lackenhof erhöht den Verkehrsdruck auf die Innenstadt Solothurn und wird daher kritisch beurteilt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das Verkehrsaufkommen verträglich abgewickelt werden kann.» zu beantworten, stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des Umwelt- und Bauausschuss die Frage der Teilstrategie mit dem Wortlaut: «Einverstanden.» zu beantworten, stimmen 13 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsergebnis erfolgt mit 1 Enthaltung.

Folglich wird die Formulierung des Stadtbauamtes in die Vernehmlassungsantwort übernommen.

| Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Strassenverkehr einverstanden? | |
|---|---|
| <u>Antwort Stadtbauamt:</u> <u>Nicht einverstanden:</u> Massnahme Str501 Solothurn, Neukonzeption «Lackenhof – Rampe Bürenstrasse» Die Massnahme entlastet die A5 führt aber zu Mehrverkehr in der Stadt (Dornacherstrasse, Knoten Dornacherstrasse / Rötistrasse (Hauptbahnhof). Die Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Massnahme Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse. Die Auswirkungen auf das städtische Strassennetz und mögliche Gegenmassnahmen werden zurzeit durch das AVT geprüft. Resultate liegen keine vor. | <u>Vorschlag Ausschuss:</u> <u>Nicht Einverstanden unter Vorbehalt:</u> Massnahme Str501 Solothurn, Neukonzeption «Lackenhof – Rampe Bürenstrasse» Die Massnahme entlastet die A5 führt aber zu Mehrverkehr in der Stadt (Dornacherstrasse, Knoten Dornacherstrasse / Rötistrasse (Hauptbahnhof). Die Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Massnahme Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse. Die Auswirkungen auf das städtische Strassennetz und mögliche Gegenmassnahmen werden zurzeit durch |

| | |
|--|---|
| | das AVT geprüft. Resultate liegen keine vor. |
|--|---|

Der Antrag der GLP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtbauamtes gegenübergestellt:

Dem Antrag der GLP-Fraktion, die Antwort des Stadtbauamtes zur Massnahme Str501 mit dem Satz «Die Massnahme wird durch die Stadt Solothurn abgelehnt.» zu ergänzen, stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag Stadtbauamt, die Massnahme Str501 mit dem folgenden Wortlaut: «Nicht einverstanden: Massnahme Str501 Solothurn, Neukonzeption «Lackenhof – Rampe Bärenstrasse»; Die Massnahme entlastet die A5 führt aber zu Mehrverkehr in der Stadt (Dornacherstrasse, Knoten Dornacherstrasse / Rötistrasse (Hauptbahnhof). Die Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Massnahme Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse. Die Auswirkungen auf das städtische Strassennetz und mögliche Gegenmassnahmen werden zurzeit durch das AVT geprüft. Resultate liegen keine vor.» zu beantworten, stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder zu.

Die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold, fällt den Stichentscheid zugunsten des Stadtbauamtes.

Demzufolge wird der Antrag des Stadtbauamtes dem Antrag des Umwelt- und Bauausschusses gegenübergestellt:

Dem Antrag Stadtbauamt, die Massnahme Str501 mit dem folgenden Wortlaut: «Nicht einverstanden: Die Massnahme entlastet die A5 führt aber zu Mehrverkehr in der Stadt (Dornacherstrasse, Knoten Dornacherstrasse / Rötistrasse, Hauptbahnhof). Die Massnahme hat direkte Auswirkungen auf die Massnahme Str504.1 Solothurn, Umgestaltung Berthastrasse / Querung Dornacherstrasse. Die Auswirkungen auf das städtische Strassennetz und mögliche Gegenmassnahmen werden zurzeit durch das AVT geprüft. Resultate liegen keine vor.» zu beantworten, stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag Umwelt- und Bauausschuss, die Massnahme Str501 mit dem Wortlaut: «Einverstanden unter Vorbehalt.» zu beantworten, stimmen 13 Gemeinderatsmitglieder zu.

Folglich wird die Formulierung des Stadtbauamtes in die Vernehmlassungsantwort übernommen.

Gestützt auf die Anträge des Umwelt- und Bauausschusses **unter Berücksichtigung der protokollierten Änderungen** wird

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Von der Stellungnahme des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wird Kenntnis genommen.
2. Das Stadtpräsidium wird ermächtigt, den ausgefüllten Fragebogen für die Vernehmlassung der repla abzugeben.

Verteiler (elektronisch)

Stadtbauamt
ad acta791-2

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 76

5. Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBauSO)

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Anton Rindlisbacher Chef Bauinspektorat
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Protokollauszug UmBa Nr. 22 vom 17.10.2024

1. Ausgangslage und Ziel des Projektes

In der Botschaft vom 2. Mai 2023 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Realisierung und Einführung von eBauSO.

Im Wesentlichen verweist der Regierungsrat darauf, dass die Gemeinden bis anhin den Gesuchstellenden keine technischen Möglichkeiten anbieten Baugesuch digital zu verfassen und einzureichen. Die Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen an eine digitale Gesuchstellung seien bislang unerfüllt geblieben.

Ziel des Projektes ist es, die Baugesuchsverfahren in das Dienstleistungsangebot des kantonalen eGovernment-Portals my.so.ch als Kommunikationsplattform einzubinden und die organisationsinternen Verarbeitungsprozesse in den Gemeinden als Leitbehörde und in den eingebundenen Fachstellen medienbruchfrei, workflowbasierend und vollständig digital zu gestalten. Dieses Ziel ist fachlich, technologisch, rechtlich und wirtschaftlich machbar und wurde im Kanton Bern bereits erfolgreich eingeführt.

Die Einbindung von Einspracheverfahren in die Fachapplikation ist laut Regierungsrat zunächst nicht vorgesehen.

Mit der Umstellung der Arbeitsabläufe auf eine vollständige Digitalisierung ist laut Regierungsrat ein erhebliches Optimierungspotenzial vorhanden. Folgende Rahmenbedingungen sind bindend:

- Den Gesuchstellenden wird das eBauSO-Portal als digitale Kommunikationsplattform für Baubewilligungsverfahren angeboten.
- Die Gemeinden nehmen Baugesuch inkl. Pläne und Dokumente und alle sonstigen Eingaben im Rahmen der Gesuchsverfahren in digitaler Form übertragen aus dem eBauSO-Portal an.
- Wenn Gesuchstellende explizit zustimmen, stellen die Gemeinden den Gesuchstellenden alle Verfügungen und die gesamte Korrespondenz im Rahmen der Gesuchsverfahren digital über das eBauSO-Portal zur Verfügung.
- Eine duale Lösung (obligatorische Einreichung eines digitalen Gesuchs und zusätzlich zwei Papiergesuche), wie beispielsweise im Kanton Bern gefordert, wird nicht angestrebt.
- Die Gemeinden kommunizieren im Rahmen der Gesuchsverfahren mit allen kantonalen und ausserkantonalen Fachstellen ausschliesslich digital (in beide Richtungen) ohne Medienbrüche über die neue Fachapplikation.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 5. Juli 2023 wurde für das Projekt eBauSO ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'951'000.00 bewilligt.

2. Rechtliche Ausgangslage

In der Kantonalen Bauverordnung ist am 1. Oktober 2024 eine Änderung in Kraft getreten, die es dem Regierungsrat ermöglicht, die Voraussetzungen für ein Baugesuchsverfahren auf elektronischer Ebene zu regeln.

Ebenfalls am 1. Oktober 2024 trat die Kantonale Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EiBau) in Kraft. § 4 lautet wie folgt:

Abs.1: «Die Gemeinden können die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die elektronische Plattform gestatten. Der Gemeinderat bestimmt nach Absprache mit dem Departement den Zeitpunkt des Anschlusses an diese.»

Abs.2: «Ab dem Zeitpunkt des Anschlusses an die elektronische Plattform hat die Baubehörde Baugesuche, welche in Papierform eingereicht werden, auf ebendieser Plattform nachzuerfassen.»

3. Vorgehen und Auswirkungen auf Stadt Solothurn

Der Kanton startet ab Ende November 2024 ein Pilotprojekt mit sechs Gemeinden (vorgesehen sind die Städte Solothurn und Olten sowie die Gemeinden Breitenbach, Derendingen, Messen und Selzach). Die Stadt Solothurn wurde von der Projektorganisation des Kantons zur Teilnahme als Pilotgemeinde angefragt. Die Teilnahme benötigt der Zustimmung des Gemeinderates. Das Pilotprojekt wird ein halbes Jahr dauern. Die sechs Gemeinden werden nach Abschluss des Pilotprojektes in die eBauSO-Plattform integriert. Alle weiteren Solothurnischen Gemeinden werden anschliessend sukzessive geschult und ebenfalls integriert, sofern die politischen Beschlüsse auf kommunaler Ebene vorliegen.

Stimmt der Gemeinderat der Teilnahme der Stadt Solothurn am Pilotprojekt und der definitiven Teilnahme zu, können ab Ende November 2024 Baugesuche digital eingereicht werden. Da die Baupublikationen bzw. Planaufgaben ebenfalls digital erfolgen, stellt das Stadtbauamt eine digitale Lösung mit Bildschirm (bereits vorhanden) zur Verfügung. Wird ein Baugesuch dennoch in Papierform eingereicht, werden die Unterlagen im Stadtbauamt eingescannt und in die eBauSO-Plattform eingelesen. Das eBauSO stellt ein wichtiger Baustein vom eGovernement dar, um die Dienstleistungen der öffentlichen Hand zu digitalisieren.

4. Kosten

Laut Kantonsratsbeschluss vom 5. Juli 2023 tragen die Gemeinden 1/3 der Kosten des Projektes. Der Betrag wird über die Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt. Für die Stadt Solothurn ergeben sich daher für die Teilnahme an der eBauSO-Plattform einmalige Kosten von max. Fr. 50'000.00 (budgetiert 2025, Rubrik Nr. 1.0222.3118.00). Die Kosten für Wartung, Support und Weiterentwicklungen betragen für die Stadt Solothurn aufgeschlüsselt Fr. 7'500.00 pro Jahr (budgetiert 2025 Rubrik Nr. 1.0220.3158.00). Mit der Einführung von eBauSO wird die bisher benutzte Applikation «GemDat» nicht mehr benötigt. Die Daten werden in eBauSO importiert. Die bisherigen Wartungskosten von Fr. 7'300.00 pro Jahr für GemDat entfallen. Die wiederkehrenden Kosten bleiben daher künftig annähernd gleich.

5. Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Teilnahme an der eBauSO-Plattform als Pilotgemeinde wird genehmigt.
2. Die anschliessende definitive Teilnahme an der eBauSO-Plattform wird genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die einmaligen und wiederkehrenden Kosten im Budget 2025 eingestellt sind.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss bei 6 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Teilnahme an der eBauSO-Plattform als Pilotgemeinde wird genehmigt.
2. Die anschliessende definitive Teilnahme an der eBauSO-Plattform wird genehmigt **unter dem Vorbehalt der unveränderten Kosten.**
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die einmaligen und wiederkehrenden Kosten im Budget 2025 eingestellt sind.

Erläuterungen zum Antrag

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass mit dem Projekt eBau Solothurn zukünftig, wie im Kanton Bern, das Baubewilligungsverfahren digital abgewickelt werden soll. Dazu kann man sich über das Portal my.so.ch einloggen und die Baugesuche, sowie dazugehörige Unterlagen wie bspw. Pläne digital einreichen. Anders als im Kanton Bern soll auf die Einreichung in Papierform verzichtet werden, mit Ausnahme eines Unterschriftenblatts. Während der Übergangsphase können Baugesuche jedoch weiterhin in Papierform eingereicht werden, die anschliessend digitalisiert werden. Persönliche Kontakte mit dem Stadtbauamt sind weiterhin möglich. Damit die Stadt Solothurn das eBau Portal einführen kann, muss der Gemeinderat den Antrag genehmigen.

Das erweiterte Dienstleistungsangebot wird ins E-Government unter my.so.ch eingebunden. Der Kanton richtet die Plattform ein und betreibt diese. Die Baugesuche können digital eingereicht werden und die Gemeinden nehmen die Unterlagen digital entgegen. Die beiden kantonalen Beschlüsse vom 2. Mai und 5. Juli 2023 sind die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des eBau Portals. In der kantonalen Verordnung über das elektronische Baugesuchungsverfahren ist der Aufbau und der Betrieb vom eBau Portal geregelt. Die kantonale Verordnung über die elektronische Übermittlung regelt die Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgern und Fachplanern. Am 25. November 2024 startet eine sechsmonatige Testphase. Im Juni 2025 soll das eBau Portal definitiv eingeführt werden. Der Kanton hat 1.95 Mio. Franken genehmigt. Auf die Gemeinden entfallen 1/3 der Kosten. Für die Stadt Solothurn belaufen sich die Kosten auf einmalig Fr. 50'000 und jährlich wiederkehrend Fr. 7'500. Im Vergleich hat das

bisher genutzte Programm Kosten von Fr. 7'300 im Jahr verursacht. Ende November 2024 wird eine Medienmitteilung «eBau Testphase» publiziert, koordiniert vom Kanton mit den Gemeinden. Das Stadtbauamt wird auch auf seiner Homepage informieren und ein Link zum eBau Portal einfügen. Die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, **Markus Schüpbach** teilt mit, dass an der Sitzung vom 17. Oktober 2024 der Umwelt- und Bauausschuss die Anträge für die Teilnahme am eBauSO-Pilot sowie der anschliessenden definitiven Teilnahme inklusive der budgetierten Software-Kosten diskutiert und beraten hat. Vorab kann er informieren, dass der Ausschuss dem Geschäft vorbehältlich substantieller Kostenveränderungen einstimmig zugestimmt hat. Für die Ausschussmitglieder waren die folgenden Punkte wichtig:

1. Die neue Software eBauSO wurde nicht explizit für den Kanton Solothurn entwickelt, sondern ursprünglich für den Kanton Bern. Das bedeutet, dass neben verschiedenen Vorleistungen des Kantons Bern mögliche Kinderkrankheiten der neuen Software bereits im laufenden Betrieb in Bern behoben und an die spezifischen Anforderungen unseres Kantons angepasst werden konnten.
2. Die Kosten für die Stadt Solothurn durch die Einführung der neuen Software betragen jährlich Fr. 7'500 und lösen die bisherigen Kosten für das alte Gemdat-System von Fr. 7'300 ab. Dazu möchte der Ausschuss zum vorliegenden Antrag 2 nur unter dem Vorbehalt der unveränderten Kosten zustimmen. Das bedeutet, falls sich die jährlichen Kosten aufgrund der Erfahrungen im Pilotbetrieb im Kostenverteilungsschlüssel erheblich zum Nachteil der Stadt erhöhen sollten, müsste die endgültige Teilnahme am Projekt eBauSO erneut geprüft werden.
3. Mit der neuen Software kann der Baubewilligungsprozess, statt wie bisher in einem zirkulären, nun in einem parallelaufenden Prozess mit den verschiedensten Ämtern und Organisationen, vereinfacht, beschleunigt und jederzeit ausgewertet werden. Zudem erhofft sich das Stadtbauamt, die neue Software auch als Archivablage einsetzen zu können und damit den physischen Aufwand der Ablage sämtlicher Pläne und Dokumente zu vereinfachen.
4. Abschliessend erlaubt die Software den Kundinnen und Kunden resp. den Bauherren und ihren Architekten und Architektinnen jederzeit fehlende oder ergänzende Unterlagen einfach, elektronisch nachzuliefern sowie den Stand des Baubewilligungsprozesses jederzeit online mitzuverfolgen.

Der Umwelt- und Bauausschuss beantragt dem Gemeinderat - unter Berücksichtigung des erwähnten Vorbehalts - einstimmig, den Anträgen zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Philipp Jenni teilt mit, dass die SP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es ist der richtige Schritt die Digitalisierung zu nutzen, um die Effizienz zu steigern. Dass es auf bestehenden Programmen aufbaut und nicht neu erfunden werden muss, ist positiv. Die Entwicklung wird begrüsst.

Victoria Maurer teilt mit, dass **die Mitte/GLP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird**. Die Digitalisierung soll vorangetrieben werden. Die Prozesse werden effizienter und können ausgewertet werden. Die bei der Einführung entstehenden Kosten und der Aufwand sollen kontrolliert werden und den vorgegebenen Budgetrahmen nicht überschreiten. Wichtig ist, dass die Baugesuche mit digitaler Unterschrift eingereicht werden können.

Christian Riggerbach teilt mit, dass **die Fraktion der Grünen dem Antrag zustimmen werden**. Die wichtigsten Punkte wurden bereits genannt, wie Effizienzsteigerung und in einem zweiten Schritt eine digitale Unterschrift einzuführen. Zudem soll die Verwaltung aktiv bei der Fehlerbehebung in der Anfangsphase unterstützen.

Markus Schüpbach teilt mit, dass **die FDP Fraktion das Digitalisierungsvorhaben einstimmig unterstützt**.

Patrick Käppeli begrüsst es, dass die Stadt Solothurn im 21. Jahrhundert angekommen ist und ein elektronisches Baubewilligungsverfahren einführt. Dennoch stellen sich ihm einige Fragen: Ist die Einsicht der Unterlagen nur vor Ort im Stadtbauamt möglich oder digital von zuhause aus? Werden mit der Einführung die Abläufe verbessert und die Gesuche schneller bearbeitet? Werden die Kosten für den Bürger tiefer ausfallen? Werden die Sicherheitsrisiken vom Kanton aktiv geprüft? **In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion dem Antrag zustimmen.**

Beantwortung der Fragen

Anton Rindlisbacher, Chef Bauinspektorat, informiert, dass die qualifizierte elektronische Signatur noch nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird vorerst noch mit Unterschriften auf Papierbogen gearbeitet. Publikationen können einerseits auf my.so.ch nach Registrierung mit der SwissID und andererseits auch digital auf einem Bildschirm im Stadtbauamt bearbeitet werden. Die Abwicklung und Kommunikation unter den Amtsstellen wird beschleunigt. Weil der Kanton bereits digital arbeitet, müssen die Papierunterlagen momentan immer gescannt werden, dieser Aufwand wird wegfallen. Die Kosten werden in der Gebührenordnung ausgewiesen. Das eBau Portal hat keinen Einfluss auf die Kosten. Die Sicherheit wird in der Verordnung über elektronisches Baugesuchsverfahren geregelt. Der Kanton als Betreiber des Portals ist für die Sicherheit der Daten bzw. für den Datenschutz zuständig.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses wird

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Teilnahme an der eBauSO-Plattform als Pilotgemeinde wird genehmigt.
2. Die anschliessende definitive Teilnahme an der eBauSO-Plattform wird genehmigt unter dem Vorbehalt der unveränderten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die einmaligen und wiederkehrenden Kosten im Budget 2025 eingestellt sind.

Verteiler (elektronisch)

Stadtbauamt
ad acta 794

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 77

6. Schulenplanung 2025-26

Referentinnen: Irène Schori, Schuldirektorin
Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss

Vorlagen: Protokollauszug BiSo Nr. 18 vom 23.10.2024
Schulenplanung 2025-26
Schulprogramm

Anträge

Dem Bildungs- und Sozialausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Von der Schulenplanung 2025/2026, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Je nach Bedarf z.B. infolge Zuzugs u.a. aus der Überbauung Westbahnhof kann die Gesamtzahl von 42 Prim.-Klassen wiedererlangt werden.
3. Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen stehen der Schuldirektion als Pool für unterstützende Massnahmen sowohl für den Zyklus I wie auch den Zyklus II zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.
4. Ergänzend zu den bereits bewilligten 13 ICT-Lektionen werden für die nahtlose Fortsetzung der Arbeiten zusätzliche 9.5 kommunale Lektionen bewilligt. Dadurch wird eine gute Unterstützung und Förderung der Lehrpersonen sowie eine entsprechende Unterrichtsentwicklung im Bereich Informatische Bildung gemäss Lehrplan21 unabhängig des RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 sichergestellt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Bildungs- und Sozialausschuss

beschlossen:

Einstimmig

1. Von der Schulenplanung 2025/2026, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Je nach Bedarf z.B. infolge Zuzugs u.a. aus der Überbauung Westbahnhof kann die Gesamtzahl von 42 Prim.-Klassen wiedererlangt werden.
3. Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen stehen der Schuldirektion als Pool für unterstützende Massnahmen sowohl für den Zyklus I wie auch den Zyklus II zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.

4. Ergänzend zu den bereits bewilligten 13 ICT-Lektionen werden für die nahtlose Fortsetzung der Arbeiten zusätzliche 9.5 kommunale Lektionen bewilligt. Dadurch wird eine gute Unterstützung und Förderung der Lehrpersonen sowie eine entsprechende Unterrichtsentwicklung im Bereich Informatische Bildung gemäss Lehrplan21 unabhängig des RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 sichergestellt.

Erläuterungen zum Antrag

Die **Schuldirektorin, Irène Schori**, informiert, dass sie sich freut, die Schulplanung 2025/2026 vorstellen zu dürfen. Bei der Verwendung des Begriffes Schülerzahlen sind Schüler und Schülerinnen gemeint. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Biberist wird in dieser Planung letztmalig abgebildet, denn mit der Schliessung des Kindergarten Wassergasse hat die Entflechtung stattgefunden. Aktuell besuchen noch zwei Kinder aus Biberist den Kindergarten. Neueintritte gibt es keine. Neu gibt es neben der Klassenleitungslektion auch eine Lektion Klassenmanagement. Damit sollen die Lehrpersonen mehr Zeit für die Beziehungsarbeit mit den Schülern und Schülerinnen sowie Eltern erhalten. Auch ist davon auszugehen, dass die Schulleitung entlastet wird. Die neue Lektion ist kostenneutral und geht zulasten einer Lektion mit zwei Lehrpersonen im Klassenzimmer auf Stufe Primar und Sekundar I. Im Kindergarten wird die Lektion zusätzlich gesprochen. Das Volksschulamt hat in Aussicht gestellt, die PICTS-Lektionen längerfristig nicht mehr zu finanzieren. Mit der Weisung: «Plant weiter, wie bisher». Aufgrund der Transparenz werden die 9.5 Lektionen bereits in der Schulplanung abgebildet, da eine Änderung eintreten könnte. Die bewilligten kommunalen Lektionen für den Zyklus I sollen auch im Zyklus II genutzt werden können. Am 1. August 2024 wurden 10.2 Lektionen ausgelöst. Stand heute werden ca. 14 Lektionen benötigt. Der Lektionenpool soll gezielt bei Bedarf im Zyklus II eingesetzt werden.

11 Solothurner Gemeinden wurden befragt, wie viele Kinder prozentual zur gesamten Schülerschaft in Sonderschulen, in Spezialklassen und in Klassen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) sind. Die Stadtschulen belegen den zweitbesten Rang mit 2.13 Prozent von Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen. Mit 1.48 Prozent den dritten Rang bei Schülerinnen und Schüler mit ISM. Mit 0.6 Prozent den zweiten Rang bei Schülerinnen und Schüler in Spezialklassen. Dieses erfreuliche Resultat, die Schüler in der Regelklasse zu behalten und nicht in Sonderschulen zu überweisen, ist insbesondere den Lehrpersonen und Schulleitungen zu verdanken. Die Stadtschulen bekennen sich zu einer Integration für alle. Durch gesamtstädtische und individuelle Weiterbildungsangebote sowie bedarfsorientierte Unterstützung tragen alle Beteiligten zu einem erfolgreichen Unterricht bei. Allen Beteiligten wird herzlich gedankt. Es ist zu bedenken, dass mit jedem Kind in der Regelklasse jährliche Kosten von Fr. 24'000 eingespart werden können. Die Kosten für die Stadt belaufen sich aktuell auf Fr. 864'000. Man begegnet den schwierigen Situationen mit den vorhandenen Ressourcen. Belastende Situationen werden von der Lehrerschaft und Schulleitung reflektiert und angegangen, mit dem Ziel einen guten Unterricht zu gewährleisten.

Die Schülerzahlen der Primarschule bleiben nächstes Jahr stabil mit ca. 800 Schülerinnen und Schüler. Im Kindergarten sind die Schülerzahlen leicht sinkend. In der Sekundarstufe 1 sind die Schülerzahlen massiv steigend - wegen der geburtenstarken Jahrgänge. Dementsprechend müssen die Schulräume organisiert werden. Die Tagesstruktur wird von 25-30 Prozent der Schüler genutzt. Mit Ausnahme des Schulkreises Fegetz der bei 39 Prozent liegt. Die räumlichen Engpässe müssen längerfristig gelöst werden. Der räumliche und bauliche Zustand der Musikschule ist kritisch. Seit 2008 ist die Anzahl der Kinder im Kindergarten um ca. 200 gestiegen. Insgesamt wurden sieben Klassen eröffnet. Eine Klasse wurde letzten Sommer geschlossen. Die vielfältigen Aufgaben werden verantwortungsvoll auch gegenüber der Politik

wahrgenommen. In den kommenden Jahren wird mit 14 Kindergärten, 41 Primarschulklassen und einer steigenden Anzahl Sekundarstufe I Klassen gerechnet. Die Klassengrösse ist in der Normgrösse und kann quartierübergreifend ausgeglichen werden. Die Durchschnittswerte entsprechen annähernd den Vorgaben des Volksschulamtes. Auf Annahmen beruht die Einteilung in der Sekundarstufe, weil die Niveaueinteilung noch ausstehend ist. Pro Jahrgang wird eine Talentförderklasse gebildet und neuerdings mit Musik- und Theatertalenten ergänzt. Neben den Anträgen geht es um die vorsorgliche Zustimmung einer Klasseneröffnung nach Bedarf. Die Schuldirektorin setzt trotz der Sparmassnahmen auf die wohlwollende Unterstützung des Gemeinderates. Die Anträge sind vorsorglich und haben aktuell keine direkten Handlungen oder Kosten zur Folge. Die Schuldirektorin hofft, dass den Anträgen aus dem Bereich Bildung im Interesse und zum Wohle der Schülerinnen und Schülern zugestimmt wird.

Die Vorsitzende des Bildungs- und Sozialausschusses, **Laura Gantenbein**, erläutert, dass die Stadtschulen gut aufgestellt sind. Dabei ist es erfreulich, dass neue Wege gegangen werden. Dies zum Beispiel in der neuen Musik-Talentförderklasse und einer Schulinsel in der Sekundarstufe. Trotz diversen Um- und Neubauten wurde stets ein guter Unterricht gewährleistet. Der Ausschuss bedankt sich bei der Schuldirektorin, dass sie den Überblick über die Stadtschulen hat. Auch bedankt man sich bei allen Lehrpersonen und Schulleitungen für die geleistete Arbeit. Dadurch gelingt die Integration in den Stadtschulen. Die Schulenplanung baut auf dem Schulprogramm auf, in welchem auch die Umbauten aufgezeigt sind. Nächstes Jahr steht eine externe Schulevaluation (ESE) bevor. Es werden Eltern und Kinder miteinbezogen, was einen erheblichen organisatorischer Aufwand bedeutet. Ein Ziel ist die kinderfreundliche Gemeinde, in der die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum berücksichtigt werden und insbesondere jüngere Kinder in den Fokus rücken.

Es freut den Ausschuss, dass die Tagesstrukturen intensiv genutzt werden. Insbesondere von jüngeren Kindern bzw. deren Eltern. In der Schulenplanung ist auffällig, dass es kleine und auch grosse Klassen gibt. Im Kindergarten können die grossen Klassen aufgeteilt werden auf verschiedene Klassen. Da Kindergartenklassen mit 26 Kindern eine sehr hohe Schüleranzahl wäre. Dies trifft auch auf die Primarstufe zu. Die Primarschüler kommen in die Sekundarstufe. Daher muss daran gedacht werden, was dies bedeutet. Wie bereits erwähnt, könnte beispielsweise die Talentklasse verlegt werden. Es stehen Entscheidungen an. Jedoch sind die Schülerzahlen mit Vorsicht zu geniessen. Deshalb lautet der Antrag auf 42 Klassen für das Schuljahr 2025/26. Die Schuldirektorin plant aufgrund der hohen Schülerzahlen. Die Stadtentwicklung wird dabei auch einbezogen. Der Antrag mit 28 kommunalen Lektionen ist beim Ausschuss unbestritten. Es macht Sinn, die Lektionen auf den Zyklus II auszuweiten. Es ist sinnvoll, die Lektionen beizubehalten, damit sie im Falle einer möglichen Ausschöpfung bereits budgetiert sind. Wenn bei Bedarf mehr Assistenzlektionen nötig sind. Der Antrag zu den PICTs-Lektionen wird wahrscheinlich am meisten diskutiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Kanton die Kosten für die PICTs-Lektionen einsparen wird, respektive das Programm nicht verlängert wird. Deshalb ist es umsichtig von der Schuldirektorin, dass der Beitrag der gezahlt werden muss, bereits eingerechnet wird. Da die informatische Bildung nur mit pädagogischem ICT Support erfolgen kann, sind die PICTs-Lektionen wichtig. Um was geht es beim Pädagogischen ICT Support (PICT)? Zum einen muss die Lehrpersonen auf den Informatikunterricht vorbereitet werden. Zum anderen müssen die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können bei der Nutzung von elektronischen Medien. Da jedes Kind an einem Tablet Aufgaben löst oder für sich lernt. Die Stadtschule arbeitet an einem neuen ICT Konzept, das noch umgesetzt werden muss. Auch dafür werden die ICT Lektionen benötigt. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Ausschuss einstimmig, die Schulenplanung zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag zuzustimmen, um eine zukunftsorientierte Bildung und starke Stadtschulen, auch in einer neuen Organisationsform im kommenden Jahr, zu gewährleisten.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Marianne Wyss leitet ein, dass sie Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss ist. Obwohl sie während der Besprechung den Anträgen zugestimmt hat, hat sie die Themen bei der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung nochmals hinterfragt und eine andere Entscheidung getroffen. So nimmt sie Bezug auf die vier vorliegenden Anträge.

Von der Schulplanung 2025/2026, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.

Die Klassenplanung so weit im Voraus zu planen, ist immer eine schwierige Sache. Klar ist für die SVP-Fraktion, dass nur die notwendigen Klassen genehmigt werden und nicht Klassen geplant werden sollen, die nicht notwendig sind.

Je nach Bedarf z.B. infolge Zuzugs u.a. aus der Überbauung Westbahnhof kann die Gesamtzahl von 42 Prim.-Klassen wiedererlangt werden.

Beim Westbahnhof entstehen neue Überbauungen und es werden viele neue Wohnungen entstehen. Somit darf man davon ausgehen, dass Familien mit Kindern dort einziehen werden. Da die Überbauung Westbahnhof frühestens im Herbst 2026 bezugsbereit ist, betrifft dies die Schulplanung 25/26 noch nicht und ist irrelevant. Erst für die Schulplanung 26/27 könnte es relevant werden, sofern der Zeitplan eingehalten werden kann und viele Kinder zuziehen.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass jetzt noch keine Klasse gesprochen werden muss, da sie schlicht und einfach nicht gebraucht wird und so Gelder gespart werden können. **Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Antrag 2 zu streichen.** Es reichen 41 Klassen aus, da auch sehr kleine Klassen vorhanden sind.

Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen stehen der Schuldirektion als Pool für unterstützende Massnahmen sowohl für den Zyklus I wie auch den Zyklus II zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.

Wie von der Schuldirektorin erfahren werden konnte, wurden dieses Jahr nur ca. 12 kommunale Lektionen im Zyklus I benötigt, somit sind 16 Lektionen zu viel budgetiert. Die Stadt Solothurn muss sparen, was sich hier anbietet. Aus diesem Grund spricht sich die SVP-Fraktion gegen diesen Antrag aus und stellt den folgenden Antrag: **Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen auf die notwendigen 14 Lektionen im Zyklus I zu verringern. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.**

Die SVP-Fraktion ist auch damit einverstanden, sollten die kommunalen Lektionen auf den Zyklus I und II verteilt werden.

Ergänzend zu den bereits bewilligten 13 ICT-Lektionen werden für die nahtlose Fortsetzung der Arbeiten zusätzliche 9.5 kommunale Lektionen bewilligt. Dadurch wird eine gute Unterstützung und Förderung der Lehrpersonen sowie eine entsprechende Unterrichtsentwicklung im Bereich Informatische Bildung gemäss Lehrplan21 unabhängig des RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 sichergestellt.

Die ICT Lektionen wurden dieses Jahr gemäss der Schuldirektorin voll und ganz genutzt. ICT ist eine Unterstützung der Lehrperson in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Seit einiger Zeit erhalten die Lehrpersonen der Stadt Solothurn diese Unterstützung. Nun wird erwartet, dass die Lehrpersonen die Thematik in der Zwischenzeit im Griff haben und diese alleine umsetzen können. Sollte der Kanton die Leistungen nicht mehr tragen (ca. 39 Prozent

der Kosten von den 9,5 Lektionen), wird hier von knapp 4 Lektionen gesprochen, deren Mehrkosten von der Stadt getragen werden müssen. **Die Stadt muss sparen und nicht noch mehr Gelder sprechen, weshalb die SVP-Fraktion beantragt, auch den Antrag 4 zu streichen.** Auch mit vier Lektionen weniger wäre die Unterstützung weiterhin gewährleistet.

Sibille Keune bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion bei der Schuldirektorin für die detaillierte Ausarbeitung der Schulenplanung und des Schulprogramms. Das Vorstellen und Präsentieren im Ausschuss war aufschlussreich und angenehm. In der Schulplanung 2025/2026 wird, wie in den vergangenen Jahren, der Knackpunkt der Schülerzahlen frühzeitig erkannt. Die Schülerzahlen werden beobachtet, wodurch frühzeitig reagiert sowie interveniert werden kann. Weil einige neue Anträge erst nach der Fraktionssitzung eingegangen sind, wird dazu inhaltlich Stellung bezogen. Woher kommen die Informationen im Antrag 2, dass im Herbst 2026 neue Wohnungen im Westbahnhof entstehen und bezogen werden können? Es wurde festgestellt, dass die Wohnungen auf einer Webseite veröffentlicht sind. Eine konkrete Antwort auf die Frage konnte die Projektleitung und Immobilienfirma nicht geben. Falls die Wohnungen tatsächlich erst im Herbst 2026 bezugsbereit sind, kann dem Antrag, 41 Klassen zu führen, zugestimmt werden. Der Antrag 3 wird wie vom Ausschuss unterstützt. Die kommunalen Lektionen stehen nicht zur Diskussion. Wie alle wissen und die letzten Jahre aufgezeigt wurde, nutzt die Schuldirektorin den Spielraum in den kommunalen Lektionen nicht aus. Jedoch werden diese Lektionen unbedingt benötigt. Diese Lektionen sind im Schulalltag in heiklen und schwierigen Situationen sehr wichtig. Dass die kommunalen Lektionen nun auch im Zyklus II eingesetzt werden, findet die GLP-Fraktion sinnvoll. Auch ist es wichtig und gut, werden die Lektionen vor allem im Brühl für Kinder und Lehrpersonen eingesetzt. Zum Antrag 4 ist wichtig, dass die PICTs-Lektionen auch in diesem Schuljahr weiterhin finanziert werden. Die Schuldirektorin hat auch hier vorausschauend gehandelt. Es ist eine schwerwiegende Sparmassnahme vom Kanton und die Sicherstellung der Lektionen und Pensen ist notwendig. In den Schulen werden diese Lektionen sowohl von Lehrpersonen wie auch Schüler und Schülerinnen genutzt. Sie vertritt die gleiche Meinung wie im Ausschuss. Dieser Antrag wurde gründlich erklärt und Nachfragen wurden beantwortet. Die Sicherstellung von Seiten Stadt ist in der jetzigen Situation absolut notwendig. Dazu kommt, dass die Stadt Solothurn nicht viele solche Unterstützungsmassnahmen hat. Umliegende Gemeinden haben zum Teil viel höhere Pensen zur Verfügung. Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung des Schulprogrammes. Es ist immer wieder beeindruckend, was alles parallel läuft in diesem grossen Schulbetrieb.

Regula Straumann dankt der Schuldirektorin im Namen der SP-Fraktion für die Ausarbeitung von Schulenplanung und Schulprogramm. Die Schulenplanung und das Schulprogramm sind keine Luxusoptionen, sondern essenziell, um eine hohe Qualität zu gewährleisten und den Lehrpersonen die Umsetzung ihres Lehrauftrags zu ermöglichen. Eine gewisse Reserve in der Planung und Klassengrösse ist notwendig, damit flexibel und kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden kann. Auch die PICTs-Lektionen sind nötig, weil es nicht nur um die Schulung der Lehrpersonen, sondern auch um den Support im Unterricht geht. Informationstechnik (IT) ist einem schnellen Wandel unterzogen. Es sind Reserven erforderlich, um die Lektionen abzusichern, falls der Kanton Kürzungen vornimmt. Die SP-Fraktion ist besonders erfreut, dass die Stadtschulen im Quervergleich ausserordentlich gut abschliessen, wenn es um die Integration von Kindern in Regelklassen geht. Es ist kein «nice to have» Kinder mit Defiziten zu integrieren, sondern wichtige Bildungspolitik. Für die Umsetzung werden die eingeplanten finanzielle Ressourcen benötigt. Ein grosser Dank für das Engagement der Lehrpersonen und Schulleitung. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Barbara Feldges hält fest, dass die Schulenplanung ein finanz- und gesellschaftspolitisch wichtiges Planungsdokument ist. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Irène Schori für die umfassenden Unterlagen und die vorausschauende Planung. Nach der Diskussion in der Fraktion hat sie in einigen Punkten ihre Meinung, anders als im Ausschuss bekundet, revidiert. Im Antrag 2 wurde diskutiert, eine Klasse im Hermesbrühl zu schliessen. Rein rechnerisch würde das

gehen, hätte aber zur Folge, dass ab 25 Kindern vier Assistenzlektionen bezahlt werden müssen. Klassen mit nur 15 Schülerinnen und Schülern sind eigentlich «billige» Klassen, da sie keinen Halbklassenunterricht haben und wir pro Klasse weniger Lektionen bezahlen. Eine rein rechnerische Entscheidung ist hier aber nicht angebracht. Eine Zusammenlegung mischt die Klassenstruktur sehr stark auf und sorgt bei der Bevölkerung und vor allem bei den Eltern für viel Unmut und Unverständnis. Im Schuljahr 24/25 wurde eine Klasse geschlossen, dies soll möglichst so bleiben. Es ist nicht zu erwarten, dass so viele zusätzliche Kinder nach Solothurn ziehen, dass eine Klasse eröffnet werden muss. **Die FDP-Fraktion wird den Antrag 2 ablehnen. Dem Antrag 3 wird die FDP-Fraktion zustimmen, dass die gesprochenen kommunalen Lektionen nicht nur für den Zyklus I (KG-2.KI), sondern auch für den Zyklus II (3.-6.KI.) eingesetzt werden können.** Es liegt in der Hand der operativen Führung, diese Lektionen bestmöglich einzusetzen. Bis anhin wurden lediglich 12 der 28 Lektionen genutzt. Dies zeigt auf, dass mit einer Reduktion der kommunalen Lektionen zumindest das Budget erleichtert werden kann. **Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion, die kommunalen Lektionen auf 14 Lektionen zu kürzen.**

Zum Antrag 4 hält Barbara Feldges fest, dass erst seit zwei Jahren der Kanton den Gemeinden hilft, die PICTS-Lektionen zu bezahlen. Die pädagogische Unterstützung für den ICT-Unterricht gibt es aber seit 2012. Der Entscheid des Kantons, ob die ICT-Lektionen weiterhin bezahlt werden, steht noch aus. Sollte der Kanton die 39 Prozent der 9.5 Lektionen nicht mehr finanzieren, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Schulen, ohne diese Hilfe auskommen müssen. Es soll gut abgewogen werden, wo die verbleibenden, gesprochenen Lektionen genutzt werden. Die Lehrpersonen haben jederzeit die Möglichkeit, sich in diesem Fach weiterzubilden, um den Unterricht professionell gestalten zu können. Als Lehrerin hat sie diesen Entscheid nicht leichtfertig gefällt. Da die finanzielle Lage der Stadt jedoch alles andere als gut ist, zieht sie es vor, bei den PICTS-Lektionen zu sparen, anstatt Klassen zusammenzulegen. **Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der SVP-Fraktion.** Falls keine Mehrheit gefunden wird, muss zumindest der Antrag so formuliert werden, dass die Gutsprache der Lektionen vom Entscheid des Kantons abhängig gemacht wird.

Laura Gantenbein dankt im Namen der Fraktion der Grünen der Schuldirektorin für die Ausarbeitung der Unterlagen. In den vorherigen Traktanden wurde beschlossen, dass die neue Organisation Bildung Kultur und Sport gewollt ist. Darum ist es nicht umsichtig und nicht fair, die Lektionen jetzt bereits zu kürzen, bevor die neue Organisation, mit einer neuen Abteilungsleitung, umgesetzt ist. Mit einer Kürzung würde der Gestaltungsspielraum der Abteilungsleitung im Voraus beschnitten. Barbara Feldges hat im Votum der FDP-Fraktion erwähnt, es gehe um das Budget und man wolle sparen. Das Budget ist auch Kosmetik und wie vorher ausgeführt und dargelegt worden ist, werden die Lektionen umsichtig und nur bei einem notwendigen Bedarf eingesetzt. Das heisst mit der Zustimmung zu den Lektionen wird gespart, respektive durch die Streichung wird gar nichts gespart. Es geht um die Umsetzung. Es wurde zugesichert, dass die Handhabung von den kommunalen und PICTS Lektionen schlank ist. Das ist auch rückblickend in allen vorherigen Schulplanungen so gewesen. Die Fraktion der Grünen ist dezidiert der Meinung, dass in der Bildung nicht gespart werden soll, weil sonst in Zukunft die Integration nicht mehr gut gelingen kann. Wie die Schuldirektorin erläuterte, andernfalls zu höheren Ausgaben führen würde. Kurz zu den ICT-Lektionen: Es steht im Raum, dass diese vom Kanton gekürzt werden und die dazu führen wird, dass die Stadt die Kosten selber trägt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und die Umstrukturierung in die informatische Bildung wird zunehmen. Deshalb soll ICT besser in den Unterricht integriert werden, also nicht nur nebenbei, sondern es soll mit dem technischen Equipment gearbeitet werden, damit die Kinder und Lehrpersonen ein Verständnis erhalten. Die informatische Bildung ist noch nicht abgeschlossen und dazu werden diese Lektionen benötigt. **Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen zustimmen.**

Beantwortung der Fragen

Barbara Feldges merkt an, dass es natürlich noch kein Sparen ist. Es ist ein Vermeiden von Mehrausgaben, wenn 14 Lektionen anstatt 28 Lektionen beschlossen werden. 14 Lektionen entsprechen anscheinend dem Bedarf. Das Argument wird zurückgewiesen, dass die Abteilungsleitung noch nicht eingestellt ist und dadurch der Handlungsspielraum genommen wird. Das ist die operative Ebene und die Person bekommt das, was von der Stadt gesprochen wird. Jetzt zu sagen, wegen 14 Lektionen wird der Handlungsspielraum eingeschränkt, ist übertrieben.

Sibille Keune äussert sich zu der Reduktion der 28 Lektionen auf 14 Lektionen. Jetzt ist es so, dass 12-14 Lektionen im Zyklus I eingesetzt werden. Das heisst Kindergarten bis zweite Klasse. Es ist logisch, dass allenfalls in der 3., 4., 5., und 6. Klasse weitere Lektionen eingesetzt werden. Alle Lehrpersonen im Raum wissen, dass es auf allen Stufen schwierige oder herausfordernde Situationen gibt. Diese dauern nicht ewig aber es kann nicht sein, dass die 14 Lektionen die im Zyklus I benötigt werden, später reichen für Zyklus I und Zyklus II.

Laura Gantenbein merkt an, dass man sich überlegen muss, pro Zyklus die Lektionen zu definieren.

Marianne Wyss teilt mit, dass nie ein Antrag für Lektionen im Zyklus II gestellt worden ist. Man hat 28 Lektionen beschlossen. Hat aber nur 12 oder 14 Lektionen gebraucht, je nach Aussage. Somit stehen noch 16 Lektionen zur Verfügung, die im Zyklus II gebraucht werden könnten. Es wurde aber nie gesagt, dass die Lektionen im Zyklus II benötigt werden. Man hat gesagt, die Lektionen können verteilt werden, weil man zu viele hat. Daher sieht sie das Problem nicht.

Sibille Keune ergänzt, dass es auch viele herausfordernde Situationen im Zyklus II gibt. Jetzt wurde irgendwie «rumgebastelt», indem SAP Lektionen, die eigentlich für eine Klasse vorgesehen waren, in eine andere Klasse übertragen wurden. Das ist nicht die Idee der SAP Lektion mit einem höheren Lohn. Eine kommunale Lektion ist etwas anderes. Bei einer kommunalen Lektion ist man wirklich dankbar, sobald zwei Hände mehr in einer schwierigen Situation vorhanden sind, jemand vor Ort ist und mitgehen kann, wenn ein Kind schnell raus muss oder bei anderen Problemen. Es benötigt nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung bei kommunalen Lektionen. Jetzt ist es so, dass gerade jetzt im Schulhaus Hermesbühl eine Klasse mit 26 Kindern gibt. Bei 26 Kindern ist man für zwei zusätzliche helfende Hände während einer normalen Lektion sehr dankbar. Der Versuch, dies auf andere Weise auszuweiten, steht jedoch ausser Frage. Es macht total Sinn.

Marco Wyss bittet um eine Einschätzung der Schuldirektorin.

Irène Schori, Schuldirektorin, dankt für die Ausführungen. Für sie geht es um das Thema Vertrauen und Schmerzgrenzen. Eigentlich ist es so, dass sie sich das Vertrauen vom Gemeinderat erhofft. Sie ging davon aus, dass sie aufzeigen kann, dass man Vertrauen in die Stadtschulen haben kann. Es könnten auch einfach Klassen geschlossen werden. Jedoch lässt sich das nicht mehr lange rechtfertigen. Die Stadtschulen könnten sich vielleicht irgendwie durchmogeln. Aber Nein, die Stadtschulen werden konsequent Klassen schliessen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und es keine gravierenden Nachteile zur Folge hat. Den Stadtschulen wurden Lektionen bewilligt, die aber nicht einfach so ausgeschöpft werden, weil sie zur Verfügung stehen. Die Lektionen sind definiert für den Zyklus I, woran sich die Stadtschulen halten. Nun wurde bemerkt, dass die Stadtschulen auch in der 3.-6. Klasse grossen Unterstützungsbedarf haben. Deshalb wird inständig gebeten, dass die kommunalen Lektionen für die gesamte Primarstufe genutzt werden können und der entsprechende Antrag wird hier gestellt. Das heisst nicht, es werden die gesamten 28 Lektionen ausgeschöpft, sondern

je nach Bedarf werden die Lektionen genutzt oder eben nicht. Wir haben ein Beispiel für eine herausfordernde Situation gehört: Kinder mit besonderem Verhalten können in eine Sonderschule oder Spezialklasse überwiesen werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Ein weiteres Beispiel ist ein Kind, das immer davonrennt. Die Klassenlehrperson hat auch andere Kinder in der Klasse und kann sich nicht permanent um dieses eine Kind kümmern. Es stellt sich die Frage, was wird mit diesem Kind gemacht. Muss es zuhause bleiben? Oder soll forciert werden, dass dieses Kind in die Spezialklasse geht? Oder man sagt, zwei Hände mehr, jemand von der Tagesschule unterstützt und hilft. Das letzte ist eine niederschwellige Massnahme mit einer guten Wirkung für das Kind, die Klassenlehrperson und für die Klasse. Der Unterricht kann normal stattfinden. Aus ihrer Sicht liegt die Schwierigkeit für den Gemeinderat darin, dass über viele Geschäfte abgestimmt werden muss, bei denen nicht alle Details bekannt sind. Die Schuldirektorin versteht, dass dies sehr anspruchsvoll ist und deshalb muss ein Vertrauen vorausgesetzt werden können, dass das, was gesagt wird, auch der Wahrheit entspricht. Der Antrag 2 bedeutet, dass mit 41 Klassen wie bisher geplant wird. Sollte aber aus irgendwelchen Gründen eine ausserordentliche Situation auftreten, werden die Stadtschulen mit dem Antrag handeln können.

Christian Herzog dankt Irène Schori dafür, dem Gemeinderat helfen zu wollen. Der Gemeinderat möchte die Stadt weder an ihre Belastungsgrenze bringen noch das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen verlieren. Dennoch wird an allen möglichen Stellen versucht zu sparen. Jetzt jedoch wird dem Gemeinderat unterstellt, er verstehe die Anträge nicht – bei keinem Projekt –, Diese Aussage ist nicht akzeptabel. Feststeht, dass bis anhin in der Bildung nichts gestrichen wurde. Deshalb sind die Argumente der Schuldirektorin umso unverständlicher. Christian Herzog entschuldigt seine direkte Art, weist aber darauf hin, dass schulische Weiterbildungen durchaus in der schulfreien Zeit stattfinden könnten, so bspw. die ICT Weiterbildungen. Man muss aufhören, die Stadtschulen vergolden zu wollen.

Claudio Hug äussert sich, dass er für die kommunalen Lektionen und für die PICTS Lektionen eine Lanze bricht. In den kommunalen Lektionen kann über die Finanzen gesprochen werden. 28 Lektionen sind ein knappes 100 Prozent Pensum bei einer Lehrperson. Es stellt sich die Frage, ob ein 50 Prozent- oder ein 100 Prozent-Pensum beschlossen wird. Wie am Anfang gesagt, gibt es wenige Sonderschüler die teuer sind. Rein finanziell gesehen, ist er der Meinung, dass der Lektionenpool der nicht benutzt werden muss, ermöglichen kann, einen Übertritt in die Sonderschule zu verhindern. Damit können auch Mehrkosten verhindert werden. Der zweite Punkt ist, dass bereits in der Vergangenheit der Pool nach Bedarf eingesetzt worden ist. Das ist tatsächlich keine Einsparung aber es wird ein Planungsgewinn realisiert. Persönlich findet er das super. Aber mit der Einsparung könnten Mehrkosten generiert werden. Das ausgesendete Signal lautet: Wer den Lektionenpool in der Vergangenheit häufig nicht voll ausgeschöpft hat, wird nun dafür bestraft, indem dieser entzogen wird. Das erinnert an die Logik der Armee, die argumentiert, dass Munition verschossen werden muss, weil sonst im nächsten Jahr weniger zur Verfügung steht. Claudio Hug möchte nicht, dass solche Anreize gesetzt werden. Zu den PICTS-Lektionen könnte man schon sagen, dass sich die Lehrpersonen selber weiterbilden müssen. Aber PICTS Verantwortliche sind Spezialistinnen und Spezialisten. Dabei sollten die Möglichkeiten von IT oder KI genutzt werden. Zum Beispiel muss keine stupide Korrekturarbeit mehr nötig sein. KI wird ein grosses Thema in den nächsten Jahren sein. Deshalb ist in diesem Bereich mit Sparmassnahmen die Gefahr gross, dass die Stadtschulen rückständig werden. Das würde er nicht gutheissen.

Marianne Wyss ergänzt, dass es schlussendlich um 4 Lektionen geht, die der Kanton nicht mehr bezahlen würde. Es geht nicht um die Streichung der ICT Lektionen. Das heisst, wenn der Kanton weiterhin zahlt, werden die Lektionen behalten und wenn nicht, bedeutet das nicht, dass gleich alle 4 Lektionen gestrichen werden.

Irène Schori, Schuldirektorin, ergänzt, dass ca. im Jahr 2008 für das ICT Konzept 13 Lektionen beantragt worden sind. Jetzt im Zusammenhang mit PICTS braucht es 22.5 Lektionen. Es werden heute einfach mehr Lektionen benötigt. 13 Lektionen sind nicht mehr zeitgemäss. Deshalb bittet sie, die Differenz von 9.5 Lektionen zu bewilligen. Allen hier ist klar, dass Informatik heute nicht mehr auf dem Stand von 2008 ist. Ausserdem hängen auch Arbeitsplätze an den Lektionen. Und wie bereits gesagt, befinden sich die Stadtschulen in einer heiklen Umbruchphase.

Pascal Walter teilt mit, dass im aktuellen Budget 38 PICTS Lektionen und 14 ICT Lektionen budgetiert sind, also insgesamt 52 Lektionen. Warum werden 38 PICTS Lektionen budgetiert und 14 ICT Lektionen? Es scheint, als werde nicht immer von denselben Lektionen gesprochen. Aktuell wird von 22.5 Lektionen gesprochen, die auf 5 Personen aufgeteilt sind. Davon haben 4 Personen 2 Lektionen und eine Person hat 14.5 Lektionen. Er kann nicht beurteilen, ob es in der heutigen Zeit eine sinnvolle Aufteilung ist und wie dies konkret umgesetzt wird. Trotzdem setzt er ein Fragezeichen dahinter. Im Ausschussprotokoll ist erwähnt, dass nicht an jedem Standort eine Person sei. Ausserdem hilft auch ein Drittanbieter.

Es stellt sich die Frage, ob das Konzept in dieser Form überhaupt tragfähig ist oder ob das Thema nicht grundlegend überarbeitet werden sollte.

Irène Schori, Schuldirektorin, ergänzt, dass 38 Lektionen budgetiert sind, weil der Kanton grundsätzlich die Zustimmung gegeben hat 38 Lektionen auszuschöpfen. Die 38 Lektionen, wie auch die 28 kommunalen Lektionen werden sorgsam genutzt. Deshalb werden von den 38 Lektionen jetzt 22.5 benötigt. Die sind nicht 1 zu 1 verteilt. In der Sekundarstufe I stehen unterschiedliche Pensen dahinter. Eine Person hat ein hohes Pensum, weil diese Person zentrale Aufgaben für alle übernimmt. Es macht Sinn, dass sich nicht alle in die Materie reindenken müssen und aber eine gewisse Vorarbeit im IT Bereich in Anspruch nehmen können. Selbstverständlich kann alles überprüft werden. Auch im Zusammenhang mit dem ganzen New Sourcing Projekt der EGS. Die Haltung ist, wir machen die Lehrpersonen fit und bieten Weiterbildung für die Lehrpersonen an. Ziel ist es, dass alle in diesem Bereich ein gutes «Handling» haben. Wir befassen uns intensiv mit dem pädagogischen Einsatz von IT.

Heinz Flück bittet, dass dem Gemeinderat ein Zeithorizont in der nächsten Vorlage genannt wird. Es ist gerade ein Umbruch im Gange. Momentan müssen alle befähigt werden und irgendwann ist es selbstverständlich. Dann benötigt es auch nicht mehr zusätzliche Personenunterstützung.

Irène Schori, Schuldirektorin, informiert, dass die Informatik schnelllebig ist. Es ist unglaublich, wie oft eine neue Ablagestruktur aufgebaut wurde, danach kam eine Cloud Lösung und nun das Office 365. Aktuell läuft ein Pilotprojekt, für das selbst das Volksschulamt Interesse hat. Damit kann der Unterricht erleichtert werden. Deshalb kann kein Endpunkt genannt werden. Man muss im Fluss sein.

Der Antrag der SVP-Fraktion den Antrag 2 zu streichen wird mit 16 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

Der Antrag der SVP-Fraktion den Antrag 3 wie folgt abzuändern «Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen auf die notwendigen 14 Lektionen im Zyklus I zu verringern. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.» wird mit 10 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold** teilt mit, dass es sich um kommunal bewilligte Lektionen handelt. Im Moment hat der Kanton diese bewilligt, daher sind diese bestehend und es werden keine zusätzlichen kommunalen Lektionen benötigt.

Irène Schori, Schuldirektorin, ergänzt, dass es ohne Änderungen seitens des Kantons wie gewohnt weitergehen wird. Sobald der Kanton entscheidet, nicht mehr mitzufinanzieren, sind gemäss Gemeinderatsbeschluss von 2007 oder 2008 13 Lektionen bewilligt. Wenn der Kanton die Mitfinanzierung einstellt, werden die Lektionen trotzdem benötigt.

Charlie Schmid teilt mit, dass es sich hier um die berühmten Ablastungen vom Kanton an die Gemeinden handelt. Es ist typisch, dass die Gemeinden die Finanzlage des Kantons ausbaden sollen. Man muss dem Kanton zurückmelden, dass es so natürlich nicht geht. Damit wird gar nichts gespart.

Der Antrag der SVP, Antrag 4 zu streichen wird mit 14 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses wird

beschlossen:

Einstimmig

1. Von der Schulplanung 2025/2026, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.

14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

2. Je nach Bedarf z.B. infolge Zuzugs u.a. aus der Überbauung Westbahnhof kann die Gesamtzahl von 42 Prim.-Klassen wiedererlangt werden.

20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

3. Die bereits bewilligten 28 kommunalen Lektionen stehen der Schuldirektion als Pool für unterstützende Massnahmen sowohl für den Zyklus I wie auch den Zyklus II zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt punktuell und nachweislich bedarfsorientiert hinsichtlich der konkreten Situation und des erforderlichen Personals.

16 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

4. Ergänzend zu den bereits bewilligten 13 ICT-Lektionen werden für die nahtlose Fortsetzung der Arbeiten zusätzliche 9.5 kommunale Lektionen bewilligt. Dadurch wird eine gute Unterstützung und Förderung der Lehrpersonen sowie eine entsprechende Unterrichtsentwicklung im Bereich Informatische Bildung gemäss Lehrplan21 unabhängig des RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 sichergestellt.

Verteiler (elektronisch)

Schuldirektion
ad acta 210-6

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 78

7. Budget 2025

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Protokollauszug WiFi Nr. 19 vom 16.10.2024
Budget 2025 und Erfolgsrechnung
Tabelle Vergleich Budgeteingaben 2025 mit Finanzplan 2025-2028
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2025-2028
Auflistung beantragte Budgetbereinigungen vom WiFi zuhanden GR
Auflistung beantragte Budgetänderungen nach WiFi zuhanden GR
Tabelle Gemeindesteuerertrag Oktober 2024
Protokollauszug Finanzkommission vom 09.09.2024
Protokollauszug Finanzkommission vom 15.10.2024

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 wird für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2025 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss bei 5 Anwesenden

beschlossen:

Einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2025 wird genehmigt mit den besprochenen Änderungen.
1. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 wird für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
2. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2025 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung wird durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss bei 6 Anwesenden

beantragt:

4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

1. Die FTEs sind um 1 Prozent zu kürzen (Stichtag 31.12.2024 und 31.12.2025). Die Kürzung wird mit 0,5 Prozent der Lohnkosten im Budget 2025 ausgewiesen.

Einstimmig

2. Einsparungen von 10 Prozent (Fr. 360'000.-) im baulichen Unterhalt sind umzusetzen.
3. Einsparungen in der Rubrik Dienstleistungen Dritter in der Höhe von 10 Prozent auf all jenen Positionen, bei denen nicht eine vertragliche Verpflichtung dies verunmöglicht, sind umzusetzen.

Erläuterungen zum Antrag

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** leitet ein, dass sie ihren Standpunkt zum Thema Steuererhöhung klarstellen will. Zum jetzigen Zeitpunkt werde sie dem Antrag zu einer Steuererhöhung im 2025 nicht zustimmen. Das Stadtpräsidium hat nie die Strategie verfolgt, dass der Entscheid zur Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei einen unmittelbaren Einfluss auf den Steuerfuss 2025 haben wird. Seit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Stadtpolizei gibt es keine neuen Erkenntnisse, die für das Budget 2025 von Bedeutung wären. Auch wenn die Gemeindeversammlung auf die Vorlage eingetreten wäre, bleibt unklar, wann die finanziellen Auswirkungen tatsächlich spürbar geworden wären. Bereits bei der letzten Diskussion dauerte es zwei Jahre, bis die ausgearbeiteten Grundlagen vorlagen. Sicherlich haben die Entscheide der Gemeindeversammlung die Situation verschärft. Trotzdem soll jetzt nicht übereilt gehandelt werden. Im kommenden Jahr muss der Bevölkerung verdeutlicht werden, wie sich die Finanzen langfristig entwickeln könnten und welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt erforderlich sein werden. Dabei muss sicher auch der Steuerfuss thematisiert werden. Die übrigen Entscheide aus dem Spar- und Optimierungspaket befinden sich noch in der Umsetzung. Es bestehen Massnahmen, die Einnahmen generieren werden, wie bspw. das Parkraumkonzept, das in einem Jahr umgesetzt sein soll. Ausserdem müssen nächstes Jahr die Investitionen genau priorisiert werden. Es ist aber klar, dass gewisse Investitionen getätigt werden müssen, die nicht verschoben werden können, damit gewisse Immobilien nicht noch mehr Schäden aufweisen. Die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold, führt weiter aus, dass immer der Plan bestand, das Vermögen der Stadt abzubauen. Dabei dürfen auch mal Schulden ausgewiesen werden. Nun darf nicht übereilt reagiert werden, sondern es muss in der jetzigen Situation wohlüberlegt gehandelt werden.

Reto Notter möchte klarstellen, dass die Anträge zur Lohnteuering nicht von der Finanzverwaltung gestellt wurden, auch wenn dies aus dem Protokoll und dem Zeitungsbericht so interpretiert werden könnte. Die Verwirrung ist entstanden, weil im Protokoll vermerkt war, der Antrag komme von der Finanzverwaltung, die Anträge wurden aber vom Rechts- und Personaldienst vertreten.

Ausgangslage

Nach der Budgeteingabe wurde ein Aufwandüberschuss von 4.8 Mio. Franken ausgewiesen. Damit war der Aufwandüberschuss um 7.2 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan. Die

Nettoinvestitionen betragen 26.9 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde mit minus 44 Prozent ausgewiesen. Die Details sind im Protokoll der Finanzkommission vom 9. September 2024 abgebildet. Die Finanzkommission hat als Vorgabe beschlossen, das Budget analog zum Finanzplan zu verbessern. Mit den Bereinigungen konnten nennenswerte Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung konnte um 3.9 Mio. Franken verbessert werden. Damit konnte ein neuer Aufwandüberschuss von 1 Mio. Franken ausgewiesen werden. Jedoch war dieses Ergebnis immer noch schlechter als im Finanzplan. Die Investitionen wurden um 4.7 Mio. Franken reduziert. Die Selbstfinanzierung war mit 6.5 Mio. Franken immer noch schlechter als im Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde auf minus 32.1 Prozent verbessert. Der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 9.4 Mio. Franken auf 29.4 Mio. Franken verkleinert werden. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten nicht erfüllt werden. Beim Aufwand wurden 3.6 Mio. Franken gekürzt und beim Ertrag Fr. 240'000. Die Abweichungen zum Finanzplan sind im Aufwand immer noch mit 4.6 Mio. Franken höher ausgewiesen. Aber auch der Ertrag fiel noch um 2.6 Mio. Franken höher aus. Im Finanzplan fällt das Legislaturziel von 1.25 Mio. Franken weg. Deshalb ergibt es eine Verschlechterung zum Finanzplan um 3.3 Mio. Franken. Die grössten Korrekturen wurden beim Personalaufwand, Finanzaufwand, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, Transferaufwand, interne Verrechnungen und bei anderen Positionen gemacht. Im Ertrag fielen die Entgelte höher aus und der Steuerertrag wurde leicht erhöht sowie auch der Finanzertrag, der Transferertrag und weitere verschiedene Erträge. Durch die Kürzungen kam es zu tieferen Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen. Insgesamt wurden 394 Korrekturen vorgenommen. Die Nettoinvestitionen wurden um 4.67 Mio. Franken gekürzt. Die Kreditbewilligung betragen aktuell 16.33 Mio. Franken.

Es gibt ein Sondertraktandum an der Gemeindeversammlung, nämlich das Gemeindehaus an der Barfüssergasse 17. Es geht um die Sanierung der Gebäudehülle. Im Budget enthalten ist aktuell die Teuerungsanpassung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von 2.94 Prozent und 0.0 Prozent bei den Lehrkräften. Der Antrag der Verwaltung lautet: Beim Gemeindepersonal ohne Lehrerschaft wird ab dem 01.01.2025 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2024 ausgeglichen. Der Antrag vom Wirtschafts- und Finanzausschuss lautet: Beim Gemeindepersonal ohne Lehrerschaft wird ab dem 01.01.2025 die Teuerung von 1.2 Prozent gewährt. Die Jahreststeuerung gemäss Prognose vom SEKO Stand September für das Jahr 2024 ist 1.2 Prozent. Der Indexstand ist 108.0 Ende Oktober 2024. Ende November 2023 war der Indexstand bei 107.1. Das ergibt im Moment ca. plus 0.84 Prozent. Der aktuelle Indexstand vom Gemeindepersonalverband ist 105.6 Prozent für die Besoldungen.

Man kann sagen, die Budgetbereinigungen waren wiederum erfolgreich. Der Finanzierungsfehlbetrag wurde um 9.4 Mio. Franken verkleinert. Jedoch wird immer noch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen sind höher als im Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden noch nicht erreicht. Der Finanzierungsfehlbetrag ist mit 29.4 Mio. Franken gross. Das operative Ergebnis liegt bei minus 11.3 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Renovation der Finanzliegenschaften mit 1.68 Mio. Franken enthalten ist. Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraumes auf. Deshalb ist es wichtig, dass der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes erreicht wird. Um diesen zu erreichen, müsste man die Liquidität der Erfolgsrechnung um 4,2 Mio. Franken kürzen. Die Investitionsrechnung liegt Fr. 268'000 tiefer als der Finanzplan. Es soll nun versucht werden die Erfolgsrechnung so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden. An den Zielen der Finanzkommission soll festgehalten werden. Werden alle Anträge – die von der Stadtpräsidentin im Anschluss beantragt werden - angenommen, wird der Aufwandüberschuss auf 0.2 Mio. Franken sinken. Die Nettoinvestitionen betragen dann neu 18.355 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt dann minus 34.4 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag kann auf 24.7 Mio. Franken und die Minus-Selbstfinanzierung auf 6.31 Mio. Franken reduziert werden. In

den Anträgen ist der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgeschlagene Teuerungsausgleich von 1.2 Prozent berücksichtigt. Die pauschalen Kürzungen in der Sachgruppengliederung 314 und der Sachgruppengliederung 3130/3131/3132 um 10 Prozent wurden nicht berücksichtigt. Dafür wurden die Kürzungsvorschläge des Stadtbauamtes vollumfänglich berücksichtigt. Die beantragte Stellenkürzung von 0.5 Prozent ist im Budget noch nicht enthalten, da es sich hier um eine reine Budgetkosmetik handelt. Wird der Antrag um eine Stellenkürzung von 3 Prozent bis 2027 gestellt, bedeutet dies, dass rund 6.5 Vollzeitstellen gestrichen werden müssen. Die Verwaltung muss dann der Gemeinderatskommission Vorschläge unterbreiten und die Gemeinderatskommission muss die entsprechenden Stellen aufheben. Eine solche Stellenkürzung ist wahrscheinlich nur mit einem Dienstleistungsabbau zu bewerkstelligen. Das würde wiederum bedeuten, dass die Gemeinderatskommission auch damit einverstanden sein muss die entsprechenden Dienststellen zu streichen. Wenn der Antrag gestellt wird um 0.5 Prozent zu reduzieren müssten folglich auch gleich die betroffenen Dienststellen genannt werden. Sollten die 0.5 Prozent für alle Dienststellen gelten, gibt es die eingeblendeten Korrekturen für das Budget. Auf einer Folie wird dargestellt wie die Besoldungskonten aufgrund des Antrags korrigiert werden müssten. Es ist sehr unrealistisch, dass diese Kürzung auf alle Abteilungen runtergebrochen werden kann. Somit schlägt der Finanzverwalter vor, falls ein solcher Antrag gestellt wird, die Verwaltung zu beauftragen der Gemeinderatskommission aufzuzeigen, auf welche Dienstleistungen verzichtet werden können, damit 3 Prozent des Stellenetats eingespart werden kann, ohne aber das Budget 2025 pauschal zu korrigieren. Würde das Budget pauschal gekürzt, ist es nicht sicher wieviel die Kürzungen effektiv ausmachen und ob schlussendlich alle damit einverstanden sind. Übrigens sind auch noch nicht alle Spar- und Optimierungsmassnahmen im Budget 2025 berücksichtigt. Für viele dieser Spar- und Optimierungsmassnahmen müssen zuerst die entsprechenden Anträge an die politischen Behörden gestellt werden. Deshalb wäre es vernünftig, wenn auch die Budgetkürzung um 0.5 Prozent im Stellennetto im Budget noch nicht berücksichtigt wird. Bevor das Budget gekürzt wird, sollte das Interesse vorhanden sein, zu wissen, welche Dienstleistungen tatsächlich abgebaut werden können. Mit diesen Bemerkungen bittet der Finanzverwalter auf das Budget einzutreten.

Pascal Walter teilt mit, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss das Budget am 16. Oktober 2024 besprochen hat. Die Budgetdiskussion im Ausschuss fand vor der Gemeindeversammlung statt. Damals hatte man sich auf folgende Punkte konzentriert: Die Teuerung, die Reduktion der Personalkosten um 0.5 Prozent und die pauschalen Kürzungen von 10 Prozent bei den Unterhalts- und Drittkosten bei diversen Dienststellen im Stadtbauamt. Die Budgetdiskussion gleicht manchmal dem Lösen eines Sudokus-Rätsels: Es gilt herauszufinden, wo welche Zahl herkommt. Im vorliegenden Budget ist ein Verlust von Fr. 962'000 auf Seite 32 ausgewiesen. Das ist der Verlust von 1 Mio. Franken, die der Finanzverwalter erwähnt hat. Aufgrund der Diskussionen im Ausschuss mit Stellenkürzungen und der Reduktion des Teuerungsausgleichs von 2.9 Prozent auf 2.2 Prozent wurde dann ein Gewinn von 0.3 Mio. Franken erreicht. Nach der zweiten Sitzung des Ausschusses wurde ein neues Dokument erstellt, das nun ein Resultat der Rechnung von Fr. +/- 0 ausweist.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss war der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, den Teuerungsausgleich von 2.9 Prozent zu sprechen. Der Ausschuss möchte die Jahresteuern von November 2023 zu November 2024 auszahlen. Aufgrund einer Prognose vom SEKO sind das 1.2 Prozent. Betrachtet man heute den Index sind es nicht 1.2 Prozent, sondern nur 0.84 Prozent. Im Ausschuss wurde die Stellenreduktion um 0.5 Prozent diskutiert. Diese Forderung soll bewirken, dass Diskussionen entstehen können, wo welche Kürzungen sinnvoll sind. Dem Ausschuss ist bewusst, dass die Kompetenz für Stellenschaffung und Stellenstreichung bei der Gemeinderatskommission liegt und nicht beim Gemeinderat. Und trotzdem ist es ein Zeichen, wenn der Gemeinderat der Gemeinderatskommission den Auftrag gibt, die Sache zu prüfen, wo welche Kosten reduziert werden können. Und Ja, vielleicht heisst diese Einsparung in der Konsequenz, dass irgendwo eine Dienstleistung nicht mehr angeboten werden kann.

Weiter wurde diskutiert wo im Unterhalt noch gespart werden kann. Im Ausschuss hat Yves Gaudens das Stadtbauamt vertreten und war der Meinung, dass noch gewisse Einsparungen möglich sind. Deshalb hat der Ausschuss auch einstimmig der pauschalen 10-Prozent-Kürzung zugestimmt. Zurück zur Teuerung: Beim ursprünglichen Antrag des Gemeindepersonalverbandes wäre zu den 2.9 Prozent noch eine Realloohnerhöhung von 3 Prozent gefordert gewesen. Sprich der Verband forderte 5.9 Prozent. Der Ausschuss empfand dies als überzogen und nicht der Realität entsprechend. Der Ausschuss schlägt 1,2 Prozent vor, um die jährliche Teuerung weitgehend auszugleichen. Mit diesen Anpassungen gibt es, wie erwähnt, ein Ergebnis von Null. Operativ liegt ein Verlust von rund 10.5 Mio Franken vor. Einen jährlichen Verlust von 10 Mio. Franken kann sich die Stadt längerfristig nicht leisten. Aus diesem Grund erfolgte im Ausschuss eine Diskussion zur Steuerthematik. Mit einer Mehrheit wurde beschlossen, dass das Spar- und Optimierungspaket, wie beschlossen, umgesetzt werden muss. Alle beschlossenen Massnahmen werden Auswirkungen haben, jedoch noch nicht alle im 2025. Der Ausschuss ist sich der prekären Lage sehr bewusst. Wahrscheinlich wird im 2026 eine Steuererhöhung unumgänglich sein, sofern keine Verbesserungen eintreten.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat zuhanden des Gemeinderates beschlossen, den Steuersatz bei 107 Prozent zu belassen. Ebenso wurde die Feuerwehersatzabgabe bei 6 Prozent belassen. Der Ausgleich der Teuerung wird mit 1,2 Prozent bzw. der effektiven Teuerung vorgeschlagen. Pascal Walter bittet den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zuzustimmen, da so das Budget 2025 etwas verbessert werden kann.

Eintreten wird bestritten.

Marianne Wyss teilt mit, dass die SVP-Fraktion sich für ein nicht Eintreten auf das Budget 2025 ausspricht. Wieso? Alle Anwesenden haben die Gemeindeversammlung im Oktober miterlebt. Und ja, das war eine Ohrfeige für den Gemeinderat. Die Wähler und Wählerinnen waren nicht zufrieden mit der Arbeit, die der Gemeinderat geleistet hat. Die Unzufriedenheit war so gross, dass die Gemeindeversammlung nicht einmal auf die zwei wesentlichen Geschäfte Regio Energie und Stadtpolizei eintreten wollte. Trotz den ganzen Mails mit den Behauptungen und den möglichen Aussagen, wie dieses Ereignis zu werten ist, heisst ein nicht Eintreten auf ein Geschäft nur eins auf sicher. «Wir wollen das Traktandum so nicht besprechen und senden es zurück an den Absender.» Marianne Wyss erwähnt dies hier, weil mit der Ausschüttung der 25 Mio. Franken der Regio Energie noch in diesem Jahr gerechnet wurde. Aus diesem Grund sollte das Budget frisch überarbeitet werden. Schlussendlich muss festgehalten werden, dass der Stadt Geld fehlt.

Beim angepassten Budget nach der Behandlung im Ausschuss sind kaum Sparmassnahmen enthalten. Primär wurden Investitionen nach hinten verschoben, womit nichts gespart wird. Aus diesem Grund sollte nicht auf das Budget eingetreten, sondern zurückgewiesen werden, damit neue Sparmassnahmen erarbeitet und das Budget bereinigt werden kann.

Franco Supino stellt die Verfahrensfrage, ob das überhaupt geht? Schliesslich besteht die Auflage das Budget der Gemeindeversammlung im Dezember vorzulegen.

Die Vorsitzende, **Stefanie Ingold** teilt mit, dass wenn auf das Budget nicht eingetreten wird, dieses zurück an die Verwaltung geht. Somit könnte an der Gemeindeversammlung im Dezember nicht über das Budget 2025 beschlossen werden. Die Stadt dürfte dann nur die notwendigen Ausgaben tätigen, bis ein genehmigtes Budget vorliegt.

Claudio Hug hält fest, dass aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion die Situation dramatisch ist, was auch den Zahlen entnommen werden kann. Die Fraktion hat den Eindruck, die Stadt befinde

sich auf einem Schiff mit einem Leck. Seit vier Jahren ist die schlechte Finanzsituation bekannt und man versucht das Leck zu stopfen, aber es funktioniert noch nicht wie gewünscht. Das Schiff läuft mehr und mehr voll. Es stellt sich die Frage, was machen wir in dieser Situation? An dieser Stelle wird kurz auf das Verhältnis als Gemeinderat zur Gemeindeversammlung eingegangen. Schon mehrmals hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung auf den «Deckel» bekommen. Zum ersten Mal beim Schulhaus, danach bei der Familienzulage und jetzt an der letzten Gemeindeversammlung mit der Stadtpolizei und der Regio Energie. Wie soll nun weiter vorgegangen werden? Die Antwort der Mitte/GLP Fraktion ist: Wir wollen als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Verantwortung übernehmen so wie bisher. Aus der Sicht der Mitte/GLP-Fraktion nimmt der Gemeinderat die Verantwortung vorbildlich wahr, indem über 100 Massnahmen zu Einsparungen und Kostenoptimierungen beraten wurden. Davon wurde ein Grossteil verabschiedet. Die Investitionen wurden akribisch geprüft sowie gekürzt und es wurden unangenehme Entscheidungen gefällt. Zum Beispiel wurde vor 2 Jahren kein voller Teuerungsausgleich gesprochen. Dieser Weg soll weiter beschritten werden und es sollen weiterhin an der Gemeindeversammlung unangenehme Anträge gestellt werden. Auch wenn dies bedeutet, dass der Gemeinderat wieder auf den «Deckel» bekommt. Lasst euch nicht beirren, das gehört zum Job als Gemeinderat oder Gemeinderätin. Die finanziellen Probleme können nicht einfach weggezaubert, wegdiskutiert oder ignoriert werden. Der Gemeinderat soll weiterhin Lösungen suchen und an der Gemeindeversammlung präsentieren. Verbessern kann man sicher die Kommunikation. Der Antrag des Gemeindepersonalverbandes zum Teuerungsausgleich zeigt, dass noch nicht allen der Ernst der Lage bewusst ist. Auch beim Geschäft der Familienzulagen oder dem Geschäft der Regio Energie kann die Kommunikation des Gemeinderates verbessert werden. Es lagen gute Argumente vor, aber nicht alle wurden an die Öffentlichkeit gebracht und so wurde verpasst, die Bevölkerung zu überzeugen. Die Bevölkerung hatte nicht den Vorteil der Anträge verstanden. Das ist die Hausaufgabe, die der Gemeinderat angehen muss. **In diesem Sinne tritt die Mitte/GLP-Fraktion einstimmig auf das Traktandum ein.**

Der Antrag der SVP-Fraktion nicht auf das Budget einzutreten wird mit 2 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Voten aus den Fraktionen

Franco Supino hält fest, dass sich die SP-Fraktion intensiv mit dem Budget 2025 auseinandergesetzt hat. Genauso wie alle anderen Fraktionen auch. Das Budget bildet das ab, was man sich vornimmt. Die SP-Fraktion stellt fest, dass die Stadtverwaltung viel für die Stadt Solothurn im Jahr 2025 leisten will und zwar für alle Bewohnerinnen und Bewohner. An dieser Stelle wird dem Finanzverwalter, Reto Notter, und der ganzen Stadtverwaltung gedankt. Es muss aber auch festgestellt werden, dass sich die Diskussion um das Budget jedes Jahr wiederholt. Die Kennzahlen sind von Jahr zu Jahr schlechter. Die Stadt gibt mehr Geld aus, als eingenommen wird. Es ist klar, auf Dauer kann sich die Stadt das nicht leisten. Das bedeutet, dass die ordentlichen Ausgaben künftig noch genauer überprüft werden müssen und Einsparungen überall dort vorgenommen werden sollten, wo es möglich ist. Vielleicht muss auch der Gemeinderat selber aktiv werden, weil dieser bisher einfach die Sparvorschläge der Verwaltung übernommen hat. Auch die Investitionen müssen geprüft werden, da diese sehr hoch sind. Leider muss tatsächlich gegen einen Investitionsnotstand der letzten Jahre angekämpft werden. Bekanntlich musste praktisch jedes Schulhaus renoviert werden und diese Renovationen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bahnhöfe benötigen dringend Investitionen. Das Landhaus hat man seit 1953 systematisch vernachlässigt. Das nächste das ansteht, ist das Kunstmuseum. Das alles sind teure Investitionen, die nicht verschoben werden können. Aber es sind keine Luxusinvestitionen. Es sind Sachen, die unserer Stadt dienen. Allerdings wird der Gemeinderat im Wirtschafts- und Finanzausschuss dieses Jahr über die Investitionen reden müssen, vor allem über das Thema Priorisierung. Auch muss über die Einnahmeseite

gesprochen werden, nämlich die Steuereinnahmen. Der Steuerfuss ist in den letzten Jahren gesunken und die Steuereinnahmen werden weiter sinken. Die SP-Fraktion war und ist der Meinung, dass die Stadt ihre Aufgaben erfüllen können muss und dazu werden die entsprechenden Mittel benötigt. Das benötigte Geld kann nicht nur mit Sparen reingeholt werden. Das ist uns allen bewusst.

Heinz Flück teilt mit, dass die Fraktion der Grünen das Budget nicht beschönigen kann. Auch werden keinerlei Schuldzuweisungen gemacht. Alle jetzigen und früheren Beschlüsse sind demokratisch legitimiert. Trotzdem darf festgestellt werden, wo die Hauptgründe liegen für die aktuelle Situation. Es wurde in der Vergangenheit ein Investitionsstau produziert. Investitionsprogrammen von deutlich unter 10 Mio. Franken hat man für nachhaltige Steuersenkungen zum Anlass genommen. Dass dies nicht nachhaltig war, muss jetzt festgestellt werden. Die Sanierung des Stadtmists war schon lange bekannt, und es ist kein Geheimnis, dass einige Mitbürger seit Jahren dafür sorgen, dass das Projekt "Weitblick" verzögert wird. Dass dadurch auf absehbare Zeit weder neue Bewohner und Bewohnerinnen noch zusätzliche Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in die Stadt kommen, mag rechtlich korrekt sein, ist jedoch dennoch äusserst ärgerlich. **Die Fraktion der Grünen beantragt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozent.** Auch wenn das ungefähr den nicht eingesparten Kosten der Stadtpolizei entspricht. Die Fraktion der Grünen übernimmt nicht einfach die Begründung der Finanzkommission, teilt aber die Einschätzung derselben zur finanziellen Situation. Die Sanierung Stadtmist kostet uns jährlich 7-8 Steuerprozent. Die zusätzlichen Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses werden als «Murx» empfunden. Auch gegenüber dem Personal möchte die Fraktion der Grünen ein wenig grosszügiger sein. Zu den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses kann die Fraktion der Grünen festhalten, dass dem Antrag zur Einsparung der FTE nicht zugestimmt werden kann. Aus der Sicht der Fraktion ist diese Einsparung nicht planbar und auch nicht zielführend. Auch die «Rasenmähermethode» im baulichen Unterhalt und anderen Posten 10 Prozent einzusparen desavouiert uns alle, auch den Gemeinderat. An insgesamt sieben Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses und an zwei Gemeinderatssitzungen wurde anders entschieden. Aus Sicht der Fraktion wurden seriös, einzelne Massnahmen geprüft und jetzt soll mit der «Rasenmähermethode» trotzdem das Budget «beschönigt» werden. **Aus den genannten Gründen wird die Fraktion der Grünen den zusätzlichen Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses nicht zustimmen.** In einem Punkt möchte er das Verhältnis aufzeigen - Der Unterhalt in der Abwasserbeseitigung soll gekürzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat letztes Jahr gerügt, dass zu viel Geld in dieser Spezialfinanzierung ist. Jetzt will man in diesem Bereich Investitionen rausschieben? Das passt nicht zusammen. Zur Teuerungsanpassung: Im Ausschuss wurden unterschiedliche Prozentzahlen diskutiert. Das Protokoll erinnert an das Treiben auf einem Basar. Die Anträge sind aufgrund der Finanzlage teilweise nachvollziehbar aber sehr knauserig. Es wird wenig Wertschätzung gegenüber dem Personal gezeigt. **Deshalb stellt die Fraktion der Grünen den Antrag, dass ab sofort beim Budget der Teuerungsausgleich auf die jährliche Bekanntgabe der Teuerung im Oktober abgestellt wird.** Der Gemeinderat wird auch zukünftig im November über die Teuerung beschliessen. Andere Verwaltungen orientieren sich an einem Index, der weiter zurückliegt als der vom Oktober. Grundsätzlich stimmt die Fraktion mit dem Ausschuss überein, dass ein vollständiger Ausgleich der Jahresteuern erfolgen sollte. Allerdings möchte die Fraktion nicht nur einen kleinen Teil der Teuerung ausgleichen, sondern zugleich die Hälfte des aufgelaufenen Rückstands an Teuerung dem Personal zurückgeben. Vor einem Jahr verzeichnete die Stadt beim Personal einen Rückstand von 1.5 Indexpunkten. Die Hälfte vom Rückstand sind 0.75. Die Differenz von letztem Jahr bis zum Oktober dieses Jahres sind 0.9. Ergibt die Summe von 1.65 Indexpunkten oder aufgerundet 1.7 Indexpunkte, was 1.6 Prozent Teuerungsausgleich entspricht. **Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, die Teuerung um 1.6 Prozent auszugleichen.**

Charlie Schmid hält fest, dass die FDP-Fraktion der Verwaltung dankt. Insbesondere dem Finanzverwalter, Reto Notter. Wir würdigen ebenso die sehr gute Arbeit des Ausschusses.

Das Hinterfragen von notwendigen und nicht notwendigen Budgetposten haben die Nettoinvestitionen von ursprünglich 22.3 Mio. Franken auf 17.7 Mio. Franken reduziert und den Finanzierungsfehlbetrag von fast 30 auf 23.7 Mio. Franken gesenkt. Trotzdem reichen diese Massnahmen hinten und vorne nicht. Dass es um die Stadtfinanzen «hunds miserabel» steht, muss nicht noch einmal erwähnt werden. Das heisst auch, es muss allererste Priorität haben, die Finanzen ins Lot zu bringen. Dazu wird jede Verwaltungseinheit aufgerufen. Vor diesem Hintergrund war die FDP-Fraktion verwundert, dass im baulichen Unterhalt Fr. 360'000 gefunden wurden, die nicht unbedingt notwendig sind. Auch die Kürzungen in den Drittdienstleistungen sind Positionen, die bereits beim verwaltungsinternen Budgetprozess bereinigt werden sollten. Als Bemerkung: Das Bild fünf vor zwölf kommt in der Öffentlichkeit nicht überall an. So wurde das teure Projekt Bahnhof Süd deutlich durchgewunken. Man gibt eine Empfehlung ab und es steht niemand auf die Bremse und sagt: «Hey Nein, Stopp, Halt, jetzt müssen wir das Wünschenswerte vom Machbaren trennen». Charlie Schmid erinnert sich, dass die FDP-Fraktion bei den Schulhäusern lange Zeit als einzige darauf hingewiesen hat, dass es auch kostengünstiger möglich sein muss. Inzwischen zeigt sich, dass tatsächlich günstigere Lösungen realisierbar wären. **Den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird die FDP-Fraktion zustimmen.** Die FDP-Fraktion wird allen Anträgen zustimmen, die zu einer Verbesserung des Budgets 2025 beitragen und sämtliche Anträge ablehnen, die eine Verschlechterung des Budgets zur Folge haben. Beim Teuerungsausgleich ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Betrag zukünftig festgelegt werden soll. **Wie die GLP-Fraktion vorgeschlagen hat, spricht sich die FDP-Fraktion für ein Teuerungsausgleich von 0.8 Prozent im kommenden Jahr aus.** Bei der Pensenreduktion besteht die Erwartung, dass die Verwaltung aufzeigt, welche Einsparungen möglich sind. Auch wenn das heisst, dass Dienstleistungen abgebaut werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die FDP-Fraktion klar gegen eine Erhöhung des Steuerfusses. Mit der Beibehaltung der Stadtpolizei ist eine wesentliche Massnahme vom Tisch. Aber die Massnahme wäre so oder so erst in mehreren Jahren budgetrelevant geworden. Die FDP-Fraktion will erst einmal sehen, wie sich die übrigen Massnahmen auswirken. Dabei muss der Spardruck weiterhin aufrechterhalten werden. Die Bevölkerung erwartet vom Gemeinderat, dass die Hausaufgaben mit Nachdruck erledigt werden. In diesem Zusammenhang noch einmal als Hinweis: In dieser Stadt besteht seit über 10 Jahren kein Wachstum, was grösstenteils auf die «vermurxte» Ortsplanungsrevision zurückzuführen ist. Das ist auf Seite 19 im Budget abgebildet. Die Einnahmen der Stadt sind stabil geblieben, aber die Kosten sind explodiert. Deshalb noch ein Hinweis: In den nächsten Jahren muss die Stadt endlich zu markantem und qualitativem Steuersubstrat kommen. Ein nachhaltiges Wachstum muss generiert werden. Zusammen mit den Sparbemühungen wird dies hoffentlich zum Erfolg führen. Ansonsten wird eine Steuererhöhung selbstverständlich unumgänglich.

Marianne Wyss dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Finanzverwalter Reto Notter und seinem Team für die Erstellung des Budgets sowie dem Wirtschafts- und Finanzausschuss für die Vorbereitungen. Die Stadt muss sparen und dies überall. Das Votum der SP-Fraktion kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen. Sparen ist möglich, denn nicht alle Projekte müssen vergoldet werden und auch nicht alle sind wirklich nötig. Die SVP-Fraktion spricht sich gegen eine Teuerungsanpassung aus! Die Stadt hat kein Geld und die Verwaltung ist finanziell gesehen schon zu gross, weshalb sich die Fraktion gegen einen Teuerungsausgleich ausspricht. Es wird überall gespart aber nie bei den Personalkosten. Der Kanton zahlt bspw. auch keinen Ausgleich. In der Privatwirtschaft käme niemand auf die Idee, dem Personal höhere Löhne zu zahlen, wenn das Unternehmen Verluste macht. Also wieso sollte die Stadt Solothurn dies machen? Weiter ist die SVP-Fraktion gegen eine Steuererhöhung, denn das behebt das eigentliche Problem nicht. Solange die Stadt die Ausgaben nicht im Griff hat, kann nicht der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin bestraft werden.

Ein gutes Beispiel dafür liefert der Antrag der Fraktion der Grünen. Einerseits soll ein Teuerungsausgleich von 1,6 Prozent gewährt und somit mehr Lohn ausbezahlt werden, andererseits sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einer Erhöhung von 5 Steuerpunkten

belastet werden. Wo bleibt hier die Fairness? **Die SVP-Fraktion spricht sich klar gegen den Teuerungsausgleich und gegen die Steuererhöhung aus. Den restlichen Anträgen wird die SVP-Fraktion zustimmen.**

Franco Supino ergänzt die Meinung der SP-Fraktion zu verschiedenen Punkten. Zum Teuerungsausgleich beantragt die Fraktion, wie bereits auch im Ausschuss und wie die Fraktion der Grünen, einen Ausgleich von 0.5 Prozent. Ein Teuerungsausgleich ist keine Lohnerhöhung, sondern eine Kompensation für den Verlust der Kaufkraft. Deshalb werden starke Argumente benötigt, einen Ausgleich nicht zu sprechen. **Zum Antrag die Vollzeitstellen linear zu kürzen, spricht sich die SP-Fraktion klar dagegen aus.** Es ist sinnvoller, gezielt festzulegen, wo Kürzungen vorgenommen werden, doch dem Gemeinderat fehlt die Übersicht über den Stellenplan. Dieser bildet jedoch die Grundlage, um über Vollzeitstellen diskutieren zu können. Deshalb wird die Parteikollegin Corinne Widmer einen entsprechenden Gegenantrag einreichen. Zum Steuerfuss muss festgehalten werden, dass sich die Stadt mit dem vorliegenden Budget viel vornimmt, was die Fraktion begrüsst. Offenbar werden viele Aufgaben von der Bevölkerung als wichtig wahrgenommen, weshalb die Finanzen, die die Stadt vor 20 Jahren hatte, nicht mehr ausreichen. In den letzten Jahren wurden viele Steuererleichterungen gemacht. 2017 von 115 auf 112 Steuerprozent. 2018 von 112 auf 110 Steuerprozent und 2020 von 110 auf 107 Steuerprozent. Das heisst, in den letzten Jahren wurden die Steuern um 8 Steuerprozent reduziert. Dazu kommen zwei weitere Steuererleichterungen, die die Stadtkasse erleichterten. In der SP-Fraktion war man sich uneins, wie auf den Steuerfuss reagiert werden soll. Einige Parteikollegen argumentieren, dass eine Steuererhöhung in der aktuellen Situation eine Trotzreaktion hervorrufen könnte. Zudem wurde die Integration der Stadtpolizei nicht befürwortet. Wie Stadtpräsidentin Stefanie Ingold erklärte, wäre dieses Thema ohnehin nicht vor 2026 relevant geworden. Also wird die SP-Fraktion einmal abwarten und keinen Antrag zur Steuererhöhung stellen. Die anderen Parteikollegen sagen, eigentlich hat eine Steuererhöhung mit der Stadtpolizei gar nichts zu tun. Das Problem ist, die Stadt hat kein Geld mehr. Bereits Ende dieses Jahres wird das Vermögen der Stadt aufgebraucht sein. Es wird ein operativer Verlust von 11.3 Mio. Franken im 2025 budgetiert. Dieser Betrag wird der Finanzverwalter bei einer Bank aufnehmen müssen, weil die buchhalterischen Tricks, die gerade gemacht werden, nichts bringen. Die Stadt wird also nächstes Jahr 11 Mio. Franken Schulden machen. Ehrliche Finanzpolitik bedeutet für einen Teil der SP-Fraktion, dass bezahlt wird was ausgegeben wird. Schuldenwirtschaft ist weder eine ehrliche noch eine nachhaltige Finanzpolitik. Darum wäre es wichtig, jetzt moderat die Steuern zu erhöhen. **Deshalb wird ein Teil der SP-Fraktion dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen.**

Claudio Hug will wissen, wo der Gemeinderat in der Diskussion steht. Die Mitte/GLP-Fraktion kann die Voten der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion betreffend Steuern nachvollziehen. Betrachtet man die Situation, müsste man sagen, eine Steuererhöhung ist offensichtlich notwendig. Um diese Frage zu beurteilen, hat die Fraktion die Zahlen, die der Finanzverwalter, Reto Notter, eingeblendet hat, die aufzeigen, wie hoch der Steuerfuss sein müsste, analysiert. Es stellt sich also die Frage, wo die Chancen in den nächsten 4 Jahren liegen, die in dieser Planung nicht abgebildet sind. Es sind einfache Berechnungen nicht enthalten. Es fehlt nämlich ein reales Wirtschaftswachstum. Die Teuerung wurde mit einem Faktor von 1.3 in der Progression ausgeglichen. Der Bund rechnet neben der Teuerung der Steuereinnahmen mit einem realen Wachstum von 1.5 Prozent. Rechnet die Stadt Solothurn ebenfalls mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1.5 Prozent, würde die Rechnung der Stadt im Jahr 2028, durch die Kumulierung, um 4.5 Mio. Franken besser ausfallen. Es lässt sich zudem feststellen, dass die Rechnung in der Regel besser abschliesst als das Budget. Im Durchschnitt lagen die Ausgabenunterschreitungen bzw. die Minderausgaben der letzten 4 Jahre jedes Jahr bei 4 Mio. Franken. Das sind 4 Mio. Franken Abweichung im Budget auf der Ausgabenseite. Weiter muss man sich fragen, was von der Ortsplanungsrevision zu erwarten ist. Im Moment wird im Finanzplan von einem Bevölkerungswachstum von 0.2 Prozent ausgegangen. Betrachtet man das räumliche Leitbild, werden mehrere tausend Bewohner erwartet. Deshalb wurde 800

zusätzliche Haushalte im Jahre 2028 geplant. Ausgehend von der Annahme, dass jeder Haushalt Fr. 5'000 an Gemeindesteuern zahlt, ergibt dies zusätzliche 4 Mio. Franken. Zusammen gerechnet kommt man nun auf 12.5 Mio. Franken. Eine Finanzverwaltung in Frankreich oder Italien würde sagen: «Super nehmen wir, Problem zu 3/4 gelöst.» Das heisst nicht, dass der Finanzverwalter, Reto Notter, auch so denken soll. Aber auch diese Seite muss beachtet werden, bevor eine Steuererhöhung beantragt wird. Es gibt weitere Unbekannte, teilweise bereits genannt. Zudem wurden konkrete Massnahmen in einem Umfang von etwa 6,9 Mio. Franken beschlossen. Es gab auch diverse Massnahmen, die nicht quantifizierbar oder die später genauer betrachtet werden müssen (bsp. Familienzulagen in der DGO-Revision). Das Parkplatzreglement wurde erst zum Teil quantifiziert. Es wäre hilfreich, diese Unklarheiten zu beseitigen, um genau zu bestimmen, wo die Stadt steht. Ein weiterer Faktor ist die massive Teuerung im 2023. Das war beispiellos in der Schweiz. Beeinflusst diese Teuerung die Einnahmen im 2024 oder 2025? Wie sieht es aus mit der Regio Energie? Kommt das Geschäft noch einmal oder nicht mehr in den nächsten 2-3 Jahren? Gibt es ein neues Entlastungspaket? Darüber müssen wir uns auch Gedanken machen. Heute wird der Antrag auf Reduktion der FTEs gestellt. Weiter steht die Idee im Raum, Regiobankaktien zu verkaufen. Oder eine weitere Idee ist, die Kultur besser anzuschauen. All das sind Unsicherheiten. Auf all das haben wir noch keine Antworten. Zuerst müssen die Annahmen des Spektrums geklärt werden, bevor ein Antrag der Gemeindeversammlung zur Steuererhöhung vorgelegt werden kann. **Die Mitte/GLP-Fraktion stellt den Antrag, die Teuerung mit 0.8 Prozent auszugleichen, also die effektive Teuerung, wie es der Ausschuss vorgeschlagen hat.** Es soll keine Kürzung und keine Reallohn-erhöhung sein. Die Entwicklung der FTEs wurden vom Finanzverwalter, Reto Notter, vorgestellt. Es muss festgestellt werden, dass die FTEs zwischen 2010 und 2023 von 201 (Zentralverwaltung ohne Lehrerstellen) auf 222 FTEs angestiegen sind. Das sind 10 Prozent. Jedoch ist die Bevölkerung gleichzeitig nur um 0.3 Prozent gewachsen. Deshalb ist es vertretbar, bei den FTEs hinzuschauen. Im 2025 sollen 1 Prozent, im 2026 2 Prozent und im 2027 3 Prozent gekürzt werden. Dieser Auftrag soll heute erteilt werden. Die Verwaltung kann mit diesem Vorschlag langfristig planen. Für die Verwaltung ist es äusserst schwierig, erst im Dezember darüber informiert zu werden, dass ab Januar des Folgejahres Einsparungen erforderlich sind. Dies ist nahezu unmöglich umzusetzen. Sinnvoller ist es, im ersten Jahr mit kleineren Massnahmen zu beginnen und anschliessend gezielt in den Folgejahren grössere Massnahmen umzusetzen. Der Aufgabenverzicht soll langfristig geplant und umgesetzt werden. **Die GLP/Mitte-Fraktion stellt den Antrag in den Folgejahren 2026 und 2027 zusätzliche Kürzungsmassnahmen bei den FTES um jeweils 1 Prozent durchzuführen.** Da erwartungsgetreu budgetiert wird, soll der Antrag direkt ins Budget einfliessen. Der Umsetzungsvorschlag des Finanzverwalters, Reto Notter, ist ein gangbarer Weg. Die Feinverteilung kann erst erfolgen, sobald die Gemeinderatskommission entschieden hat. Falls die Beschlüsse der Verwaltung abgelehnt werden, dann muss gezwungenermassen ein Nachtragskredit beantragt werden.

Wolfgang Waggmann macht beliebt, dass endlich eine geordnete Diskussion geführt wird. So wie es in den guten alten Zeiten mit guten Zahlen gemacht worden ist. Zunächst soll über den Teuerungsausgleich als abschliessendes Geschäft beraten werden. Das wird in eigener Kompetenz beschlossen und muss nicht an die Gemeindeversammlung. Danach kann über den zentralen Block plus die Investitionsrechnung gesprochen werden. Ganz am Schluss kann dann über die Steuersenkung beziehungsweise Steuererhöhung diskutiert werden. Damit wird eine Replik der Diskussionen zu den einzelnen Themen vermieden.

Die Vorsitzende, **Stefanie Ingold** führt durch die Detailberatung. Zu den Seiten 5-27, 32-34, und 38-42 des vorliegenden Budgets gibt es keine Bemerkungen. Zur internen Erfolgsrechnung gibt es einige Anträge, die vorgängig behandelt werden. Reto Notter, Finanzverwalter, wird diese einblenden. Der Finanzverwalter erläutert den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die Kürzung des Stellenetats um 0,5 Prozent im Budget auszuweisen. Dieser Antrag ist aus Sicht der Verwaltung reine Budgetkosmetik. Wird dem Antrag entsprochen,

werden die budgetierten Beträge um 0,5 Prozent gekürzt, da die Stellen aber bewilligt sind, können sie auch besetzt werden. Wenn der Gemeinderat wünscht, die Stellen zu kürzen, müsste er der Verwaltung den Auftrag geben, die besetzten Stellen seien um x-Prozent zu kürzen und die Verwaltung soll der Gemeinderatskommission einen Antrag unterbreiten. Die Stellenaufhebung unterliegt der Kompetenz der Gemeinderatskommission. Werden Stellen aufgehoben, hat das wiederum Auswirkungen auf die Jahresrechnung. Aus all diesen Gründen wird beantragt, den Antrag abzulehnen.

Heinz Flück fragt, ob über diesen Antrag im Budget beschlossen werden kann?

Claudio Hug merkt an, dass es geht, da es ein Sachgeschäft ist. Beim Budget muss der Finanzplan im Auge behalten werden, was hiermit erfolgt. Der Gemeinderat spricht also sowohl über das Budget als auch über den Finanzplan. Anträge finanzieller Natur müssen daher jetzt gestellt werden. Damit wird vermieden, dass erst im Dezember über Anträge beraten wird. Es ist also eine vorausschauende Planung.

Der Stadtschreiber, **Urs Unterlerchner** ergänzt, dass das Vorgehen möglich ist, da die Anträge für das Jahr 2025 budgetwirksam ausgewiesen werden. Die zusätzlichen Ergänzungen sind für die Verwaltung in den Folgejahren relevant. Diese haben aber keinen Einfluss auf die Anträge für die Gemeindeversammlung.

Der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses gegenübergestellt:

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stellenetats der Stadtverwaltung um 1 Prozent zu kürzen und diese Massnahme mit 0,5 Prozent ins Budget 2025 aufzunehmen, stimmen 6 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion den Stellenetats der Stadtverwaltung in den Jahren 2025, 2026 und 2027 um jeweils 1 Prozent, gesamthaft also um 3 Prozent zu kürzen, stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsresultat erfolgt bei 7 Enthaltungen.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion und wird dem Antrag der Verwaltung gegenübergestellt.

Dem Antrag der Verwaltung, das Budget so zu belassen, stimmen 12 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion den Stellenetats der Stadtverwaltung in den Jahren 2025, 2026 und 2027 um jeweils 1 Prozent, gesamthaft also um 3 Prozent zu kürzen, stimmen 18 Gemeinderatsmitglieder zu.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion.

Der Finanzverwalter, **Reto Notter** merkt an, dass in der Verwaltung nur die besetzten Stellen budgetiert werden. Im Gegensatz zu den bewilligten Stellen in den Stadtschulen. Er wird prüfen, wo sich die Möglichkeit für Kürzungen ergeben könnten. Er wird das Budget für die Gemeindeversammlung entsprechend überarbeiten.

Corinne Widmer fügt an, dass beim Personal nicht mit einer Heckenschere vorgegangen werden sollte. Es soll nicht prozentual oder mit irgendeiner numerischen Grösse quantitativ alles zurechtgestutzt werden. Mit dem Personal muss sorgsam umgegangen werden.

Natürlich kann geprüft werden, ob beim Personal Einsparungen möglich sind. Zuerst soll aber der Stellenplan sorgfältig betrachtet werden. Corinne Widmer plädiert dafür, dass der Gemeinderat und die Gemeinderatskommission die Grundlagen für die Kürzungen erhalten. Die Angelegenheit muss von den Mitgliedern der Gemeinderatskommission entschieden werden. Es sollen qualitative Entscheidungen gefällt werden. Wenn es um Menschen geht, geht es um qualitative Kriterien.

Charlie Schmid hält fest, dass der Antrag der SP-Fraktion kein Gegenantrag ist, sondern ein zusätzlicher. Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, bestätigt das.

Christian Riggenschach fragt, ob ein Stellenplan als Anhang zum Budget nicht sinnvoll wäre? Dann kann über beides abgestimmt werden. Zuhanden der GRK ist schön, aber wir als Gemeinderäte müssen für das Budget auch wissen, wie viel Luft gibt es bei den Stellen, die besetzt sind.

Corinne Widmer fügt an, dass im Antrag bewusst keine zeitliche Komponente genannt wurde. Es ist Zeit einen Stellenplan im Verwaltungsbericht auszuweisen.

Der Antrag der SP-Fraktion zeitnah einen Stellenplan zu erstellen für alle Organisationseinheiten (OE) mit Gegenüberstellung von bewilligten Stellen und aktueller Besetzung der Stellen in FTE (wie oben ausgeführt) wird mit 12 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass zu den beantragten Budgetänderungen übergegangen wird. Das Stadtbauamt hat eine Liste erstellt. Auf dem Tabellenblatt sind konkrete Kürzungsvorschläge aufgezeigt. Eine pauschale Kürzung über so viele Positionen macht keinen Sinn. Es muss ausgewiesen werden, was genau gekürzt wird. Aus diesen Gründen wird beantragt, die beiden Anträge abzulehnen oder jeweils einzeln darüber abzustimmen. Es geht um die Einsparung von 10 % im baulichen Unterhalt und in der Rubrik Dienstleistungen Dritter.

Pascal Walter merkt an, dass er sprachlos ist. Der Leiter Stadtbauamt nahm an den Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses teil. Er meinte, weitere Kürzungen seien kein Problem und können gemacht werden. Und jetzt teilt das Stadtbauamt mit, dass doch keine Kürzungen möglich sind. Es ist das dritte Mal, dass so etwas im Budgetprozess passiert. Bereits in den Diskussionen zum Finanzplan sorgte der Leiter Stadtbauamt für Verwirrung. Der Ausschuss hat beschlossen, dass Gelder gestrichen werden müssen. Es wurde dem Ausschuss seitens Leiter Stadtbauamt versichert, «Ja, das geht bestimmt. Wir klären es ab.» Dann wird dem Ausschuss mitgeteilt, es geht doch nicht. Dann heisst es im Ausschuss, es geht und jetzt an der Gemeinderatssitzung heisst es wieder, es geht nicht. Bitte entscheidet euch endlich. Er wird dem Antrag zur Kürzung zustimmen, weil diese Situation nicht ernst genommen werden kann.

Laura Gantenbein merkt an, dass nach ihrem Verständnis im Antrag nicht gesagt wird, es geht nicht. Das Stadtbauamt ist der Meinung, dass es nicht gemacht werden soll. Diese Meinung ist auch nicht erst jetzt vorhanden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, es geht darum, auf pauschale Kürzungen zu verzichten. Stattdessen wird jetzt konkret aufgezeigt, an welchen Stellen Einsparungen vorgenommen werden können.

Reto Notter, Finanzverwalter, ergänzt, dass im Ausschuss ursprünglich die Kürzung um 10 Prozent beschlossen wurde. Der Leiter Stadtbauamt, Yves Gaudens, entgegnete darauf hin, dass er anhand einer Liste aufzeigen wird, welche Kürzungen möglich sind. Somit war bereits

im Ausschuss klar, dass es keine pauschale Kürzung von 10 Prozent geben wird, sondern eine Liste mit Kürzungsvorschlägen erarbeitet wird. Auf der Liste sind Kürzungen von Fr. 372'000 ausgewiesen.

Christian Herzog merkt an, dass in der Liste eine Sache aufgeführt ist, die unmöglich umgesetzt werden kann. Er ist überzeugt, dass der Unterhalt Abwasserbeseitigung eine Selbstfinanzierung ist und deshalb keine Einsparung darstellt. Es wird also eine Liste vom Stadtbauamt erstellt, die gar nicht zu Einsparungen führt.

Reto Notter, Finanzverwalter, informiert, es geht um den Unterhalt der Abwasserbeseitigung. Pauschal könnten Fr. 46'000 bis 47'000 gestrichen werden. Das hat auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss, weil es eine Spezialfinanzierung ist. Es hat aber auf die Liquidität einen Einfluss.

Christian Riggibach ist der Ansicht, dass Sparen im baulichen Unterhalt keine gute Idee ist. Es darf nicht in einem Bereich gespart werden, in dem Multiplikationseffekte entstehen.

Laura Gantenbein merkt an, dass sie ausnahmsweise gleicher Meinung ist wie Christian Herzog. Für sie es auch schwierig, über einer Zusatzliste zu entscheiden, die erst bei der Budgetbesprechung vorgelegt wird. Es macht den Anschein eines Flickenteppichs.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, unterbricht die Diskussion und weist darauf hin, dass es sich um vorliegende Anträge handelt.

Laura Gantenbein erläutert, dass die Anträge bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt wurden. Schon im Ausschuss hat sie sich gegen das Sparen beim Unterhalt ausgesprochen.

Jörg Aebischer leitet her, wie der Ausschuss zu diesem Antrag gekommen ist. Dies wurde in der Ausschusssitzung vom 16. Oktober 2024 besprochen und ist im Protokoll nachzulesen. Dort ging es um die Budgetberatung. Die Frage war, wo gibt es Möglichkeiten für Kürzungen. Die Antwort lautete, im baulichen Unterhalt gibt es Möglichkeiten. Es wurde auch diskutiert, ob ein Sonnensegel in der Badi ersetzt wird oder nicht. Seiner Ansicht nach ist es falsch, über einzelne Massnahmen wie den Ersatz von einem Sonnensegel zu diskutieren. So gelangte der Ausschuss zum Antrag der Einsparungen von 10 Prozent. Innerhalb von vier Tagen wurde dem Ausschuss eine Liste zu den Dienstleistungen Dritter zugestellt. Auch hier ist der Spielraum von 10 Prozent in der Diskussion zusammen mit den Betroffenen entstanden. Der Auftrag lautete übrigens, 10 Prozent nur dort einzusparen, wo keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen. Daher war es damals nicht möglich, die genaue Höhe der Einsparungen zu beziffern. Jetzt stellt man fest, die 10 Prozent sind nicht vollumfänglich möglich. Deshalb macht Jörg Aebischer beliebt, auf die Fr. 372'000 entsprechend einzutreten.

Franco Supino ergänzt, dass er dem Leiter Stadtbauamt gratuliert. Jetzt liegt eine konkrete Liste vor und der Gemeinderat weiss, was genau er beschliesst.

Pascal Walter merkt an, dass er den Vorrednern Recht gibt. Er hat den Antrag des Stadtbauamtes anfänglich missverstanden und revidiert seine Aussage. Zu den Fr. 372'000 werde er seine Zustimmung geben.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird dem Antrag des Stadtbauamtes gegenübergestellt:

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses 10 Prozent in der Rubrik baulicher Unterhalt und in der Rubrik Dienstleistungen Dritter zu kürzen, stimmen 6 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des Stadtbauamtes die vorliegende Liste mit insgesamt Einsparungen von Fr. 372'000 zu beschliessen, stimmen 23 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsergebnis erfolgt bei 1 Enthaltung.

Somit obsiegt der Antrag des Stadtbauamtes.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird über den obsiegenden Antrag erneut abgestimmt.

Dem Antrag des Stadtbauamtes, die vorgelegte Liste mit Einsparungen in Höhe von insgesamt 372'000 Franken in den Kategorien baulicher Unterhalt und Dienstleistungen Dritter zu genehmigen, wird mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Nun wird über den Antrag Budgetänderung ARA abgestimmt.

Der Antrag Kürzung Anschaffung Maschinen, Geräte der allgemeinen Dienste und Entschädigung an die ARA der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird mit 27 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Den Anträgen aus der vorliegenden Liste «Budgetänderungen nach WiFi für GR» wird einstimmig zugestimmt.

Reto Notter, Finanzverwalter, informiert, dass die Korrekturen zu den PICTs Lektionen der Stadtschulen in den Positionen 21.20, 21.30 (tiefere Ausgaben) sowie in der Position 21.93 (höhere Ausgaben) enthalten sind. Somit widerspiegelt das Budget die Schulplanung. Ausgenommen der zusätzlichen, voll budgetierten 28 kommunalen Lektionen. Ausserdem wurden 41 Klassen beschlossen. Im Budget sind für 2025 und 2026 42 Klassen ausgewiesen. Die eventuell 42. Klasse wird der Finanzverwalter aufgrund des heutigen Gemeinderatsbeschlusses aus dem Budget 2025 streichen. Ausserdem sind auf Seite 25 die Abschreibungen der Vorfinanzierungen falsch. Das wird entsprechend korrigiert, ist aber erfolgsneutral.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass bei der Investitionsrechnung diverse Sachen explizit beschlossen werden müssen. Es geht um die Verschiebung im Weitblick und das Kunstmuseums. Die Gebäudehüllensanierung des Kunstmuseums wurde erneut geprüft. Das Projekt wurde um Fr. 500'000 gekürzt. Die Prüfung hat ergeben, dass es im ersten Schritt im Minimum Fr. 600'000 benötigt. Der Antrag der Verwaltung lautet daher, Fr. 600'000 für die Sanierung des Kunstmuseums ins Budget 2025 aufzunehmen.

Dem Antrag, die Sanierung Kunstmuseum im Budget 2025 mit Fr. 600'000.- aufzunehmen wird mit 20 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass im Budget 2025 für den Weitblick Nord; Strassen, Beleuchtung und Begrünung Fr. 900'000 eingestellt waren, im Finanzplan wurde dieses Projekt um zwei Jahre verschoben und der Betrag ganz gestrichen, deshalb beantragt der Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Betrag auf Fr. 0 zu kürzen. Gemäss Tiefbau, muss bei einem Baustopp das Überwachungskonzept weitergeführt werden, diese Kosten fallen somit auch im 2025 an. Bei einem Baustopp gilt zu bedenken, dass der früheste Baustart für dieses Projekt erst im 2027 möglich ist. Entspricht dies dem Willen des Gemeinderates, kann der Betrag um Fr. 860'000 auf Fr. 40'000 gekürzt werden.

Barbara Feldges fragt nach, was im genannten Überwachungskonzept genau enthalten ist.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass für die Überbauung die Erdbewegungen überwacht werden. Es geht um Setzungen und Schwingungen. Der Boden wird permanent gemessen. Damit wird sichergestellt, dass keine Schadensersatzforderungen oder dergleichen auf die Stadt zukommt. Es geht also um eine Kontrolle.

Pascal Walter fragt, warum der Baustart erst 2027 sein soll? Heisst das, es braucht immer zwei Jahre Vorlaufzeit bis gestartet werden kann?

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass ca. 6 Monate Vorlaufzeit benötigt werden. Man weiss, was gebaut wird. Die Submission ist vorhanden. Die Arbeiten müssen neu vergeben werden. Danach kann gestartet werden.

Christian Herzog fragt nach, ob somit 2027 durch 6 Monate ersetzt werden kann?

Jörg Aebischer fragt sich, ob die Vorlaufzeit nicht bereits während der Beratung des Finanzplanes und Budgetberatung im September und Oktober bekannt gewesen ist? Es ist schwierig, bis mühsam, dass erst heute solche Anträge gestellt werden. Nachdem das Ganze bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss mehrmals durchbesprochen wurde.

Der Antrag die Budgetposition Weitblick Nord; Strassen, Beleuchtung und Begrünung auf Fr. 40'000 zu kürzen wird mit 26 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass für die laufenden Arbeiten an der Obachstrasse Süd Fr. 300'000 für die Bezahlung von Rechnungen notwendig sind. Ein Teil der Rechnungen wird noch dieses Jahr gestellt, der andere Teil nächstes Jahr.

Der Budgetposten Sanierung Obachstrasse Süd mit Fr. 300'000 im Budget zu belassen wird mit 18 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Reto Notter, Finanzverwalter, informiert, dass für die Fussgängerunterführung Westbahnhof zur Verbesserung der Zugänglichkeit frühestens im 2026 Kosten anfallen, somit können die Ausgaben von 1,5 Mio. Franken und der Beitrag von 0,5 Mio. Franken gestrichen werden.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass auch beim Weitblick Süd das Überwachungskonzept weitergeführt werden soll. Es wird der Antrag gestellt, dass der Betrag von Fr. 300'000 im Budget 2025 belassen wird.

Dem Antrag, die Budgetposition Weitblick Süd mit Fr. 300'000 im Budget zu belassen wird mit 23 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, informiert, dass beim Weitblick Süd die Bauarbeiten der Kanalisation im Gang sind. Im Budget 2025 sind dafür Fr. 50'000 eingestellt. Im Finanzplan wurde dieses Projekt um 2 Jahre verschoben. Gemäss Tiefbau sind jedoch hier die Bauarbeiten voll im Gange und können frühestens Ende 2024 beendet werden. Gemäss den aktuellsten Zahlen muss im 2025 mit Rechnungen von insgesamt Fr. 200'000 gerechnet werden. **Es wird somit beantragt, den Betrag um Fr. 150'000 auf Fr. 200'000 zu erhöhen.**

Pascal Walter merkt an, dass die Kosten im Budget 2024 sein müssen. Deshalb konnte mit den Arbeiten gestartet werden. Jetzt ist man noch nicht fertig mit den Arbeiten. Dann müsste noch Budget vorhanden sein, weil die Finanzen nicht benötigt wurden. Wie viel war im Budget 2024 in dieser Position budgetiert?

Charlie Schmid ergänzt, dass im Budget 2024 Fr. 750'000 eingestellt waren.

Pascal Walter fragt, ob der Betrag ausgeschöpft worden ist und nun weitere Fr. 200'000 benötigt werden.

Reto Notter, Finanzverwalter, informiert, dass ein Gesamtkredit gesprochen wurde. Im Budget wurde die jeweilige Etappe ausgewiesen. Im Jahr 2024 kann nur das gebraucht werden, was budgetiert ist.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, ergänzt, dass die ganze Strasse fertig gestellt wird. Es wird nicht die halbe Strasse in einem Jahr und im nächsten Jahr die zweite Hälfte gebaut. Das Strassenprojekt wird als Ganzes ausgeschrieben und vergeben.

Pascal Walter fragt, ob demzufolge nicht eine Budgetüberschreitung im 2024 vorliegt?

Reto Notter, Finanzverwalter, ergänzt, dass wenn kein Betrag im 2025 gesprochen wird, alles ins 2024 genommen werden muss, weil im 2025 nichts mehr vorhanden ist. Dann würde es eine Budgetüberschreitung geben. Die Rechnung wird im Dezember abgeschlossen.

Claudio Hug fragt, ob es einen Verpflichtungskredit gibt und dieser gebunden ist?

Reto Notter, Finanzverwalter, kann mitteilen, dass ein entsprechender Verpflichtungskredit vorliegt.

Christian Herzog fragt, ob die Fr. 750'000, die im Budget waren, schon aufgebraucht worden sind, weil er den Antrag des Stadtbauamtes nicht ganz nachvollziehen kann.

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, teilt mit, dass ein Verpflichtungskredit gesprochen worden ist, der über mehrere Jahre verbucht wird.

Reto Notter, Finanzverwalter, ergänzt, dass der Gesamtkredit von 3.9 Mio. Franken bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Es wurden Fr. 750'000 im 2024 budgetiert. Mit Fr. 873'000 wurde das Konto bis jetzt belastet.

Jörg Aebischer äussert seine Kritik am Vorgehen des Leiters des Stadtbauamtes. Informationen, die bereits vor zwei Monaten vorlagen, hätten in den Finanzplan und ins Budget aufgenommen werden müssen. Es ist nicht akzeptabel, dass bei der abschliessenden Budgetberatung im Gemeinderat ein halbes Dutzend solcher Anträge eingereicht wird, bei denen die Übersicht fehlt. An den Stadtschreiber gerichtet, zeigt er Verständnis dafür, dass diese Diskussionen mühsam erscheinen mögen. Gleichzeitig fordert er die Verwaltungsleitung auf, den Budgetprozess kritisch zu überprüfen.

Christian Herzog stimmt diesen Aussagen zu. Man hätte diese Punkte viel früher einbringen müssen.

Yves Gaudens informiert, dass es sich bei den 50'000 Franken um Kosten für Abnahmen handelt. Dieser Betrag wird benötigt, um ein Werk abzunehmen. Dies sind die Gelder, die aktuell noch erforderlich sind. Wir ziehen einen klaren Schlussstrich: Einige Arbeiten werden gestrichen oder auf das Jahr 2027 verschoben.

Pascal Walter ergänzt, dass auch für ihn nicht nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien das Stadtbauamt die Budgets erstellt. Wenn sich ein Projekt verschiebt, kann er es nachvollziehen aber wenn im Budget nur 50'000 aufgenommen werden, obwohl man weiss, dass es noch nicht abgeschlossen, ist dies falsch.

Corinne Widmer äussert sich, dass sie es schwierig findet, solche Diskussionen heute zu führen, obwohl dafür ein Siebner-Gremium besteht. Wie Jörg Aebischer bereits erwähnt hat, können die Themen dort hervorragend diskutiert werden. Das würde den Prozess deutlich beschleunigen. Es sei geradezu absurd, dass solche Angelegenheiten hier behandelt werden, obwohl dafür Ausschüsse eingerichtet wurden.

Dem Antrag der Verwaltung wird mit 14 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Die Stadtpräsidentin lässt über den Antrag der Fraktion der Grünen zur Steuererhöhung abstimmen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen den Steuerfuss um 5 Prozent zu erhöhen wird mit 8 Ja-Stimmen, zu 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird

beschlossen:

18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

1. Der Stellenetats der Stadtverwaltung muss in den Jahren 2025, 2026 und 2027 um jeweils 1 Prozent, gesamthaft also um 3 Prozent gekürzt werden.

24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Die vorliegende Liste des Stadtbauamtes mit Einsparungen von insgesamt Fr. 372'000 in den Rubriken baulichen Unterhalt und Dienstleistungen Dritter wird genehmigt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2025 wird genehmigt mit den besprochenen Änderungen.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2025 wird für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2025 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler (elektronisch)

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung
ad acta 912

12. November 2024

Geschäfts-Nr. 78.1

7.1. Budget 2025; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Protokollauszug WiFi Nr. 19.1 vom 16.10.2024
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 28.06.2024

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. November 2022 wurde im Jahr 2023 nur die hälftige Teuerung ausgerichtet, sodass auch die Löhne 2024 mit einem Indexstand von 105.6, statt effektiv 107.1 (November 2023, Basis Dezember 2015), angepasst sind.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages, lag der letzte bekannte Teuerungsindex bei 108.5 Punkten (Juli 2024). Dieser Indexstand dürfte sich erwartungsgemäss nicht mehr stark verändern. Unbestrittenermassen sind die Haushaltsbudgets schweizweit durch deutlich teurere Preise bei den Lebenshaltungskosten stark belastet. Gleichzeitig sind die Strompreise und die Preise für die Netznutzung in der Region ebenfalls stark angestiegen. Auch ist absehbar, dass die Prämien für die Krankenkassen trotz der Sparbemühungen wieder steigen werden. Im Namen des Personaldienstes, respektive der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beantragt, die Teuerung sowie den nicht gewährten Ausgleich 2023 gemäss dem Stand November 2024 vollumfänglich auszugleichen, wobei ein tieferer Indexwert als der letztmals ausgeglichene nicht berücksichtigt werden soll.

Es ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass die Stadt aufgrund der hohen Ausgaben sparen muss. Mit Blick auf Jahresabschluss und den zu prüfenden Sparvorschlägen aus den Reihen der Mitarbeitenden, darf festgestellt werden, dass das städtische Personal durch sein Verhalten die laufende Rechnung zu entlasten versucht. Diese Haltung sollte durch die Politik ästimmert und ein Zeichen gesetzt werden, dass die politischen Behörden hinter der Verwaltungsarbeit stehen.

Mit dem zunehmenden Alter der Bevölkerung nehmen auch die Abgänge von Mitarbeitenden zu. Die «Boomerjahre», in denen auf eine Stellenausschreibung sehr viele Bewerbungen eingegangen sind, haben ganz klar abgenommen. Arbeitnehmende können sich heute zwischen vielen Jobangeboten entscheiden. Selbst Abwerbungen haben zugenommen. Unter diesem Aspekt ist es zwingend nötig, dass auch die Stadt Solothurn mit attraktiven Löhnen ihre Mitarbeitenden behalten und neue qualifizierte Arbeitnehmende gewinnen kann.

Der Gemeindepersonalverband stellt mit Schreiben vom 28. Juni 2024 ebenfalls den Antrag, die Teuerung per November vollumfänglich auszugleichen, eine negative Teuerung aber nicht zu berücksichtigen und zudem eine Realloohnerhöhung von 3 Prozent zu gewähren.

Anträge

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2025 die Teuerung gestützt auf den Teuerungsindex Stand November 2024 (inklusive der Nachgewährung der Teuerung 2023) ausgeglichen. Eine negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.
2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten Teuerungsanpassung gilt der Novemberindex (Basis Dezember 2015) als neue Grundlage.

Dem Gemeinderat wird durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss bei 6 Anwesenden

beantragt:

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

1. Der Antrag des Rechts- und Personaldiensts
 - «1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2025 die Teuerung gestützt auf den Teuerungsindex Stand November 2024 (inklusive der Nachgewährung der Teuerung 2023) ausgeglichen. Eine negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.
 2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten Teuerungsanpassung gilt der Novemberindex (Basis Dezember 2015) als neue Grundlage.»ist abzulehnen.
2. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2025 die Teuerung von 1,2 Prozent gewährt. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

Erläuterungen zum Antrag und Voten aus den Fraktionen

Siehe Haupttraktandum Budget.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass über die Anträge zum Teuerungsausgleich von der Fraktion der Grünen, der GLP/Mitte-Fraktion, der SVP-Fraktion und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie den Antrag der Verwaltung abgestimmt wird:

Dem Antrag der SVP-Fraktion dem Gemeindepersonal keinen Teuerungsausgleich aus-zuzahlen, stimmen 2 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal 0,8 Prozent Teuerung aus-zugleichen, stimmen 28 Gemeinderatsmitglieder zu.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion.

Dem Antrag der Fraktion der Grünen dem Gemeindepersonal 1,6 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmen 12 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal 0,8 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsresultat erfolgt bei 1 Enthaltung.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal 0,8 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmen 17 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses dem Gemeindepersonal 1,2 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmt 13 Gemeinderatsmitglieder zu.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion.

Dem Antrag der GLP/Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal 0,8 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmen 23 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag dem Gemeindepersonal 2,90 Prozent Teuerung auszugleichen, stimmen 3 Gemeinderatsmitglieder zu.

Das Abstimmungsresultat erfolgt bei 3 Enthaltungen.

Somit obsiegt der Antrag der GLP/Mitte-Fraktion.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2025 eine Teuerung von 0,8 Prozent gewährt.

Verteiler (elektronisch)

Personaldienst
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 912

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 12. November 2024, betreffend «Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, hat am 12. November 2024 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Sicherstellung einer finanziell gesunden Stadt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, den folgenden Wirkungsmechanismus mit Beginn der Budgetperiode 2026 so umzusetzen, dass der Finanzhaushalt verbindlich danach geführt werden muss. Als relevante Steuergrössen werden der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad festgelegt. § 59 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn vom 25.06.1996 ist in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn § 134 ff. entsprechend anzupassen.

Nettoverschuldungsquotient (NVQ)

- Beträgt der gleitende* NVQ 100% und mehr, gilt ein sofortiger Investitionsstopp für alle noch nicht freigegebenen Projekte, die nicht einen nachgewiesenen finanziellen Mehrwert für die Stadt bringen oder für diese einen finanziellen Schaden abwenden.
- Beträgt der gleitende* NVQ 130% und mehr, müssen zusätzlich Ausgabenkürzungen von 3% vorgenommen werden, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben.

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

- Beträgt der gleitende* SFG 80% oder weniger, müssen Ausgabenkürzungen von 3% vorgenommen werden, gemessen an der Summe aller durch die Stadt beeinflussbaren Ausgaben.
- Beträgt der gleitende* SFG 50% oder weniger, müssen die Steuern um 3%-Punkte erhöht werden.

*Für die beiden Steuergrössen wird der gleitende Durchschnitt über acht Jahre herangezogen. Der Betrachtungszeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich zusammen aus den vergangenen drei Jahren, dem laufenden Budgetjahr und der aktuellen Finanzplanperiode von vier Jahren. Die Massnahmen müssen jährlich ergriffen werden aufgrund der aktuellen Kennzahlen.

Sollten sich bei der Umsetzungsvorbereitung triftige Gründe geben, die eine Umsetzung des obigen Wirkungsmechanismus stark erschweren oder verunmöglichen, ist das Stadtpräsidium angehalten, dem Gemeinderat mit entsprechender Begründung einen gleichsam wirksamen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Begründung

Die finanzielle Situation und Aussicht der Stadt Solothurn ist schlecht. Angesichts der aktuellen Lage, die durch hohe Investitionen und eine steigende Neuverschuldung geprägt ist, ist es notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn definiert für die Führung des Finanzhaushalts den Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts (GG § 136). Das Gesetz macht zudem konkrete Vorschriften zur Selbstfinanzierung und zur Verschuldung. Werden die Minimalvorschriften nicht erreicht, schreitet der Kanton ein und es kommt zu einer Zwangsverwaltung der Stadt durch den Kanton.

Die Stadt Solothurn muss ihre Handlungsfreiheit erhalten, indem sie sich klare Regeln gibt, wie die finanzielle Führung zu erfolgen hat. Der Finanzhaushalt soll mit einem verbindlichen Wirkungsmechanismus langfristig im Lot gehalten werden. Die Stadt Solothurn soll eine ausgeglichene Rechnung erreichen, basierend auf zwei klar definierten finanziellen Kennzahlen, die sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft berücksichtigen. Verschiedene Faktoren, sowie ausgabe- wie einnahmeseitige Massnahmen sollen eine nachhaltige finanzielle Gesundheit und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Solothurn gewährleisten.

Jörg Aebischer
Christian Herzog
Markus Jäggi

Markus Schüpbach
Barbara Feldges
Samuel Scheidegger»

Wolfgang Wagmann
Charlie Schmid

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 910-3

Überparteiliche Motion, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 12. November 2024, betreffend «Kulturpolitik der Stadt Solothurn: Ausarbeitung eines Konzepts»; inklusive Begründung

Erstunterzeichnerin Sibille Keune, hat am 12. November 2024 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Kulturpolitik der Stadt Solothurn: Ausarbeitung eines Konzepts

Die Stadt Solothurn soll ein umfassendes Kulturkonzept erhalten. Dieses Konzept soll den Kulturbegriff definieren, Visionen, Strategien und zentrale Haltungen sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen umfassen und so die langfristige Entwicklung der Kultur in der Stadt sicherstellen.

Begründung

Die Kulturpolitik einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, um eine lebendige, diverse und innovative Kulturlandschaft zu fördern. Solothurn, als Stadt mit historischer und kultureller Bedeutung, soll nicht nur eine Kulturstadt sein, sondern diese Rolle aktiv weiterentwickeln und stärken. Die gezielte Förderung und Unterstützung von Kultur und Kunst ist ein unverzichtbares Element für die nachhaltige Entwicklung einer Stadt. Eine fundierte Kulturpolitik stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie Räume für Begegnung und Austausch schafft. Kunst und Kultur bieten die Möglichkeit, gesellschaftliche Themen aufzugreifen und zu reflektieren, was das Verständnis zwischen verschiedenen sozialen Gruppen fördert und zur Toleranz in einer vielfältigen Gesellschaft beiträgt.

Darüber hinaus spielt Kultur eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung und steigert die Attraktivität einer Stadt. Ein reichhaltiges Kulturangebot trägt nicht nur zur lokalen Identität bei, sondern zieht auch Besuchende an und belebt den kulturellen Tourismus. Auch Unternehmen und Fachkräfte, die ein kreatives und inspirierendes Umfeld suchen, lassen sich eher in Städten nieder, die eine starke kulturelle Infrastruktur bieten. Somit trägt eine durchdachte Kulturpolitik direkt zur wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität der Stadt bei.

Auch der Bildungsaspekt darf nicht unterschätzt werden. Kultur ermöglicht es Menschen, Wissen zu erwerben, kritisches Denken zu fördern und den eigenen Horizont zu erweitern. In einer demokratischen Gesellschaft ist es essenziell, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich kulturell zu beteiligen und ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten. Dies stärkt nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die kollektive Fähigkeit, Herausforderungen als Gemeinschaft zu meistern.

Zudem sind Kultur und Kunst wesentliche Motoren für Kreativität und Innovation. In einer Zeit des ständigen Wandels und unvorhersehbarer Herausforderungen, wie etwa technologischen Entwicklungen oder globalen Krisen, ist die kreative Auseinandersetzung mit Neuem unverzichtbar. Kultur zeigt, dass das Unbekannte keine Bedrohung darstellt, sondern als Chance gesehen werden kann, um neue Denk- und Handlungsweisen zu entwickeln. Diese Perspektive fördert eine Gesellschaft, die offen für Veränderung ist und sie als Möglichkeit zur Verbesserung und Innovation begreift.

Schliesslich ist die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur und Kunst nicht zu vernachlässigen. Sie schaffen Arbeitsplätze und tragen erheblich zur lokalen Wirtschaft bei, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Handel. Eine Stadt, die in ihre kulturelle Infrastruktur investiert, investiert damit gleichzeitig in ihre wirtschaftliche Zukunft und sichert langfristig ihren Erfolg.

Die Erarbeitung eines Kulturkonzepts ist für Solothurn eine strategische Notwendigkeit. Es geht dabei nicht nur um die Förderung von Kultur und Kunst, sondern um die Gestaltung einer offenen, zukunftsfähigen und lebendigen Stadtgesellschaft. Kulturpolitik ist Stadtpolitik - und sie muss mit Weitsicht und Engagement gestaltet werden, um den Herausforderungen unserer Zeit konstruktiv zu begegnen.

Sibille Keune
Pirmin Bischof
Ladina Schaller
Laura Gantenbein
Philipp Jenni
Martin Gyax
Doris Schaeren

Barbara Feldges
Charlie Schmid
Jörg Aebischer
Markus Jäggi
Heinz Flück
Markus Schüpbach
Claudio Hug»

Franco Supino
Franziska Baschung
Walter Wagmann
Corinne Widmer
Andrea Obi
Marco Wyss

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtkanzlei

ad acta 012-5, 300-3

8. Verschiedenes

- **Marianne Wyss stellt ein Ordnungsantrag die folgenden restlichen Traktanden zu verschieben:**

8. Interpellation der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 23.04.2024, betreffend «Wie geht es weiter mit dem Stadtmist Solothurn»

9. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24.10.2023, betreffend «Vereinbarungen 2011 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn»

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass die Gemeinderatskommission beschlossen hat, als Arbeitsgruppe zum Thema Kulturkommission den Ausschuss PKSS zu nutzen.
- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert weiter, dass die Beschwerden gegen die OPR Solothurn vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurden, soweit darauf eingetreten wurde. Die Beschwerdeführer haben nun 30 Tage Zeit, beim Bundesgericht Beschwerde einzureichen.
- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, teilt mit, dass Morgen um 18:30 Uhr die Fahnenübergabe des Infanteriebataillons 11 stattfindet. Es wird ein Defilee durch die Stadt stattfinden.
- **Corinne Widmer** fragt, ab wann die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden werden. **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert, dass ab Januar alle Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden werden.
- **Charlie Schmid** bittet, die Abstimmungsergebnisse in der Botschaft zu ergänzen (*Hinweis des Protokollführers – die Stadt kennt bei Gemeindeversammlungen keine Botschaft. Es handelt sich um eine Einladung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist*).
- **Ladina Schaller** bedauert es, dass heute keine Gelegenheit mehr bestand, sich über die letzte Gemeindeversammlung auszutauschen. Besonders wichtig wäre dies gewesen, da die nächste Gemeindeversammlung noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfindet. Sie hofft, dass Verwaltung und Gemeinderat daraus Lehren ziehen.

Schluss der Sitzung: 23:25 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Der Protokollführer:

